

Geschäftsbereich Kultur & Bildung

Kultur & Stiftungen



Ein Leitfaden



Kultur & Stiftungen. Ein Leitfaden

Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Kultur & Bildung
Text: Nicole Trnka
Fotos Umschlagseite: Nicole Trnka
Wolfsburg, 2011

INHALT

Einführung	10
1. Stifter und Stiftungen in Geschichte und Gegenwart	14
1.1 Stiftungsland Deutschland	14
1.2 Stifter	16
1.2.1 Bürger als Stifter	16
1.2.2 Juristische Personen als Stifter	17
1.2.3 Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen	18
1.3 „Echte“ Stiftungen und stiftungsähnliche Organisationen	19
1.3.1 Rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts	19
1.3.2 Treuhandstiftungen	21
1.3.3. Stiftungsähnliche Organisationen oder Namensstiftungen	22
1.3.4 Stiftungen anderer Rechtsverankerungen	23
1.4 Kunst- und Kulturstiftungen	24
1.5 Stiftungswirkungen	24
1.6 Stiftungen im Alltag	26
2. Stiftungsverzeichnisse	38
2.1 Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.	39
2.2 Deutsches Informationszentrum Kulturförderung	40
2.3 Stiftungsverzeichnis „Kulturstiftungen in Niedersachsen“	56
2.4 Vom Stiftungsdschungel in den Stiftungsgarten	59

3. Der „perfekte“ Stiftungsantrag	62
3.1 Förderanträge	62
3.1.1 Formularantrag	63
3.1.2 Formfreier Antrag	63
3.2 Das Anschreiben	64
3.3 Die Projektbeschreibung	65
3.3.1 Zeitplan und vorzeitiger Maßnahmenbeginn	67
3.3.2 Personalübersicht	68
3.3.3 Öffentlichkeitsarbeit	75
3.3.4 Dokumentation und Evaluation	69
3.3.5 Weitere Optionen	70
3.3.6 Stilfragen	70
3.4 Der Finanzplan	71
3.4.1 Detaillierter Kostenplan	71
3.4.2 Finanzierungsplan	74
3.5 Ergänzende Dokumente	77
3.6 Antragsgestaltung	78
3.7 Antragsfristen und Zustellwege	79
3.7.1 Der „richtige“ Zeitpunkt für die Antragseinreichung	79
3.7.2 Der „richtige“ Zustellweg	80
3.8 Visitenkarte Stiftungsförderantrag	81
3.9 Beispielanträge	82
➤ Teichland Stiftung	
• Förderrichtlinien	83
• Antrag auf Gewährung von Zuwendungen	86
➤ Gestaltungsvorlagen für den Stiftungsantrag	89
• Stammdaten eines Antragstellers	90
• Finanzplan	
○ Kostenplan	91
○ Finanzierungsplan	93

4. Stiftungsförderung	100
4.1 Stiftungsorgane	100
4.2 Förderentscheidung	101
4.2.1 Reaktionen der Antragsteller	101
4.3 Stiftungen als Partner	102
4.3.1 Öffentliche Stiftungspartnerschaft	103
4.4 Der „perfekte“ Verwendungsnachweis	105
4.4.1 Projektevaluation - der Sachbericht	106
4.4.2 Projektevaluation - der Medienspiegel	109
4.4.3 Projektabrechnung	110
4.4.4 Der Verwendungsnachweis – Förderfähigkeitsnachweis für die Zukunft	112
4.5 Beispiele für Verwendungsnachweise	113
➤ Teichland Stiftung	
• Verwendungsnachweis	114
➤ Gestaltungsvorlagen für den Verwendungsnachweis	118
• Belegliste Ausgaben	119
• Ehrenamtliche Leistungen	120
• Privatunterbringung	121
Fazit	126
Quellen- und Abbildungsverzeichnis	128

Abkürzungen

AO	Abgabenordnung
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMG	Bill & Melinda Gates Foundation
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CV	Curriculum Vitae
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DIZK	Deutsches Informationszentrum Kulturförderung
EStG	Einkommensteuergesetz
FDP	Freie Demokratische Partei
MWK	Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Land Niedersachsen)
NStiftG	Niedersächsisches Stiftungsgesetz
PR	Public Relations
PwC	PricewaterhouseCoopers
SächsStiftG	Sächsisches Stiftungsgesetz

Einführung

Alljährlich tritt im Herbst die Nobelstiftung ins Zentrum der Weltöffentlichkeit, denn dann werden in Stockholm und Oslo die Träger der vom schwedischen Erfinder und Industriellen Alfred Nobel gestifteten gleichnamigen Preise bekannt gegeben werden.¹ Im August 2010 gaben die Unternehmer Bill Gates und Warren Buffett bekannt, 40 amerikanische Milliardäre überzeugt zu haben, die Hälfte ihres Vermögens zum Wohle der Allgemeinheit zu spenden bzw. zu stiften.² Erst 2006 lenkten beide die Öffentlichkeit symbolträchtig auf das Thema Stiftungen, als der Investor Buffett verkündete, der Bill & Melinda Gates Foundation (BMG)³ 37,5 Milliarden US-Dollar in den kommenden Jahren zuzustiften. Die zwei US-Amerikaner verstehen sich als Erben Andrew Carnegies, der in seinem 1889 verfassten *Evangelium des Reichtums* das Stiften zu Lebzeiten begründete mit dem Satz: „Jegliches Vermögen, das über die persönlichen und familiären Bedürfnisse hinausgeht, sollte treuhänderisch verwaltet zum Wohle der Allgemeinheit eingesetzt werden.“⁴ Diese bekannten, ja durchaus glamourösen Beispiele spiegeln die gesellschaftliche Bedeutung des Stiften und von Stiftungen exemplarisch wider. Ganz unterschiedliche Stifter geben für ganz unterschiedliche Zwecke und bestimmen die Art und Weise, wie Stiftungen wirken. Die Gesellschaft dankt allgemein mit einem hohen Prestige, das Stiftern und Stiftungen zuerkannt wird.

In Deutschland sorgen seltener Großzuwendungen von Stiftungen für Schlagzeilen.⁵ Aber auch hier genießen Stiftungen einen positiven sozialen Stellenwert, der sich unter anderem in den seit Jahren stetig steigenden Stiftungsneugründungszahlen zeigt. Hiesige Stiftungen unterstützen viel, die Förderung von Kunst und Kultur ist eines der bedeutendsten Stiftungsanliegen und Gegenstand des vorliegenden Leitfadens *Kultur & Stiftungen*. Thema sind der Aufbau und die Gestaltung einer Partnerschaft zwischen Kulturanbietern und Stiftungen. Der Leitfaden ist in vier Kapitel und zwei Themenanhänge gegliedert. Im ersten Teil wird in die Stiftungsgeschichte eingeführt, werden Stiftertypen benannt, der Begriff Stiftung erläutert und verschiedene Organisationsformen sowie Wirkungsweisen von Stiftungen vorgestellt. „Der richtige Stiftungspartner“ ist Thema des zweiten Kapitels. Die Recherche nach diesem wird anhand von drei Suchoptionen teilweise bildhaft dargestellt. Der Stiftungsantrag, seine Inhalte, Gliederung und Gestaltung sowie der zeitliche Ablauf des Antragsverfahrens

werden im dritten Teil analysiert und im Anhang durch Beispiele ergänzt. Der Frage, wer in Stiftungen über Förderanträge entscheidet und wie ein Antragsteller auf die Beschlussfassung reagieren könnte, wird im vierten Kapitel nachgegangen. Eine Stiftungsförderung bedeutet ein Geschenk und zugleich eine Verpflichtung. Der geförderte Projektträger ist zur zweckentsprechenden Verwendung des Stiftungsbeitrages verpflichtet. Inhaltliche und formale Aspekte der Abrechnung, Maßnahmenauswertung und Danksagung werden im vierten Kapitel besprochen und im Annex durch Muster veranschaulicht.

Mit dieser Übersicht soll theoretisches Grundwissens vermittelt werden, dass dazu dient, die Stiftungsvielfalt kennen und verstehen zu lernen. Praktische Handlungsanweisungen zeigen, wo und wie nach der zum individuellen Vorhaben passenden Stiftung recherchiert und diese für eine Förderung gewonnen werden kann. Bei den für diese Arbeit genutzten Quellen handelt es sich um Fachliteratur, Zeitungsartikel, Internetportale und Hinweise von Stiftungsmitarbeitern⁶.

Dieser Leitfaden ist ein Arbeitsbuch. Die genannten Empfehlungen sind nicht als Handlungspflicht, sondern als Anregung zu verstehen, deren Anwendung jedoch keine Garantie für eine Förderung durch eine Stiftung bedeutet. Anspruch ist es, Wolfsburger Kultureinrichtungen die Breite der Stiftungsaktivitäten vorzustellen. Zugleich sollen die Inhalte dazu dienen, mit den Lesern in einen konstruktiven Austausch zu treten, daher wird bereits für erweiternde und kritische Anmerkungen und Informationen an die Autorin gedankt.

Die Autorin dankt an dieser Stelle in besonderer Weise Ina Sielaff, Christina Ebel und Doris Birke-Meyer für ihre hilfreiche Korrekturunterstützung in den ersten Arbeitsphasen.

Nicole Trnka

Wolfsburg, im Juni 2011

¹ Die Preise werden in den Kategorien Physik, Chemie, Physiologie oder Medizin, Literatur und Frieden vergeben. Alfred Nobel verfügte in seinem Testament, dass der Großteil seines Erbes genutzt werden sollte zur Gründung einer (Kapital-)Stiftung, aus deren Erträgen jährlich in den genannten Kategorien jeweils ein Preis gestiftet wird für „die Personen, die im vergangenen Jahr der Menschheit den größten Nutzen geleistet haben“. Im Jahr 1900 wurde die Nobelstiftung gegründet, 1901 wurden erstmals die Nobelpreise vergeben, die seither jährlichen Preisverleihungen finden stets am 10. Dezember, dem Todestag des Stifters, in Stockholm und Oslo (Friedensnobelpreis) statt. Die Auswahl der Preisträger erfolgt unabhängig von der Stiftung durch die von Alfred Nobel benannten Institutionen (Königlich Schwedische Akademie der Wissenschaften für Physik und Chemie, das Karolinska Institut Stockholm für Physiologie oder Medizin, die Schwedische Akademie für Literatur und ein Komitee aus fünf norwegischen Parlamentariern für Frieden. Der „Preis für Ökonomische Wissenschaften“ wird seit 1969 von der Schwedischen Reichsbank in Gedenken an Alfred Nobel ebenfalls am 10. Dezember verliehen und gilt gemeinhin als „Wirtschaftsnobelpreis“. Die Preisträgerauswahl nimmt die Schwedische Akademie der Wissenschaften vor. Vgl. dazu The Nobel Foundation (2010), URL: <http://nobelprize.org/> (Stand: 25.10.2010); Der Nobelpreis, in: Deutsches Historisches Museum, Lebendiges virtuelles Museum Online, URL: <http://www.dhm.de/lemo/html/kaiserreich/wissenschaft/nobelpreis/index.html> (Stand: 07.07.2010); So geht Nobels Welt zugrunde, in: Der Tagespiegel (08.12.2008), URL: <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/so-geht-nobels-welt-zugrunde/1390560.html> (Stand: 07.07.2010); Der Nobelpreis in Schweden und in der Welt (August 2007), in: SWEDEN.SE, URL: http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Der_Nobelpreis_in_Schweden_und_in_der_Welt_TS15r_Low.pdf (Stand: 07.07.2010).

² Vgl. dazu Lorenzo, Giovanni di und Schmidt, Helmut: Verstehen Sie das, Herr Schmidt?, in: Zeit Magazin, Nr. 35, v. 26.08.2010, S. 23/24 und Prantl, Heribert: Tue Gutes und rede darüber, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 179, v. 06.08.2010, S. 2.

³ Die BMG war bereits vor dieser spektakulären Transaktion die weltweit finanzstärkste Stiftung mit einem Vermögen von rund 30 Milliarden US-Dollar, deren Erträge zur Bekämpfung von Krankheiten und Seuchen, Analphabetismus und Bildungsnot eingesetzt werden. Vgl. dazu Zeit-Online: 37 Milliarden Dollar (12.07.2006), URL: <http://www.zeit.de/online/2006/26/Warren-Buffett> (Stand: 22.06.2010).

⁴ Der in Schottland geborene und in den USA erfolgreiche Industrielle und Stahlmagnat Andrew Carnegie stiftete nach Rückzug aus dem aktiven Geschäftsleben 20 Stiftungen. Die Tätigkeitsschwerpunkte waren die Gebiete Soziales, Wissenschaft und Kultur. Auch über die Stiftungen hinaus engagierte sich Carnegie gesellschaftlich, daran erinnert unter anderem das von ihm finanzierte und nach ihm benannte New Yorker Konzerthaus „Carnegie Hall“. Vgl. dazu Who's who: Andrew Carnegie, in: URL: http://www.whoswho.de/templ/te_bio.php?PID=1633&RID=1 (Stand: 18.10.2010).

⁵ Das Beispiel der 55 Millionen Euro-Zuwendung, mit der die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung den Museumsneubau der Folkwang Kunstsammlung (Eröffnung im Januar 2010) förderte, ist ein Beispiel für eine mit US-amerikanischen Stiftungsförderungen vergleichbare Großzuwendung. Vgl. dazu Rautenberg, Hanno: Hinein ins Offene! Das Folkwang-Museum erfindet sich neu – dank des Architekten David Chipperfield, in: Die Zeit, Nr. 05, v. 28.01.2010, S. 50.

⁶ 2009 wurden mehrere Stiftungen telefonisch bzw. per Mail zu ihren Fördermodalitäten durch die Autorin befragt. Im Februar 2010 nahm die Autorin an einem Fortbildungsseminar mit dem Titel „Beziehungs-Weisen: Über den richtigen Umgang mit Stiftungen“ an der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel teil, die Dozentin Linda Anne Engelhardt war lange Jahre Mitarbeiterin der Stiftung Niedersachsen.

1. Stifter und Stiftungen in Geschichte und Gegenwart

1.1 Stiftungsland Deutschland

Stiftungen zwischen Rhein und Oder, der Nordsee und den Alpen sind keine Erfindung der Moderne, im Gegenteil, die deutsche Stiftungsgeschichte reicht zurück bis ins 10. Jahrhundert nach Christus. Im frühen Mittelalter wurden die ersten Einzelstiftungen wie die Vereinigten Pfründnerhäuser Münster oder die Bürgerspitalstiftung im bayrischen Wemding gegründet, die bis heute zweckentsprechend bedürftige und kranke Menschen unterstützen. Von den aktuell mehr als 18.000⁷ rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts erfüllen rund 250 ihre satzungsgemäßen Zwecke seit mehr als 500 Jahren.⁸

Zunächst waren es Angehörige des Adels, die Kirchen, Klöster und soziale Anstalten im biblischen Sinne der Nächstenliebe und Barmherzigkeit stifteten bzw. vermittelt durch den Klerus stiften ließen und unter dessen Verwaltung stellten. Das Lob für diese Edlen bestand in der kirchlich zugesicherten Gewissheit der Unsterblichkeit ihrer irdischen Seelen und somit im Heil nach dem Tode. Die kaiserlich und kirchlich sanktionierte Stiftungspolitik prägte das deutsche Stiftungswesen nachhaltig.⁹

Neben Adel und Kirche traten Handwerks- und Handelsstädte als Stifter im Hochmittelalter und in der frühen Neuzeit zunehmend in Erscheinung. Die Blütezeit der Städte war gekennzeichnet von allgemeiner Entwicklung, technischem Fortschritt, Reichtum und Wohlergehen auf der einen und von Not und Elend auf der anderen Seite. Die Bürger übernahmen gesellschaftliche Verantwortung, indem sie Einrichtungen zur Versorgung armer, kranker und alter Stadtbewohner gründeten. An diese frühen Ansätze bürgerschaftlichen Engagements erinnern noch in unserer Zeit beispielsweise die Augsburger Fuggerei¹⁰ oder Bezeichnungen wie Bürgerhospital.

Die gesellschaftliche Neuordnung im Zuge der Reformation stärkte die weltliche Macht. Unter protestantischen Herrschern wechselten katholische Kirchen, Güter und Klöster die Besitzer. Der einstige Zweck der katholischen Stiftungserrichtungen war bedeutungslos geworden, denn die Protestanten lehnten das „Erkaufen des Seelenheils“¹¹ ab. Die Stiftungszwecke wurden nun vielfältiger formuliert. Über die Caritas hinaus galten Bildung, Kultur sowie Wissenschaft mehr und mehr als förderungsfähig. Zugleich waren die weltlichen Landesherrn in ihrem feudal-

absolutistischen Machtstreben gewillt, auch die Kontrollbefugnis und Rechtsaufsicht über die Stiftungen zu übernehmen. Die bis in die Gegenwart bestehenden regionalen Differenzen im deutschen Stiftungswesen haben ihre Ursache in der jahrhundertelangen Kleinstaaterei und der je katholischen oder protestantischen Staatsausrichtung.¹²

Das Zeitalter der Aufklärung bewirkte mit der Kritik am Vermögen „in toter Hand“¹³ einen weitgehenden Stiftungsstillstand, eine bekannte Ausnahme in dieser Epoche bildete die Errichtung der Franckeschen Stiftungen zu Halle¹⁴. Mit Gründung des Deutschen Reiches 1871, dem Beginn der Industrialisierung und der Urbanisierung setzte erneut ein Stiftungsboom ein. Das vermögenger werdende und an politischer Bedeutung gewinnende Bürgertum, der noch regierende Adel sowie der Klerus standen miteinander im stiftenden Wettstreit. In dessen Ergebnis wurden in Deutschland um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert rund 100.000 Stiftungen gezählt.¹⁵

Die Weltwirtschaftskrise sowie der Zweite Weltkrieg markierten eine Zäsur in der deutschen Stiftungslandschaft. Zahlreiche Stiftungen verloren ihre finanzielle Basis, von jüdischen Bürgern gegründete Stiftungen fielen der Rassenpolitik der Nationalsozialisten zum Opfer, ihr Vermögen wurde zweckentfremdet verwertet. Nach dem Ende der Hitler-Diktatur kam es in der Bundesrepublik Deutschland nur zögerlich zu einer „Wiederbelebung“ der stiftenden Tradition.¹⁶ In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) dagegen wurde diese Form der gesellschaftlichen Teilhabe¹⁷ als bürgerlich und insofern als nicht mit den Werten des realexistierenden Sozialismus übereinstimmend nicht nur nicht gepflegt, sondern Stiftungen durch den Staat aufgelöst¹⁸ oder zumindest so geschädigt, dass sie ihre satzungsgemäßen Zwecke nicht länger erfüllen konnten. Mit der Einführung des Zivilgesetzbuches¹⁹ in der DDR Mitte der 1970er Jahre waren nun die rechtlichen Grundlagen zur Errichtung privater Stiftungen nicht mehr gegeben. Vor diesem historischen Hintergrund der Stiftungsverdrängung wird unter anderem verständlich, warum in den noch immer so genannten neuen Ländern Altstiftungen wiederbelebt werden, deutlich weniger Stiftungen (31.12.2009 = 1.807 rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts²⁰) als westlich der Elbe wirken und der seit einigen Jahren in Deutschland zu beobachtende Neugründungstrend abgeschwächer verläuft.²¹

Zwanzig Jahre nach der deutschen Einheit ist zu konstatieren, dass die Bundesrepublik Deutschland sich kontinuierlich - wieder - zu einem Stiftungsland entwickelt, das im Jahr 2009 neben 914 Neugründungen allein 17.372 rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts zählte.²² Die Reform des „Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Stiftungen“ im Jahr 2000 und das 2007 vom Deutschen Bundestag verabschiedete *Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements*²³ lösten zwei Wellen des Stiftens aus, aus denen in den ersten zehn Jahren des 21. Jahrhunderts mehr Stiftungserrichtungen hervorgingen als in den 51 Jahren zuvor.²⁴

Wofür und wo gründen Bundesbürger vor allem Stiftungen? Die Stiftungszwecke sind vielfältig, deutsche Stifter begünstigen vor allem Soziales, den Umwelt- und Verbraucherschutz, Bildung, Forschung, Wissenschaft, Sport und Kultur.²⁵ Die Verortung der Stiftungszentren in alten Residenz-, Handels- und Hanse- sowie Universitätsstädten lässt sich kultur- und sozialgeschichtlich erklären. So verwundert es kaum, dass Städte wie Würzburg, Hamburg, Frankfurt am Main und Oldenburg den Stiftungs-Städtevergleich des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen anführen.²⁶

Das Gesamtvermögen der größten deutschen Stiftungen privaten Rechts²⁷ wird geschätzt auf rund 100 Milliarden Euro. Gemessen an der Vermögensmasse war 2009 die Robert Bosch Stiftung GmbH mit 5.251.343.000 Euro (Buchwert) die „reichste“ Stiftung Deutschlands. Die VolkswagenStiftung folgte mit 2.361.412.000 Euro (Verkehrswert) auf Platz drei. Letztgenannte führte dagegen mit 116.361.000 Euro die Statistik an in der Kategorie Gesamtausgaben, das heißt die Förderung der in den Stiftungssatzungen bestimmten gemeinnützigen Zwecke.²⁸

1.2 Stifter

In der Bundesrepublik Deutschland sind es mehrheitlich Privatpersonen, die sich über das Modell Stiftungen gesellschaftlich engagieren.²⁹ Daneben stiften die öffentliche Hand, Unternehmen, Vereine und andere juristische Personen.

1.2.1 Bürger als Stifter

Das bürgerschaftliche Engagement in Stiftungsform ist nach Ruprecht Graf Strachwitz geleitet von den drei Motivgruppen: Nachfolgeproblematik/Erbfolge, ideelles Anliegen

und Selbstverwirklichung. Bei der Stiftungsgründung ist ein Anlasstyp stets dominierend und wird ergänzt durch Elemente der anderen Kategorien.³⁰

Im Verlauf der mehr als 60-jährigen bundesdeutschen Geschichte konnten infolge der wirtschaftlichen Prosperität große private Vermögen gebildet werden.³¹ Dieses wird nicht nur selbst genutzt oder der eigenen Verwandtschaft hinterlassen, sondern auch der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.³² Letzteres geschieht in Form von Zuwendungen an bestehende Institutionen, insbesondere Hilfs- und Wohlfahrtsverbände, politisch-soziale Organisationen sowie Stiftungen (Spenden und Zustiftungen, gemeint sind hier keine Stiftungsgründungen). In einer zunehmend individualisierten Gesellschaft fühlt sich manch Förderwilliger jedoch in den vorgegebenen Organisationsstrukturen und –zielen nicht ausreichend repräsentiert. Eine Alternative kann in diesem Fall die Gründung einer Stiftung, deren Zwecke vom Stifter selbst bestimmt werden, bieten. Die Stiftung als solche erfolgt durch Vermächtnis oder wie heute mehrheitlich zu Lebzeiten der Stifter³³. Die Motivkombinationen aus sozialem Anliegen, Handeln zum Guten und Schaffung eines „lebendigen“ Denkmals³⁴ sind typische Anlässe zur Gründung einer Stiftung durch Privatpersonen.³⁵ Die spezifischen Zwecke, die Stifter durch Stiftungen fördern, sind je individuell begründet. Jemand liebt den klassischen Tanz und stiftet, um dessen Erhalt im Repertoireprogramm der Bühnenhäuser langfristig zu sichern; andere fördern in Stiftungsform ihre ehemalige Schule und wieder andere verbinden mit der Stiftungsaktivität konkrete Ereignisse oder Schicksale wie Naturkatastrophen, schwere Krankheiten oder Todesfälle.³⁶

1.2.2 Juristische Personen als Stifter

Neben den Privatpersonen treten juristische Personen wie der öffentliche Bereich, Vereine und Unternehmen als Stifter auf und werden von unterschiedlichen Beweggründen zur Stiftung angestiftet, wobei stets ein Leitgedanke überwiegt.

Die öffentliche Hand ist Stifterin von Stiftungen des öffentlichen oder des Privatrechts. Erste werden gegründet zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, mit den letztgenannten verbindet die Stifterin oftmals das Ziel, öffentliche Aufgaben in privatisierter Form auszuführen.³⁷

Vereine gründen Stiftungen, um Teile oder ihre gesamte Vereinstätigkeit in eine Stiftung zu übertragen. Sie treten in der Regel einer durch einen Dritten gestifteten

Stiftung bei. Mit der Stiftungsgründung bzw. dem Stiftungsbeitritt beabsichtigen Vereine, die Vereinsziele langfristig abzusichern.

Unternehmen³⁸ als Stifter gemeinnütziger und häufig den Unternehmensnamen tragender Stiftungen verbinden mit dem gesellschaftlichen Engagement in Stiftungsform einen wichtigen Beitrag zur Unternehmenskommunikation.³⁹ Ziel ist es, das mit Stiftungen herkömmlich positiv assoziierte Image auf das stiftende Unternehmen⁴⁰ zu übertragen. Mittels der meist juristisch vom Unternehmen unabhängigen Stiftung soll nicht allein eine gute Außendarstellung des und Produktwerbung für das Unternehmen erreicht, sondern auch die Corporate Identity innerhalb des Unternehmens gestärkt werden.⁴¹ Zu den traditionellen Zwecken der von Unternehmen errichteten Stiftungen zählt die Förderung von Wissenschaft und Forschung.⁴² Die Stiftungsgründung zur Regelung einer Erbfolge in einem Unternehmen stellt dagegen eine selten vorkommende Sonderform dar, die nicht gemeinnützige, sondern privatnützige⁴³ Zwecke verfolgt.

1.2.3 Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen

Für Privat- oder juristische Personen besteht die Möglichkeit, allein wie im Verbund mit anderen Stifterinnen und Stiftern zu stiften.⁴⁴ Im ersten Fall erfolgt die Stiftung durch das Geben von Einzelvermögen, im zweiten Fall engagieren sich mehrere Stifter gemeinsam für eine konkrete Aufgabe bzw. in einem lokal definierten Raum.

In den vergangenen 15 Jahren haben sich in Deutschland die aus den USA stammende Idee und Konzeption der Gemeinschaftsstiftungen⁴⁵ (Community Foundations) etabliert. In diesen finden sich mehrere Stifter zusammen, um ein spezifisches globales Förderthema wie beispielsweise die Wissenschaft oder bestimmte Wertorientierungen (politisch oder religiös) in einer selbständigen oder unter dem (treuhänderischen) Dach einer Stiftung gemeinsam effektiver zu fördern.⁴⁶ Eines der bekanntesten Beispiele stellen die so genannten Bürger- oder Stadtstiftungen dar. Hier engagieren sich Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen im Verbund und doch entsprechend den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten (auch kleinere Zuwendungen sind möglich) in Form von Zustiftungen, Treuhandstiftungen, Spenden sowie Erbschaften und nach persönlichen Schwerpunkten für die sozialen, kulturellen, sportlichen, Bildungs- und andere Belange in dem räumlich überschaubaren Umfeld ihrer Gemeinde. Inzwischen werden in der Bundesrepublik Deutschland rund 240 gütesiegeltaugliche Bürgerstiftungen⁴⁷ gezählt,

deren Popularität in der Literatur mit der lokalen Verbundenheit, der emotionalen Nähe der Menschen zu ihrem Wohn- und Arbeitsort erklärt wird.⁴⁸

Ob es sich bei den Stiftern um Privat- oder juristische Personen, Einzel- oder mehrere Personen mit gemeinsamem Zweckinteresse handelt, es bleibt stets den Stiftern überlassen, in welcher Rechtsform die von ihnen gegründete Stiftung agiert.

1.3 „Echte“ Stiftungen und stiftungsähnliche Organisationen⁴⁹

Der Gesetzgeber hat den Begriff „Stiftung“ bisher nicht definiert und insofern als „Marke“ auch nicht unter einen besonderen Rechtsschutz gestellt.⁵⁰ In der Konsequenz nennen sich unterschiedliche Organisationsformen Stiftung, was für Verwirrung sorgt, da allgemein sehr wohl Konsens bezüglich dessen besteht, was unter „stiften“ zu verstehen ist. „Stiften“ bedeutet das Geben von Vermögen bzw. Vermögensmasse⁵¹ auf Dauer zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes. Der Zweck, zu dessen Verwirklichung Vermögen gewidmet wird, kann privatnützig wie bei Familienstiftungen⁵² oder gemeinnützig im Sinne des Paragraphen 52 Absatz 2 Abgabenordnung (AO)⁵³ vom Stifter bestimmt sein. Auf der Grundlage der Bedeutung des Wortes „stiften“ definieren Axel Freiherr von Campenhausen und Werner Seifart „Stiftung als [...] einerseits den Vorgang der Widmung einer Vermögensmasse für einen vom Stifter festgelegten Zweck durch das Stiftung genannte Rechtsgeschäft, andererseits die aus diesem Vorgang hervorgegangene Einrichtung, die die Aufgabe hat, die vom Stifter festgelegten Zwecke mit Hilfe des dazu gewidmeten Vermögens dauerhaft zu fördern.“⁵⁴

Unabhängig von der genannten Definition sind in der Praxis Stiftungen unterschiedlicher Rechtsformen tätig. Gemäß dem oben genannten Stiftungsverständnis wird daher in der Literatur zwischen „echten“ Stiftungen und stiftungsähnlichen Organisationsformen unterschieden.⁵⁵

1.3.1 Rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts

Den klassischen Stiftungstyp entsprechend der Wortbedeutung „stiften“ bildet die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts.⁵⁶ Das Gründungsverfahren und die langfristige Existenz dieser Stiftungsform sind durch den Staat auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches⁵⁷ (BGB) sowie der Stiftungsgesetze der Länder geregelt. Die landeseigenen Stiftungsaufsichtsbehörden kontrollieren die Einhaltung der

Gesetze. Die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts gehört nicht zum Eigentum ihres Stifters, sondern besitzt selbst Rechtspersönlichkeit, sie gehört sich selbst, agiert und wirkt als juristische Person.⁵⁸ Der Stifter gründet die Stiftung, indem er einen Zweck bestimmt, den er in der Stiftungssatzung schriftlich festhält und zu dessen adäquater Erfüllung er sein gesamtes oder einen von ihm bestimmten Teil seines Vermögens der Körperschaft Stiftung übereignet. Mit Abschluss dieses Aktes ist ausschließlich die Stiftung als selbständige Organisation für die Verwirklichung des Stifterwillens (definierter Stiftungszweck) verantwortlich.

Die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts ist wie nachfolgend zusammengefasst charakterisiert.⁵⁹

- Die Rechtsgrundlagen bilden das Bürgerliche Gesetzbuch (§§ 80 ff. BGB) und die Landesstiftungsgesetze⁶⁰.
- Es bedarf zur Gründung der Anerkennung durch die Stiftungsaufsichtsbehörden⁶¹ des Landes, in dem die Stiftung ihren Sitz hat.
- Es bedarf zum Gründungszeitpunkt einer hinreichenden Vermögensausstattung durch den Stifter, in der Regel mindestens 50.000 Euro, um die Stiftungszwecke real aus den Erträgen verwirklichen zu können.⁶²
- Die Stiftungsaufsichtsbehörden gewährleisten durch die kontinuierliche Kontrolle der Stiftungsarbeit die Einhaltung und Verwirklichung des einmal bekundeten Stifterwillens. Diese Rechtssituation führt dazu, dass die Stiftung sich nicht selbst, sprich durch ihre Organe, auflösen kann, sondern nur und bei gesetzlich festgesetzten Gründen durch die zuständige Aufsichtsbehörde aufgehoben wird.
- Rechtsfähige Stiftungen sind gegenüber den Stiftungsaufsichtsbehörden berichtspflichtig (Rechnungslegung/Wirtschaftsberichte).
- Bei bestimmten Stiftungsbeschlüssen muss die zuständige Aufsichtsbehörde an den Entscheidungen beteiligt werden (beispielsweise bei Satzungsänderungen im Sinne einer notwendigen Anpassung an aktuelle Erfordernisse⁶³, Abberufung von Pflicht verletzenden oder unfähigen Mitgliedern eines Stiftungsorgans).
- Es ist sehr schwer, eine einmal von den Stiftungsaufsichtsbehörden anerkannte Stiftungssatzung im Verlauf der Zeit zu ändern/zu aktualisieren, da die Aufsichtsbehörde dem Schutz des zweckbestimmenden Stifterwillens verpflichtet ist. Aus dieser Gegebenheit ergibt sich de facto die „Dauerhaftigkeit“ dieses Stiftungstyps.

- Es ist gesetzlich Pflicht, das Stiftungsvermögen bleibend zu erhalten, die Zweckerfüllung erfolgt durch den zeitnahen Ertrags- und Spendenverbrauch⁶⁴.
- Die Zweckerfüllung erfolgt über zwei Vermögenswerte: a.) „Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung des Stiftungszwecks dienen [wie ein Krankenhaus, Museumsgebäude, Kunstwerke, Archivalien, Bücher etc., die das unmittelbare Vermögen einer entsprechenden Anstaltsträgerstiftung darstellen – Anm. d. Autorin“ und b.) „Vermögenswerte, aus deren Ertrag der Stiftungszweck verwirklicht wird [Barvermögen, Land- und Forstwirtschaft, Rendite erwirtschaftende Immobilien, Unternehmensanteile etc. – Anm. der Autorin]“.⁶⁵
- Dieser Stiftungstyp genießt in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen, das Ergebnis der Stabilität dieser Organisationsform infolge der rechtlichen Bestimmungen und der Kontrollaufsicht durch die Stiftungsaufsichtsbehörden ist.
- Stifter, die eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gründen, die gemäß Paragraph 52 Abs. 2 AO gemeinnützige Zwecke verfolgt, können steuerliche Privilegien, wie im Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements benannt, in Anspruch nehmen. Zugleich können als gemeinnützig anerkannte Stiftungen Steuervorzüge im Sinne einer Steuerbefreiung regelmäßig beanspruchen.

1.3.2 Treuhandstiftungen

Die Treuhandstiftung⁶⁶ bietet Stiftern insbesondere ohne großes Vermögen⁶⁷ eine Alternative zur rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts. Diese Rechtsform wird darüber hinaus von Stiftern genutzt, die zunächst sehen möchten, wie die von ihnen bestimmten Zwecke in der Realität erfüllt werden, um eventuell zu einem späteren Zeitpunkt eine Umwandlung der Treuhandstiftung in eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts zu ermöglichen.⁶⁸

Auch bei diesem Stiftungstyp widmet ein Stifter ein bestimmtes Vermögen auf Dauer einem von ihm per Satzung bestimmten Zweck, der durch die jährlichen Erträge erfüllt werden soll. Die Treuhandstiftung als Institution besitzt keine Rechtspersönlichkeit⁶⁹, ist aber geschäftsfähig. Gekennzeichnet ist die treuhänderische Stiftung von der Übertragung des stiftungseigenen Vermögens⁷⁰ und einzelner oder aller Aufgaben zur Erfüllung der Stiftungszwecke an einen Treuhänder. Ziel dieser Konstruktion ist die Verminderung von Verwaltungskosten sowie die professionelle Erledigung der administrativen Anforderungen. Treuhänder können natürliche wie juristische Personen

des öffentlichen (beispielsweise eine Gemeinde oder Universität) oder des privaten (beispielsweise eine Anwaltskanzlei, Fach- oder Dachorganisation) Rechts sein.

Ein weiteres Kennzeichen dieser Stiftung besteht in ihrer schnellen und bürokratisch einfachen Errichtung, denn die unselbständige Stiftung untersteht nicht der Anerkennungspflicht und Kontrollaufsicht durch die Stiftungsaufsichtsbehörden.⁷¹ Steuerliche Vergünstigungen stehen Stiftern von treuhänderischen Stiftungen, deren Zwecke als gemeinnützig von den Finanzämtern anerkannt sind, ebenfalls zu. Die Zweckerfüllung ist satzungsgemäß und auf Dauer ausgerichtet. Es besteht zugleich stets die Möglichkeit, eine Satzungsänderung⁷² vorzunehmen, um flexibel auf zeitgemäße Entwicklungen reagieren zu können. Ein Nachteil dieser Organisationsform kann im Einzelfall in der hohen Abhängigkeit vom Treuhänder gegeben sein.⁷³

1.3.3 Stiftungsähnliche Organisationen und Namensstiftungen

Infolge des fehlenden begrifflichen Rechtsschutzes gibt es weitere Organisationsformen, die sich Stiftung nennen, jedoch nicht die Bedingungen „echter“ Stiftungen erfüllen. Bei diesen Modellen handelt es sich um Stiftungen des Privatrechts, die in den Quellen als Namensstiftungen bzw. als „stiftungsähnlich“ oder „Stiftungsstrukturen simulierend“ kategorisiert werden.⁷⁴

Die Bezeichnung Stiftung wählen unter anderem einige Gesellschaften mit beschränkter Haftung für sich. Die im Jahr 2009 vermögendste deutsche Stiftung, die Robert Bosch Stiftung GmbH, gehört zu dieser „stiftungsähnlichen“ Organisationsform. Träger einer **Stiftungs-GmbH**⁷⁵ sind die Gesellschafter, die im Gesellschaftervertrag die „Stiftungs-Zwecke“, die gemeinnützig sein können (Stiftung gGmbH), bestimmen und dabei von deren ewigen Geltung ausgehen mögen. Per Mehrheitsbeschluss lassen sich die Zwecke jedoch jederzeit ändern und sogar aufheben. Damit wird die Stiftungsauflösung zu einer permanenten Eventualität. Die gesetzlich gesicherte Dauerhaftigkeit der „echten“ Stiftung ist formal bei diesem Stiftungstyp nicht gesichert, so wie es auch keiner Zustimmungspflicht in der Gründungsphase und keiner Kontrollaufsicht durch die Stiftungsaufsichtsbehörden bedarf. Für die Errichtung einer Stiftungs-GmbH können daher die „Stifter“ keine Steuerprivilegien im Sinne des Gesetzes zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Anspruch nehmen.

Vereine treten nicht nur als direkte bzw. indirekte Gründer von Stiftungen oder durch selbige geförderte Organisationen auf, sondern können sich selbst Stiftung nennen. Bekannte Beispiele für **Stiftungs-Vereine** stellen viele der so genannten Parteistiftungen dar.⁷⁶ Die auf der Basis des Vereinsrechts gegründeten und organisierten Vereinigungen definieren in ihren Satzungen die Vereinsziele/Stiftungszwecke. Durch das Gebot der vereinsinternen Demokratie sind Satzung und Ziele jedoch nicht „auf ewig“ festgeschrieben, sondern änderbar wie neu bestimmbar. Damit ist der „Ewigkeitsanspruch“ einer „echten“ Stiftung nicht erfüllt. Eine Stiftung e. V. ist nach außen gegenüber dem Finanzamt rechenschaftspflichtig, der Staat (die zuständigen Landesbehörden) wird ansonsten gegenüber diesem Stiftungstyp weder in der stiftenden Etappe zustimmend noch danach beaufsichtigend tätig.

1.3.4 Stiftungen anderer Rechtsverankerungen

Neben den genannten Stiftungsorganisationen des Privatrechts gibt es weitere Stiftungen anderer Rechtsbereiche.

Stiftungen des öffentlichen Rechts⁷⁷ werden durch den Bund, die Länder bzw. eine Kommune per Gesetz- oder Verwaltungsakt gegründet und ausgestattet, um eine bestimmte öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Sie sind Teil der öffentlichen Verwaltung und unterstehen in Konstituierung und Tätigkeit nicht den Stiftungsaufsichtsbehörden. Vertreter dieser Stiftungsform sind beispielsweise die vom Bund gegründete Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Contergan-Stiftung für behinderte Menschen oder die Stiftung Erinnern, Verantwortung und Zukunft. Die Berliner Philharmoniker stellen ihrer Rechtsform nach eine Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Berlin dar.

Eine historische Besonderheit im Stiftungswesen bilden die zumeist sehr alten **Stiftungen des kirchlichen Rechts**.⁷⁸ Prägende Merkmale dieser Stiftungen sind die kirchliche Ausrichtung ihrer Zwecke, die Aufsicht durch eine Kirche bzw. ihre zur Gründung, in der Organisation oder zur Zweckerfüllung notwendige Verbundenheit mit einer Kirche. Differenziert werden die Stiftungen des kirchlichen Rechts in die rund 100.000 Kirchenstiftungen, bei denen es sich um die Eigentümerinnen zahlreicher evangelischer und katholischer Pfarrkirchen handelt, und die kirchlichen Stiftungen. Letztere verwirklichen ihre Zwecke in der Regel durch mildtätige und gemeinnützige Arbeit, beispielsweise in Form von Einrichtungen für bedürftige Menschen. Organisatorisch wirken kirchliche Stiftungen in der Gegenwart als selbständige,

treuhänderische oder öffentliche⁷⁹ Stiftungen. Rechtsfähige kirchliche Stiftungen des bürgerlichen Rechts bedürfen zu ihrer Errichtung der Anerkennung durch die zuständigen staatlichen Stiftungsaufsichtsbehörden. Die Aufsicht über die Einhaltung des Stifterwillens hingegen obliegt der nach kirchlichem Recht verantwortlichen Kirchenbehörde.⁸⁰

Die Bestimmungen für kirchliche Stiftungen gelten desgleichen für Stiftungen der jüdischen Kultusgemeinden, anderer Religions- und weltanschaulicher Gemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und über entsprechende Aufsichtsvorschriften für Stiftungen verfügen.⁸¹

1.4 Kunst- und Kulturstiftungen

Kunst- und Kulturstiftungen bilden keine eigenständige Organisationsform. Als Kunst- und Kulturstiftung können Stiftungen aller der oben vorgestellten Stiftungstypen spezifiziert werden, für die die Förderung von Kunst und Kultur ausschließlicher oder Zweck unter anderen Stiftungszwecken ist.⁸² Die Aktivitäten dieser Stiftungen sind unter anderem auf die Pflege und Bewahrung künstlerischen Erbes, der Förderung des Künstlernachwuchses durch die Vergabe von Preisen und Stipendien, die Ermöglichung oder Unterstützung unterschiedlicher Kulturveranstaltungen von Ausstellungen, über Theaterinszenierungen bis zu Konzerten, die Präsentation von Kunst in eigenen oder anderen Museen und auch die Verwaltung und Leitung ehemals staatlicher Kultureinrichtungen gerichtet.⁸³

Der Förderanteil der Kunst- und Kulturstiftungen an den Gesamtausgaben im Kulturbereich beträgt rund einen Prozent.⁸⁴ Kunst- und Kulturstiftungen bieten also keinen Ersatz für, sondern stets eine Ergänzung zur öffentlichen Kulturfinanzierung.⁸⁵

1.5 Stiftungswirkungen

Stiftungen in ihren verschiedenen Rechtsformen sind nicht immer Stiftungen im eigentlichen Wortsinn. Stiftungen in all ihren Rechtsformen aber können als Partner für die Realisierung von Vorhaben Dritter gewonnen werden. Für den Charakter der Partnerschaft ist entscheidend, ob die Stiftung einen operativen und/oder fördernden Tätigkeitsschwerpunkt aufweist.

Operative Stiftungen als **Anstaltsträgerstiftungen**⁸⁶ verwirklichen ihre Zwecke durch einen Betrieb, zum Beispiel in Form eines Krankenhauses oder eines Museums.⁸⁷ Diese Stiftungen nutzen zur Zweckerfüllung sowohl die Erträge aus ihrem Anlagevermögen, aber auch Zuwendungen der öffentlichen Hand oder anderer privater Dritter. Die Förderung eines Vorhabens einer weiteren Organisation, beispielsweise einer freien oder kommunalen Kulturinstitution, ist durch Anstaltsträgerstiftungen ausgeschlossen.

Operative Stiftungen zeichnen sich durch die Konzeption und Durchführung eigener Projekte und Programme aus, sie fördern keine Projekte und Programme anderer. Es besteht die Möglichkeit, eine Partnerschaft zum einen durch die Teilnahme eines Dritten an den Programmen und Projekten der Stiftung einzugehen. Zum anderen kann die Stiftung die Projektidee eines Dritten in ihren Programm- und Projektplan aufnehmen, so dass es nun das Vorhaben der Stiftung wird.⁸⁸

Die Stiftungsförderung im Sinne einer materiellen Förderung eines Dritten erfolgt durch fördernd wirkende **(Förder-)Stiftungen**. Diese Stiftungen führen keine Projekte oder Programme zur Zweckerfüllung selber durch, sondern erfüllen den Stifterwillen in der Regel durch die finanzielle Unterstützung von Projekten anderer Einrichtungen und Organisationen.⁸⁹

Einige Stiftungen arbeiten zugleich **operativ und fördernd**. Die Stiftung Niedersachsen ist hierfür ein Beispiel. Sie führt sowohl stiftungseigene Programme im Bereich Literatur (unter anderem mit dem LiteraturLabor Wolfenbüttel), Kinder und Jugendliche (COMMUNAUTEN), Musik (Internationaler Violinen-Wettbewerb) und europäisches Selbstverständnis (Europa-Kolleg) durch. Zugleich fördert die Stiftung Niedersachsen als Landeskulturstiftung⁹⁰ „kulturelle Projekte [Dritter mit Sitz in Niedersachsen – Anm. der Autorin], die Wege der Vermittlung und Teilhabe eröffnen und auch ein bisher fernes Publikum ansprechen“⁹¹. Bei operativ und zugleich fördernd wirkenden Stiftungen sind Förderanträge durch Dritte allein im Bereich „Förderung“ möglich.

Kultureinrichtungen, die Stiftungen als Förderpartner gewinnen möchten, werden ihren Fokus auf die Förderstiftungen richten. Das genaue Lesen der Stiftungssatzung und der jeweiligen Zwecksetzung der Stiftungen ist Voraussetzung vor Antragstellung auf Förderung. Die Förderpartnerschaft ist nur dann realistisch, wenn die von der Antrag

stellenden Organisation geplanten Maßnahmenziele mit den satzungsgemäßen Zwecken der fördernd wirkenden Stiftung übereinstimmen.⁹²

Kultureinrichtungen, die die Partnerschaft mit Stiftungen anstreben, müssen bedenken, dass im Kulturbereich Förderstiftungen in der Regel keine Institutionen fördern. Die institutionelle Förderung⁹³ ist nur Bestandteil des Stiftungswesens, wenn sie ausdrücklich in den Stiftungszwecken benannt oder zu deren Erfüllung erforderlich ist.⁹⁴ Die institutionelle Kulturförderung durch Stiftungen bildet derzeit eine Ausnahme.⁹⁵

Der Schwerpunkt der Kulturförderung durch Stiftungen liegt auf der Projektförderung⁹⁶, durch die Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne sachlich und zeitlich abgegrenzte Vorhaben gedeckt werden.⁹⁷ Hierbei handelt es sich in der Regel um keine Voll-, sondern um eine Teilfinanzierung als Anteils-, Fehlbetrags- oder Festbetragsfinanzierung.⁹⁸ In der projektbezogenen Stiftungsförderung bildet die Anteilsfinanzierung gegenwärtig die typische Finanzierungsform.⁹⁹

1.6 Stiftungen im Alltag

Operativ wirkende Stiftungen können Partner bei der Realisierung eines Vorhabens werden, die Partnerschaft ist jedoch anders strukturiert als bei der Partnerschaft mit einer Förderstiftung. Bei dieser wiederum ist neben den konkreten Förderkriterien auf die Rechtsform zu achten, denn bei einer Stiftungs-GmbH können sich unter anderem die aktuell geförderten Schwerpunkte in der Zukunft ändern, spezifische Förderprogramme auslaufen oder neu hinzutreten. Diese der Stiftungs-GmbH immanente Flexibilität weisen rechtsfähige Förderstiftungen des bürgerlichen Rechts in der Regel nicht auf, da bei diesem Stiftungstyp der einmal bestimmte Zweck einen staatlich geschützten „Ewigkeitsanspruch“ genießt. Eine an einer Stiftungsförderung interessierte Organisation sollte um diese Unterschiede, deren Begründung und die einzelnen stiftungsspezifischen Förderpraktiken wissen, bevor die Recherche nach der passenden Stiftung aufgenommen und eine Förderanfrage gestellt wird. Die vorliegende Einführung in die deutsche Stiftungslandschaft dient dazu, dass Kultureinrichtungen, die das Finanzierungsinstrument Stiftung nutzen möchten, sich in den vielfältigen Stiftungsstrukturen zurechtfinden und wissen, wer ihre potentiellen Förderer sind.

Angesichts der großen Zahl von Stiftungen stellt sich die Frage, wie eine zielgerichtete Suche nach dem bzw. den passenden Stiftungspartnern gestaltet werden kann. Daran schließt sich die Frage an, wie Suchergebnisse zu analysieren und welche Informationsdetails wichtig sind, damit die Recherche tatsächlich zu einem potentiell fördernden Partner führt. Dies sind Themen des folgenden Kapitels *Stiftungsverzeichnisse*, in dem beispielhaft Wege durch den Stiftungsdschungel aufgezeigt werden.

⁷ Bundesverband Deutscher Stiftungen: Stiftungen in Zahlen 2010, URL: http://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Presse/Pressemitteilungen/JahresPK_2011/Stiftungszahlen_2010_SAAAR.pdf (Stand: 11.06.2011).

⁸ Vgl. dazu Martin, Jörg/Wiedemeier, Frank/Hesse, Ulrike: Fundraising-Instrument Stiftungen. Die neuen Möglichkeiten für soziale Dienstleister, Regensburg, Berlin 2002, S. 116-119; Terweiden, Thorsten: Die Reform des Stiftungswesens in der Bundesrepublik Deutschland – eine politische Standortbestimmung, Magisterarbeit, Universität Münster 1999, S. 31-32.

⁹ Im Jahr 321 verfügte Kaiser Konstantin per Gesetz die Erhebung der christlichen Gemeinden zu erbberechtigten Körperschaften und begründete damit die Geschichte der kirchlichen Stiftungen als rechtlicher Institutionen. Kaiser Justinian bestimmte im Jahr 530 die Begrenzung sämtlicher Vermächtnisse für fromme Zwecke auf den kirchlich-religiösen und sozialen Bereich. Ziel dieses Kodexes war es, die Seelenrettung der Stifter unter die Aufsicht und Kontrolle der Kirche zu stellen. Ergänzt wurde diese Rechtslage durch spätmittelalterliche Gesetzesregelungen nach dem kanonischen Recht. Vgl. dazu Martin/Wiedemeier/Hesse, S. 37-38; Schweda, Bernadette: Kirchliche Stiftungen verbinden Tradition und Moderne. Für die Ewigkeit eingerichtet – wirken sie in der Zeit, in: Das Parlament, Themenausgabe Stiftungen, Jg. 53, Nr. 33-34, v. 11./18.08.2003, S. 9 und Terweiden, S. 32.

¹⁰ Aus dem Jahr 1521 stammt der Stiftsbrief für die bereits 1516 vom Kaufmann, Unternehmer und Bankier Jakob Fugger, genannt Jakob Fugger der Reiche, auch im Namen seiner verstorbenen Brüder Ulrich und Georg gestifteten Sozialsiedlung, allgemein bekannt unter dem Namen Fuggerei. Diese bietet noch heute in rund 67 Häusern und ca. 140 Zwei-Zimmer-Wohnungen preiswerten Wohnraum für bedürftige Augsburgers, die dafür täglich drei Gebete für die Stifter und deren Familien zu sprechen haben. Anfang des Jahres 2010 wohnten 150 Augsburgers in der Fuggerei. Die Jahreskaltmiete in dieser ältesten noch bestehenden Sozialsiedlung der Welt beträgt für eine Wohnung einen Gulden oder 0,88 Euro; die Gebete umfassen das „Vater unser“, das „Glaubensbekenntnis“ und das „Ave Maria“. Die Bewohner durften einst nur Katholiken sein, heute sind sie konfessionell gemischt. Das Stiftungsvermögen, aus dessen Erträgen die Fuggerei finanziert wird, besteht aus Forstwirtschaft und Immobilien. Die Fuggerei und weitere sieben Fuggersche Stiftungen bilden gemeinsam eine Stiftungseinheit, die verwaltet wird von der Fürstlich und Gräfllich Fuggerschen Stiftungs-Administration. Vgl. dazu Fuggerei, URL: http://www.fugger.de/de/2_soziatsiedlung.htm (Stand: 22.06.2010); Martin/Wiedemeier/Hesse, S. 38 und Schiller, Sybille: Die Fürstlich und Gräfllich Fuggersche Stiftung soll den „himmlischen Frieden hegen“. Eigene Stadt – ein halbes Jahrtausend Sozialsiedlung, in: Das Parlament, Themenausgabe Stiftungen, Jg. 53, Nr. 33-34, v. 11./18.08.2003, S. 8.

¹¹ Was die Kritik an und die Ablehnung des Ablasshandels der Katholischen Kirche meint.

¹² Vgl. dazu Martin/Wiedemeier/Hesse, S. 38-39.

¹³ Gemeint sind hier die damals üblichen Stiftungsgründungen von Todes wegen durch Vermächtnis/letztwillige Verfügung.

¹⁴ 1698 vom Gelehrten und Theologen August Hermann Francke als pietistisches Sozial- und Bildungswerk gegründet. Heute arbeiten, lehren, lernen und leben in den kulturellen, wissenschaftlichen, pädagogischen, sozialen und christlichen Einrichtungen dieses Bildungszentrums rund 4.000 Menschen. Vgl. dazu Franckesche Stiftungen zu Halle, URL: http://www.francke-halle.de/main/index2.php?cf=6_1_1_1 (Stand: 01.11.2010).

¹⁵ Im Zuge der Verstädterung zogen viele Menschen vom Land in die Stadt, wo großes Elend herrschte und zahlreiche Initiativen sich der verarmten Menschen annahmen. Die Gründung bedeutender Industriellen-Stiftungen wie beispielsweise des Altenhofs in Essen durch Mitglieder der Familie Krupp folgten nicht rein altruistischen Motiven, sondern waren Ergebnis der Kritik des politischen Gegners, der Sozialdemokraten, an den im Zuge von Industrialisierung und Modernisierung entstandenen sozialen Missständen. Die Unternehmer wollten mit ihrem sozialen Engagement, die Arbeiter an sich binden. Das vermögende Bürgertum versuchte darüber hinaus, durch die Förderung von Bildung, Kultur und Wissenschaft die in der Kaiserzeit nur marginal entwickelte Sozial- und Kulturpolitik zu besetzen und so gesellschaftliche Macht zu gewinnen. Das politische Ziel lautete unter anderem, bei den Gemeindewahlen ein privilegiertes Stimmrecht zu erhalten. Vgl. dazu Emons, Thomas: Herausragende Köpfe der Stiftungsgeschichte in alter und neuer Zeit. Was Erfinder, Unternehmer und Humanisten

vereint, in: Das Parlament, Themenausgabe Stiftungen, Jg. 53, Nr. 33-34, v. 11./18.08.2003, S. 2; Lingelbach, Gabriele in: Spiegel online: Neue Wohltätigkeit. „Amerikaner spenden mehr als Deutsche“, S. 2 (09.02.2006), URL: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,druck-399675,00.html> (Stand: 19.10.2010); Martin/Wiedemeier/Hesse, S. 39 und Terweiden, S. 33-34.

¹⁶ Der nach der Währungsreform 1948 allmählich einsetzende Wirtschaftsaufschwung ging einher mit der bürgerschaftlichen Mitwirkung in Stiftungsform.

¹⁷ In Form privater Stiftungen.

¹⁸ Insbesondere in den Jahren 1951 bis 1953, als hunderte Stiftungen enteignet wurden. Dem ging in den Jahren 1945 bis 1949 die Enteignung der meisten Familienstiftungen voraus, die Opfer der Bodenreform geworden waren. Vgl. dazu Leithold, Iris: Nach der Wende entwickelte sich der Stiftungsgedanke in den neuen Bundesländern. Auch im Osten ist der Bürgersinn nicht verschüttet, in: Das Parlament, Themenausgabe Stiftungen, Jg. 53, Nr. 33-34, v. 11./18.08.2003, S. 6.

¹⁹ In der DDR wurde das Bürgerliche Gesetzbuch, im Deutschen Reich im Jahr 1900 eingeführt, schrittweise außer Kraft ge- und durch System entsprechende Gesetzesbücher ersetzt. Mit Einführung des Zivilgesetzbuches 1976 war es nicht mehr möglich, neue Stiftungen in der DDR zu gründen. Vgl. dazu ebd.

²⁰ Bundesverband Deutscher Stiftungen: 20 Jahre Mauerfall: Stiftungen tun dem Osten gut (29.10.2009), in: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Pressemitteilungen 2009, URL: <http://stiftungen.leonhardt.de/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2009/20-jahre-mauerfall-stiftungen-tun-dem-osten-gut.html> (Stand: 28.02.2010).

²¹ Vgl. dazu Ministerium des Inneren Brandenburg (Abteilung II): Grundlagen zum Thema Stiftungen (29.11.2010), URL: <http://www.mi.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.181703.de> (Stand: 22.06.2010) und Terweiden, S. 35-37.

²² Bundesverband Deutscher Stiftungen: Stiftungen in Zahlen. Errichtungen und Bestand rechtsfähiger Stiftungen des bürgerlichen Rechts in Deutschland im Jahr 2009, S. 3, (03.02.2010), in: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Statistiken 2009, URL: http://www.stiftungen.org/uploads/tx_templavoila/Stiftungszahlen_2009_BVDS_01.jpg (Stand: 22.06.2010).

²³ Sah das Gesetz aus dem Jahr 2000 unter anderem steuerliche Vergünstigungen für Stifter von Stiftungsneugründungen bzw. von Zustiftungen in das Grundstockvermögen einer Stiftung bis zu 307.000 Euro im Jahr der Stiftung vor, so enthält das 2007er Gesetz weit reichende Änderungen, unter anderem: 1.) Die Gründung einer Stiftung bzw. Zuwendungen in das Grundstockvermögen einer Stiftung (Zustiftung) sind über einen Zeitraum von 10 Jahren bis zu einer Werthöhe von 1 Million Euro, bei Ehegatten bis zu 2 Millionen Euro, als Sonderabzug vortragbar (Paragraph 10b Absatz 1a Einkommensteuergesetz (EStG)). 2.) Die bis zur Gesetzesänderung 2007 steuerlich different behandelten gemeinnützigen und spendenbegünstigten wissenschaftlichen und als besonders förderungswürdig anerkannten kulturellen Zwecke sind im (neuen) Absatz 2 des Paragraphen 52 AO (Gemeinnützige Zwecke) zusammengefasst und um weitere steuerbegünstigte Zwecke erweitert. 3.) Für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke (Paragraphen 52 bis 54 AO) gilt seit der Gesetzesänderung ein einheitlicher Spendenabzug bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrages der Jahreseinkünfte bzw. bis zu 4 Promille der Summe der Gesamtsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter. Zudem gilt für den Vortrag des Spendenabzugs keine zeitliche Terminierung mehr. (Paragraph 10b Absatz 1 EStG). Vgl. dazu Paragraph 52 Absatz 2 AO; Paragraph 10b EStG; Bundesministerium der Finanzen: Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (06.08.2007) URL: http://www.bundesfinanzministerium.de/nr54004/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Steuern/Aktuell/011.html?nnn=true (Stand: 06.12.2010) und Bundesverband Deutscher Stiftungen: Reform. Engagement wird erleichtert! (2010), URL: http://www.stiftungen.org/print.php?ctrl=print&mainFS=82_96_628&baseID=1525 (Stand: 10.01.2010).

²⁴ Der Bundesverband Deutscher Stiftungen meldete bei seinen jährlichen Zahlenerhebungen hinsichtlich der Stiftungsneugründungen für die Jahre 2007 und 2008 jeweils die Überschreitung der Tausendermarke. Die 914 neu errichteten Stiftungen im Jahr 2009 signalisierten keine grundsätzliche Schwächung der Stiftungsbegeisterung der Deutschen. Diese quantitative Entwicklung ist eher zu verstehen als Folge der Finanz- und Weltwirtschaftskrise 2008/2009 und damit der allgemein realen oder erwarteten kleineren

verfügbaren Vermögen. Vgl. dazu Bundesverband Deutscher Stiftungen: Stiftungen in Zahlen, S. 3 und 4 und Fleisch, Hans: Kulturstiftungen gewinnen Bedeutung. Zahlen und Fakten zur deutschen Stiftungslandschaft, in: kultur & politik. Zeitung des Deutschen Kulturrates, Nr. 01/09, Jan. – Feb. 2009, S. 4.

²⁵ Während in den neuen Bundesländern eher für Kunst und Kultur, Umwelt und andere gemeinnützige Zwecke gestiftet wird, sind es Bildung und Erziehung bzw. Wissenschaft und Forschung, für die primär Vermögen in Stiftungsform in den alten Bundesländern gewidmet wird. Dagegen profitiert der Bereich Soziales bundesrepublikanisch einheitlich sowie insgesamt am stärksten vom Stifterengagement. Vgl. dazu Bundesverband Deutscher Stiftungen: Verteilung der Stiftungszwecke (Hauptgruppen) in Ost- und Westdeutschland (in Prozent) (April 2008), in: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Statistiken 2009, URL: <http://stiftungen.leonhardt.de/de/news-wissen/zahlen-daten.html> (Stand: 28.02.2010).

²⁶ Im Jahr 2009 war abermals Hamburg Deutschlands Stiftungshauptstadt mit insgesamt 1.165 rechtsfähigen Stiftungen. Würzburg wiederum verzeichnete die größte Stiftungsdichte (76 Stiftungen auf 100.000 Einwohner), gefolgt von Frankfurt am Main (71 Stiftungen auf 100.000 Einwohner), Hamburg (66 Stiftungen auf 100.000 Einwohner) sowie den Städten Oldenburg, München, Mainz, Bonn, Hannover, Münster und Darmstadt. Im Vergleich der Flächenländer war Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 3.336 Stiftungen und davon allein 192 Neugründungen das Bundesland mit den meisten Stiftungen in 2009. Diese Angaben beziehen sich ausschließlich auf rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts. Vgl. dazu Bundesverband Deutscher Stiftungen: Stiftungen in Zahlen. (2009), S. 2,3, 6 und 8. Vgl. dazu ebd., S. 10 und 11.

²⁷ Die statistischen Angaben des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen für das Jahr 2009 beziehen sich im Allgemeinen nur auf rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts. Bei der Aufstellung der Vermögensmassen und Ausgaben werden die Stiftungen privaten Rechts allgemein und so beispielsweise die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit den Stiftungs-GmbHs verglichen.

²⁸ Vgl. dazu ebd. und Bundesverband Deutscher Stiftungen: Die größten Stiftungen privaten Rechts nach Vermögen und Gesamtausgaben (Finanzdaten aus 2009, Stand: Mai 2010), in: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Statistiken 2009, URL: <http://www.stiftungen.org/statistik> (Stand: 29.10.2010). In dem Ranking konnten nicht alle deutschen Stiftungen berücksichtigt werden, da nicht jede Stiftung mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden war.

²⁹ Rund 70 Prozent aller Stifter sind Privatpersonen. Von diesen stifteten in den Jahren 2000 bis 2007 Männer mit einem Anteil von 41,5 Prozent, im gleichen Zeitraum waren Frauen zu 25,3 Prozent sowie Frauen und Männer gemeinsam zu 33,2 Prozent als Stifter aktiv. Männer stiften deshalb häufiger, weil sie lange Zeit als alleinige und in der Regel nach wie vor als besser Verdienende in der Lage waren/sind, Vermögen zu erarbeiten, mehrend anzulegen und damit den Grundstock für eine spätere Stiftungsgründung aufzubauen. In den vergangenen Jahren können jedoch für Frauen als Stifterinnen kontinuierlich steigende Zahlen registriert werden. Vgl. dazu Bundesverband Deutscher Stiftungen: Frauen und Männer als Stifterinnen und Stifter seit 1950, in: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Statistiken 2009, URL: <http://stiftungen.leonhardt.de/de/news-wissen/zahlen-daten.html> (Stand: 28.02.010).

³⁰ Strachwitz, Ruprecht Graf: Stiftungen – nutzen, führen und errichten: ein Handbuch, Frankfurt am Main, New York 1994, S. 94 ff.

³¹ Vgl. dazu unter anderem Heinrichs, Werner: Kulturpolitik und Kulturfinanzierung. Strategien und Modelle für eine politische Neuorientierung der Kulturfinanzierung, München 1997, S. 182.

³² „Heute tritt eine Generation in die Endphase ihres Lebens, die Vermögen in bislang unbekanntem Ausmaß angehäuft hat. Wenn die Menschen dann auch noch kinderlos geblieben sind, ist die Neigung groß, das Geld zu stiften.“ Lingelbach, in: Spiegel Online, S. 1.

³³ Weil sich heutige Stifter persönlich aktiv in die Gestaltung der Gesellschaft einbringen möchten. Vgl. dazu Deutsche Gesellschaft für Stiftungsförderung: Stiftung zu Lebzeiten, URL: <http://www.stiften.de/stifter-abc/items/stiftung-zu-lebzeiten.html> (Stand: 18.10.2010).

³⁴ Stifter entscheiden über den Stifternamen. Häufig tragen Stiftungen den Namen ihrer Gründer und erinnern so auch nach dem Ableben an deren gesellschaftliche Verdienste. Die in der *Einführung* genannten Beispiele der Carnegie Hall oder der von der Nobelstiftung verliehenen Nobelpreise zeugen davon.

³⁵ Zum kulturellen Unterschied in der Stiftungstradition zwischen den USA und Deutschland merkt Gabriele Lingelbach an, dass in den USA vergleichbar der Antike die gesellschaftliche Erwartung besteht, dass wohlhabende Menschen sich für die Gesellschaft beispielsweise in

Stiftungsform engagieren. Im Vergleich dazu sieht Lingelbach das deutsche Stiftungs- und Spendenwesen eher in der christlich-jüdischen Tradition des Almosengebens verwurzelt. „Man gibt, weil es der eigene Glauben oder das eigene Gewissen gebieten.“ Lingebacht, in: Spiegel Online, S. 2.

³⁶ 1983 wurde in Berlin unter anderem von Jürgen Schulz und seiner Frau der Verein KINDERHILFE – Hilfe für leukämie- und tumorkranke Kinder gegründet, nachdem ihr Sohn Björn einige Jahre zuvor an einer Leukämieerkrankung verstorben war. 1996 gründete der Verein die Björn Schulz Stiftung, die sich seither um krebs- und chronisch sowie schwerst- und unheilbar kranke Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörigen auf vielfältige Weise kümmert. Vgl. dazu Björn Schulz Stiftung (2010), URL: <http://www.bjoern-schulz-stiftung.de/> (Stand: 20.07.2010).

³⁷ Beispielsweise wurden die ursprünglich öffentlich-rechtlichen historischen Museen der Freien- und Hansestadt Hamburg - das Altonaer Museum, das Museum für Hamburgische Geschichte, das Helms-Museum und das Museum der Arbeit - zum 01.01.2008 in die vom Stadtstaat gegründete Stiftung Historische Museen Hamburg als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts überführt.

³⁸ Unternehmer als Privatpersonen können genauso als Stifter auftreten wie sie als Unternehmer die Gründung einer Stiftung durch das Unternehmen bestimmen können.

³⁹ Unternehmen als Stifter bestimmen Stiftungszwecke in einigen Fällen gekoppelt an die Unternehmensprodukte, in anderen Fällen auch davon losgelöst.

⁴⁰ Und zumeist zusätzlich regelmäßig zustiftende Unternehmen.

⁴¹ Führungskräfte des stiftenden Unternehmens werden häufig in den ehrenamtlichen Stiftungsrat entsandt, was als besondere Würdigung zu verstehen ist. Vgl. dazu Strachwitz, S. 85 ff.

⁴² Vgl. dazu ebd.

⁴³ Vgl. dazu Abschnitt 1.3 „Echte“ und stiftungsähnliche Organisationen.

⁴⁴ „Statistisch gesehen werden jedoch 68,8 Prozent aller Stiftungen in Deutschland von Privatpersonen gegründet, 30,4 Prozent von juristischen Personen und 0,8 Prozent von natürlichen und juristischen Personen.“ Martin/Wiedemeier/Hesse, S. 117.

⁴⁵ In der Literatur aus der Mitte der 1990er Jahre auch als Sammel- oder Publikumsstiftungen bezeichnet. Vgl. dazu Heinrichs, S. 182.

⁴⁶ Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft wie die Deutsche Stiftung Denkmalschutz repräsentieren beispielsweise Dach-Stiftungen. Vgl. dazu Then, Volker: Erst kommt das Anliegen – dann das Dach, in: Das Parlament, Themenausgabe Stiftungen, Jg. 53, Nr. 33-34, v. 11./18.08.2003, S. 4.

⁴⁷ Bundesverband Deutscher Stiftungen: Fakten zu Stiftungen in Deutschland – Von A – Z, S.1 (August 2010), URL: http://www.stiftungen.org/uploads/tx_leonhardtfebemc/downloads/Fact_Sheet_Stiftungen.pdf (31.10.2010).

⁴⁸ Vgl. Wegweiser Bürgergesellschaft: Bürger- und Stadtstiftungen, URL: <http://www.buergergesellschaft.de/engagementfoerderung/stiftungen/buerger-und-stad...> (Stand: 21.09.2010).

⁴⁹ Vgl. dazu Bundesverband Deutscher Stiftungen: Stiftungstypologie, URL: <http://www.stiftungen.org/de/news/wissen/stiftungslexikon/stiftungstypologie.html> (Stand: 23.06.2010).

⁵⁰ Vgl. dazu unter anderem Bundesverband Deutscher Stiftungen: Stiftungslexikon, URL: <http://www.stiftungen.org/de/news/wissen/stiftungslexikon.html> (Stand: 23.07.2010).

⁵¹ Als Vermögen wird die Summe aller materiellen Güter im Eigentum beispielsweise eines Menschen, eines Unternehmens oder eines Staats verstanden. Vermögensarten sind Bargeld, Immobilien, Aktien, Patente, Schmuck, Gold, Kunstwerke etc. Vgl. dazu Wirtschaftslexikon Gabler: Definition: Vermögen, URL: <http://www.wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/vermoegen.html> (Stand: 07.06.2011) und Förderland. Wissen für Gründer und Unternehmer: Lexikon Vermögen und Finanzierung, URL: <http://www.foerderland.de/Lexikon-Foerderung/V/3485/Vermoegen> (Stand: 22.06.2010).

⁵² Familienstiftungen bilden der Rechtsform nach rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit dem Zweck, die privatnützigen Interessen der Mitglieder einer oder mehrerer Familien zu erfüllen, das heißt deren materielle Unterstützung zu sichern. Privatnützig bedeutet, dass diese Stiftungen keine der Allgemeinheit dienenden und in diesem Sinne gemeinnützigen Zwecke erfüllen. In diesem Sinne sind auch Unternehmensstiftungen, die die Versorgung ihrer

Angestellten zum Zwecke haben, als privatnützig zu qualifizieren. Vgl. dazu Bundesverband Deutscher Stiftungen: Familienstiftungen, URL: <http://www.stiftungen.org/de/news-wissen/stiftungslexikon/familienstiftungen.html> (Stand: 07.06.2011).

⁵³ Paragraph 52 Absatz 2 AO nennt 25 die Allgemeinheit fördernde Zwecke, unter anderem die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Religion, der Jugend- und Altenhilfe, von Kunst und Kultur oder auch die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, der Gleichberechtigung von Frauen und Männern oder der Kriminalprävention.

⁵⁴ Seifart, Werner/Campenhausen, Axel Freiherr von: Stiftungs-Handbuch, 3. Aufl., München 2009, S. 1.

⁵⁵ Vgl. dazu Bundesverband Deutscher Stiftungen: Welche Rechtsform ist die richtige? (2010), URL: <http://www.stiftungen.org/de/news-wissen/stiftungsgruendung/rechtsformen.html> (Stand: 26.08.2010).

⁵⁶ Vgl. dazu Strachwitz, S. 45.

⁵⁷ Paragraphen 80 ff. BGB.

⁵⁸ Stifter, die zu Lebzeiten stiften, können sich innerhalb der Stiftungsorgane engagieren, was häufig Realität ist. Den Stiftern gehören jedoch „ihre“ und oftmals auch ihre Namen tragenden Stiftungen nicht.

⁵⁹ Vgl. dazu Bundesverband Deutscher Stiftungen: Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts, in: Welche Rechtsform ist die richtige?; Niedersächsisches Stiftungsgesetz (NStiftG) und Strachwitz, S. 45 ff.

⁶⁰ Im Land Niedersachsen das NStiftG.

⁶¹ Es gilt das Stiftungsgesetz und die Anerkennungs-/Kontrollbefugnis der Stiftungsaufsichtsbehörde des Landes, in dem die Stiftung ihren Sitz hat. In Niedersachsen trägt das Ministerium für Inneres, Sport und Integration die Verantwortung für die Anerkennung der und die Aufsicht über die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts.

⁶² Es ist gesetzlich kein festgelegtes Mindestvermögen für eine Stiftungsgründung festgeschrieben. Die zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörden gehen jedoch davon aus, dass eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts zur sinnvollen Zweckerfüllung ein Grundstockvermögen von mindestens 50.000 Euro bedarf. Bei einem derartigen Vermögenswert und den aktuell gegebenen Zinsniveaus sollen unter Berücksichtigung des Inflationsausgleichs für den Substanzerhalt und weiterer gesetzlich zulässiger Aufwendungen für die Stiftungsadministration rund 2.000 Euro im Jahr für die Erfüllung des Förderzweckes zur Verfügung stehen. Ist der Stiftungszweck beispielsweise in der Unterstützung eines lokalen Kindergartens mit Spielsachen und Lernmaterialien bestimmt, so ist dieses Geld als hinreichend anzusehen. Ist der Stiftungszweck in der alljährlichen Auslobung eines gering dotierten Preises definiert, so könnte das Gründungskapital sogar einen kleineren Wert betragen. Die Förderung eines atomphysikalischen Forschungszentrums dagegen würde einen deutlich höheren Kapitalstock der Stiftung erfordern. Die grundsätzliche Vermögensausstattung einer Stiftung ist letztlich abhängig vom Stiftungszweck, darauf achten die Stiftungsaufsichtsbehörden in Ausübung ihrer Genehmigungs- und Aufsichtspflicht. Vgl. dazu Bundesverband Deutscher Stiftungen: Stiftungsvermögen, URL: <http://www.stiftungen.org/de/news-wissen/stiftungsgruendung/stiftungsvermoegen.html> (Stand: 30.07.2010); Engelhardt, Linda Anne: Beziehungs-Weisen: Über den richtigen Umgang mit Stiftungen. Vom Konzept über die Antragstellung bis zur Abrechnung und Dokumentation, Seminar an der Bundesakademie für kulturelle Bildung, Wolfenbüttel, 26. bis 28. Februar 2010, Mitschriften Nicole Trnka, S. IV/2, Wolfenbüttel 2010 und Martin/Wiedemeier/Hesse, S. 118.

⁶³ Rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts können in die Ewigkeit wirken, doch niemand weiß, welche Bedingungen zur adäquaten Erfüllung der Stiftungszwecke in der Zukunft gegeben sein werden. Daher bedarf es im Einzelfall für eine gute Zweckerfüllung entsprechender Stiftungssatzungsänderungen, die auch eine Umbenennung oder Neudefinierung von Zwecken beinhalten können. Beispiel: Die Hamburgerin Johanna Margarete Erding stiftete gemäß ihrem Testament von 1761 zwölf Flügelhemden für ältere Damen, die alljährlich zu Weihnachten den Empfängerinnen zukommen sollten. Flügelhemden sind heute außer Gebrauch, der Stifterwille aber eigentlich unantastbar. Was tun? In diesem Fall konnte der Stiftungszweck soweit den gegenwärtigen Verhältnissen angepasst werden, dass heute zur Weihnachtszeit zwölf Unterwäschegarnituren an Bewohnerinnen von Altenheimen verschenkt werden. Vgl. dazu Deutschlandradio Kultur: Gefallene Mädchen, Flügelhemden und keine Sozialisten – Skurrilitäten im deutschen Stiftungswesen (Sendung

vom 05.01.2011), in Sendereihe: "Geben macht selig – wenn Bürger stiften", 02. bis 07.01.2011, jeweils um 11:07 Uhr, URL: MP3-Audio http://ondemand-mp3.radio.de/file/radio/2011/01/05/drk_20110105_1109_52c7b4ab.mp3 (Stand: 21.01.2011).

⁶⁴ Gemeinnützige Stiftungen dürfen Spenden annehmen, diese werden nicht dem Stiftungsvermögen zugeführt, sondern sind als Teil der Stiftungsmittel (die Mittel, mit denen aktuell die Stiftungszwecke erfüllt werden und die es für die Stiftungsadministration bedarf) gemäß den steuerlichen Gesetzesvorschriften in vollem Umfang zeitnah und unmittelbar zur Erfüllung der Stiftungszwecke zu verwenden. Die AO sieht zugleich vor, dass bis zu 25 Prozent aus den Erträgen des Stiftungsvermögens in eine freie Rücklage eingestellt werden können, um daraus den Vermögenswert zu erhalten, beispielsweise zum Inflationsausgleich. Vgl. dazu Paragraph 58 Nr. 7a AO; Heinrichs, S. 174 und Strachwitz, S. 118.

⁶⁵ Strachwitz, S. 114. Die Pflicht zum Vermögenserhalt stellt je nach Vermögensart unterschiedliche Anforderungen an die Vermögensverwaltung. Das Gebot des Vermögenserhalts bedeutet, dass das Vermögen nicht notwendigerweise vermehrt werden darf, denn eine solche Werterhöhung ist nur möglich, wenn diese nicht zu einer Einschränkung (auch nicht vorübergehend) der Vermögenserträge führt, aus denen die Stiftungszwecke unmittelbar und zeitnah verwirklicht werden. Daraus ergibt sich, dass Stiftungen eine risikoarme Vermögensverwaltung vorzunehmen haben. Für die Kapitalstiftungen bedeutet dies beispielsweise eine auf Risikovermeidung ausgerichtete Anlagestrategie im Sinne des Kapitalstreuens auf verschiedene Anlagemedien (Aktien, festverzinsliche Papiere, Immobilien) und geographische Regionen (regional, national, international). Das Ergebnis sollte eine Mischung aus einzelnen „riskanteren“, dafür höhere Erträge bringenden, und „sicheren“, weniger riskanten Anlageformen sein. Vgl. dazu Benke, Holger: Vermögensanlage in gemeinnützigen Stiftungen, in: Kultureinrichtungen in Stiftungsform, hrsg. v. Ruprecht Graf Strachwitz u. Volker Then, Gütersloh 2004, S. 47 ff.; Strachwitz, S. 114 ff. und Sattler, Karl-Otto: Zunehmend professionelleres Management, in: Das Parlament, Themenausgabe Stiftungen, Jg. 53, Nr. 33-34, v. 11./18.08.2003, S. 4.

⁶⁶ Auch als treuhänderische, unselbständige, nichtrechtsfähige, fiduziarische Stiftung bezeichnet. Dieser Organisationsform entsprachen die mittelalterlichen kirchlichen Stiftungen.

⁶⁷ Auch für die Treuhandstiftung gilt, dass das Stiftungsvermögen so groß sein soll, dass die Stiftungszwecke sinnvoll verwirklicht werden können. Im Allgemeinen wird in den Quellen eine Mindestvermögensmasse von 5.000 Euro bis 25.000 Euro für die Errichtung einer Treuhandstiftung genannt. Vgl. dazu unter anderem Bundesverband Deutscher Stiftungen: Treuhandstiftung (2010), URL: <http://www.stiftungen.org/de/news-wissen/stiftungsgruendung/rechtsformen/treuhandstiftung.html> (26.08.2010); Stiftungszentrum Stifter für Stifter: Wir helfen stiften. Bei Ihrem Engagement in den Bereichen: Kinderhilfe • Jugendhilfe • Bildung • Erziehung, S. 10 (2009), URL: http://www.stiftungszentrum.de/kinderfonds/cms/upload/kf_PDF/kf_brosch.pdf (Stand: 22.07.2010) und Stiftungszentrum Stifter für Stifter: Hintergrundwissen Treuhandstiftungen, in: Stiftungszentrum. Info (April 2006), URL: <http://www.pressrelations.de/new/materail/.../117389.2006428461527778.pdf> (Stand: 26.08.2010).

⁶⁸ Diese Charakteristika erklären die in der Literatur für die Treuhandstiftung auch benutzte zusätzliche Bezeichnung „kleine Stiftungslösung“. Vgl. dazu Bundesverband Deutscher Stiftungen: Treuhandstiftung.

⁶⁹ Aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit können Treuhandstiftungen nicht operativ wirken, so können sie selbst nicht als Veranstalter auftreten und beispielsweise Räume anmieten. Vgl. dazu ebd.

⁷⁰ Im Sinne einer Schenkung an den Treuhänder unter Auflagen gemäß Stiftungssatzung und Stiftungsgeschäft. Vgl. dazu Kanzlei Krüger: Stiftungsrecht – Stiftungsberatung. Treuhandstiftung oder auch „nicht rechtsfähige Stiftung“ – „unselbständige Stiftung“. 3 Schritte zur Errichtung, URL: http://www.kanzlei-dr-krueger.de/stiftungsrecht_stiftungsberatung/tr... (01.11.2010).

⁷¹ Einzig die Finanzämter üben eine Kontrollfunktion aus.

⁷² Beispielsweise durch Modifikation der Stiftungszwecke.

⁷³ So kann es beispielsweise durch schlechtes Management oder unverantwortliches Agieren des Treuhänders zur Insolvenz einer Treuhandstiftung kommen. Strachwitz, S. 57ff. und Bundesverband Deutscher Stiftungen: Treuhandstiftung.

⁷⁴ Vgl. dazu unter anderem Bundesverband Deutscher Stiftungen: Welche Rechtsform ist die richtige?.

⁷⁵ Eine Stiftungs-GmbH zählt zu den so genannten Unternehmensverbundenen Stiftungen, die mit einem Unternehmen rechtlich zusammenhängen. Unternehmensverbundene Stiftungen werden unterschieden in Unternehmensträger- und Beteiligungsträgerstiftungen. Die Stiftungs-GmbH ist eine Beteiligungsträgerstiftung, die an Personen-, Handels- oder Kapitalgesellschaften beteiligt ist. Als eine bedeutende Vertreterin gilt die gemeinnützige Robert Bosch Stiftung GmbH, die rund 90 Prozent der Robert Bosch GmbH besitzt und ihre gemeinnützigen Ziele mittels ihres Anteils an der Dividenden-Ausschüttung der Bosch GmbH verwirklicht. Die Bosch Stiftung selbst ist nicht unternehmerisch tätig, geschäftlich wird sie vertreten durch die Robert Bosch Industrietreuhand KG. Von der Stiftungs-GmbH und anderen Beteiligungsträgerstiftungen sind wiederum die Unternehmensträgerstiftungen zu unterscheiden. Diese zeichnen sich durch ihre unternehmerische Tätigkeit aus. Eine solche Stiftung hält entweder einige oder alle Anteile an einem Unternehmen, agiert wie ein Einzelkaufmann und haftet mit ihrem Vermögen für ihr unternehmerisches Handeln. Die Unternehmensträgerstiftung als Eigentümerin eines Unternehmens bildet eine Seltenheit in der deutschen Stiftungslandschaft. Für diese privatnützige Stiftungsvariante entscheiden sich Unternehmer dann, wenn keine Erben vorhanden sind oder aber infolge von Erbanteilen eine Unternehmenszersplitterung erwartet wird. Ziel des Stifters ist es, eine Kontinuität für das Unternehmen zu sichern, indem spekulative Risikogeschäfte ausgeschlossen werden. Vgl. dazu Robert Bosch Stiftung GmbH: Über uns. Eine kurze Geschichte der Stiftung, URL: <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/21557.asp> (Stand: 07.07.2010);

RÖVERBRÖNNER GmbH & Co. KG/ RÖVERBRÖNNER Partnerschaft: Stiftungen – Unternehmensverbundene Stiftungen, URL: www.unternehmensnachfolge-portal.de/Stiftung/Verbunden_01.htm (Stand: 30.06.2010) und Strachwitz, S. 58 ff.

⁷⁶ Einzig bei der der FDP (Freie Demokratische Partei) nahestehenden Friedrich-Naumann-Stiftung handelt es sich um eine „echte“, weil rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

⁷⁷ Aber Achtung, auch der Bund, die Länder oder eine Kommune können als Stifter rechtsfähiger Stiftungen des bürgerlichen Rechts auftreten. Dann allerdings handelt es sich eben nicht um öffentlich-rechtliche Stiftungen. Die von der öffentlichen Hand gegründeten privaten Stiftungen bedürfen wie alle anderen Stiftungen dieses Stiftungstyps der Anerkennung durch die Landesstiftungsaufsichtsbehörden und stehen danach unter deren Aufsicht und Kontrolle. Sie sind unabhängig und verfolgen überwiegend gemeinnützige Zwecke. Die Stiftung Niedersachsen steht exemplarisch für diesen Stiftungstyp, 1986 vom Land Niedersachsen gegründet und mit einem Vermögen von rund 50 Millionen Euro ausgestattet. Vgl. dazu Stiftung Niedersachsen: Porträt. Über die Stiftung, URL: <http://www.stnds.de/de/portrait/stiftung.html> (Stand: 30.06.2010).

⁷⁸ Eine kirchliche Stiftung neueren Errichtungsdatums ist die 2005 gegründete kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts (Freistaat Bayern) Geburtshaus Papst Benedikt XVI. in Markt am Inn.

⁷⁹ Die rechtlichen Grundlagen einer solchen kirchlichen Stiftung öffentlichen Rechts bilden die kirchlichen Vorschriften sowie die Staatskirchenverträge, was die Errichtung eines solchen Stiftungstyps durch natürliche oder juristische Personen ausschließt.

⁸⁰ Eine Ausnahme bilden die Länder Berlin und Hamburg, wo die rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen des bürgerlichen Rechts ebenfalls unter der Aufsicht der zuständigen staatlichen Stiftungsbehörden stehen. Vgl. dazu Berliner Stiftungsgesetz und Hamburgisches Stiftungsgesetz (2010), URL: <http://www.stiftungsgesetze.de/> (Stand: 27.08.2010).

⁸¹ Vgl. dazu unter anderem Paragraph 20 NStiftG.

⁸² Rund 30 Prozent aller Stiftungen nennen Kunst und Kultur als Stiftungszweck, bei rund 15 Prozent aller Stiftungen bilden Kunst und/oder Kultur einen Zweck unter anderen. Vgl. dazu Krull, Wilhelm: Aus den schriftlichen Antworten auf die Fragen des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages in einer öffentlichen Anhörung über „Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Kultur in Deutschland“ (März 2009), in: Deutscher Kulturrat: Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Kultur in Deutschland (Material), URL: http://www.kulturrat.de/druckansicht.php?deetail_1506 (Stand: 09.06.2009).

⁸³ Vgl. dazu ebd.

⁸⁴ Vgl. dazu Brömmling, Ulrich F.: Kulturstiftungen wollen ergänzen und keine Lücken füllen. Förderer und Vermittler in einer facettenreichen Welt, in: Das Parlament, Themenausgabe Stiftungen, Jg. 53, Nr. 33-34, v. 11./18.08.2003, S. 11.

⁸⁵ Vgl. dazu Gollnik, Ines: Initiativen und Idealismus sind gefragt“. Interview mit Kulturstaatsministerin Christina Weiss, in: Das Parlament, Themenausgabe Stiftungen, Jg. 53, Nr. 33-34, v. 11./18.08.2003, S. 11 und Heinrichs, S. 192.

⁸⁶ Heinrichs spricht von „betriebsnahen“ Stiftungen. Vgl. dazu ebd., S. 180ff.

⁸⁷ Als frühe und bedeutende Anstaltsträgerstiftung kann das Städelsche Kulturinstitut in Frankfurt am Main genannt werden. Auch bei der Stiftung Bauhaus Dessau handelt es sich beispielsweise um eine Anstaltsträgerstiftung.

⁸⁸ Die Bertelsmann Stiftung ist eine allgemein bekannte „klassische“ Stiftung, die - das ist wahrscheinlich genauso häufig unbekannt - ausschließlich operativ arbeitet. Jeder Antrag auf Förderung eines Projektes eines Dritten ist bei dieser Stiftung unnötig gestellt. Vgl. dazu Bertelsmann Stiftung: Die Stiftung, URL: <http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-5BB8AF94-856332D4/bst/hs.xsl/269.htm> (Stand: 20.07.2010).

⁸⁹ Handelt es sich bei den zu fördernden Zwecken um gemeinnützige, so ist die Gemeinnützigkeit des zu fördernden Projektträgers Voraussetzung für eine Stiftungsförderung.

⁹⁰ Mit der Aufgabe, „Wissenschaft, Bildung, Kunst und Kultur im Land Niedersachsen“ zu fördern und damit zur „Entwicklung des Landes im Interesse des Gemeinwohls“ beizutragen. Stiftung Niedersachsen: Porträt.

⁹¹ Ebd.

⁹² Vgl. dazu Heinrichs, S. 191/192.

⁹³ Durch eine institutionelle Förderung wird eine Institution als solche gefördert. Die Zuwendung dient der Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Grundkosten des Zuwendungsempfängers. Vgl. dazu Heinrichs, S. 192 und Hoffmann, Klaus: Fachinfo: Zuwendungen als haushaltswirtschaftliches Instrument – Grundlagen staatlicher Förderpraxis, S. 8, URL: http://www.hoffmann-gress.de/skripten/Fachinfo%20BHO%20_2_.pdf (Stand: 30.06.2010).

⁹⁴ Die Kulturstiftung der Länder weist beispielsweise die institutionelle Förderung von ausgewählten Einrichtungen aus. Die Bürgerstiftung Wolfsburg fördert gleichfalls gemeinnützige Organisationen über mehrere Jahre institutionell, um die Aufgabenerfüllung der förderungswürdigen Zwecke längerfristig zu sichern. Vgl. dazu unter anderem Bürgerstiftung Wolfsburg: Förderrichtlinie der Bürgerstiftung Wolfsburg, S. 2 (14.04.2008), URL: http://www.wolfsburg-marketing.de/de/Foerderrichtlinie-14_04_2008.pdf (Stand: 26.03.2010).

⁹⁵ Die institutionelle Förderung bedeutet eine sehr große Verantwortung auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die allgemeinen Aufgaben der geförderten Institution, was nicht der unmittelbaren Zwecksetzung einer Förderstiftung entsprechen muss. Die institutionelle Förderung im Kulturbereich betrifft daher in der Regel nur so genannte betriebsnahe Stiftungen/Anstaltsträgerstiftungen oder bestimmte Modellversuche. Vgl. dazu Engelhardt, S. IV/2 ff., Heinrichs, S. 192 und Wegweiser Bürgergesellschaft: Institutionelle Förderung, URL: <http://www.buergergesellschaft.de/praxishiifen/fundraising/oeffentliche-foerderung/ in...> (Stand: 21.09.2010).

⁹⁶ Projektdefinitionen gemäß 1.) EN ISO 9000:2005: „Ein Projekt ist ein einmaliger Prozess, der aus einem Satz von abgestimmten und gelenkten Tätigkeiten mit Anfangs- und Endtermin besteht und durchgeführt wird, um unter Berücksichtigung von Zwängen bezüglich Zeit, Kosten und Ressourcen ein Ziel zu erreichen, das spezifische Anforderungen erfüllt.“; gemäß 2.) DIN 69901: „Vorhaben (Duden, Das Bedeutungswörterbuch: etwas, was man zu tun beabsichtigt), das im Wesentlichen durch die Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet ist, wie z. B. Zielvorgabe, zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen; Abgrenzung gegenüber anderen Vorhaben; projektspezifische Organisation.“ Process Management Consulting: Die Definition von Projekt und Projektmanagement (2002 – 2009), URL: <http://www.pmc1.de/Projekt-Definition.html> (Stand: 07.07.2010).

⁹⁷ Vgl. dazu Engelhardt, S. IV/2.

⁹⁸ **Vollfinanzierung:** Ein Geber deckt alle Ausgaben eines Vorhabens ab, weiterer Drittmittelquellen bedarf es nicht. **Teilfinanzierung:** Ein Geber deckt einen Teil der Vorhabenkosten ab, es bedarf zur Finanzierung weiterer Drittmittelquellen; **Teilfinanzierung-Fehlbedarfsfinanzierung:** Zumeist vom Geber auf eine Höchstgrenze begrenzt, bezieht sich auf die Deckungslücke zwischen den zuwendungsfähigen Kosten und den eigenen/weiteren

fremden Mitteln eines Projektträgers. **Teilfinanzierung-Festbetragsfinanzierung:** Finanzierung eines fest bestimmten Beitragswertes, es kann zur Unterfinanzierung des oder zu Überschüssen auf Seiten des Projektträgers kommen. **Teilfinanzierung-Anteilsfinanzierung:** Der Drittmittelgeber finanziert anteilig bis zu einem bestimmten Prozentsatz die Projektkosten, der Projektträger muss die anderen Kosten selbst oder über andere Drittmittelgeber finanzieren. Vgl. dazu Heinrichs, S. 207/208.

⁹⁹ Vgl. dazu Wegweiser Bürgergesellschaft: Finanzierungsarten 2 (2), URL: <http://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/arbeit-im-verein/zuwendungsrecht/fin...> (Stand: 21.09.2010).

2. Stiftungsverzeichnisse

Verfügt eine Kultureinrichtung über eine Projektidee, die bereits näher hinsichtlich Ziel, Umsetzung, Zeit- und Kostenplan skizziert ist, kann die Suche nach der einen konkret passenden oder nach mehreren potentiellen Stiftungspartnern beginnen. Angesichts Tausender verzeichneter Stiftungen lässt sich berechtigt fragen, wo und wie ein Projektträger mit der effektiven Recherche ansetzen kann. Stiftungsverzeichnisse können helfen, aus dem Stiftungsdschungel einen überschaubaren Garten zu gestalten.

Nachfolgend werden die Stiftungsdatenbanken des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, des Deutschen Informationszentrums Kulturförderung und das Kulturstiftungsverzeichnis des Landes Niedersachsen porträtiert und deren je spezifischer Aufbau sowie die einzelnen Rechercheangebote in Bildern und Beispielen erläutert. Auf eine Anfrage erscheint in der Regel eine allgemeine Auflistung der in Frage kommenden Stiftungen. Damit ist jedoch noch keine Aussage gegeben, ob deren geographischer und institutioneller Förderfokus eine Partnerschaft tatsächlich erlaubt. Daher beinhaltet die hiesige Präsentation auch Interpretationen der Suchergebnisse.

Neben den präsentierten gibt es weitere Angebote zur Stiftungsrecherche in Buchform sowie im WorldWideWeb.¹⁰⁰ Die Auswahl der drei nachstehenden Anbieter ist damit begründet, dass diese Quellen umfangreich und praktikabel gestaltet sind. Beim Bundesverband Deutscher Stiftungen handelt es sich um eine Dachorganisation der Stiftungen selbst, deren Suchangebot geeignet erscheint, adäquat zwischen Stiftungen und Projektpartnern zu vermitteln. Das Informationszentrum Kulturförderung und das Verzeichnis der Kulturstiftungen in Niedersachsen sind spezialisiert auf Kunst- und Kultur fördernde Stiftungen. Deren Inhalte entsprechen par excellence den Erfordernissen der Leserschaft aus der Wolfsburger Kulturlandschaft.

2.1 Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V. ¹⁰¹

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen unterhält die Datenbank Deutscher Stiftungen, aus der sich zwei Services des Verbandes speisen, die der Öffentlichkeit für Recherche und Information zur Verfügung stehen: Auf seiner Internetseite bietet der Verband eine kostenlose Online-Stiftungsdatenbank an, in der alle dem Verband bekannten Stiftungen angezeigt werden, die über eine eigene Internetseite verfügen. Derzeit sind dort rund 8.000 Stiftungen erfasst, unter denen sich durch Eingabe bestimmter Suchkriterien wie z.B. Stiftungszweck, PLZ-Region und Schlagworten recherchieren lässt. www.stiftungen.org/stiftungssuche führt den Nutzer direkt auf die Online-Stiftungssuche. Auch sonst bietet die Internetseite des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen viele wissenswerte Hinweise und Nachrichten rund um die Themen Stiftungswesen und Stiftungsrecht in Deutschland.

Eine noch umfangreichere Datensammlung bietet das Verzeichnis Deutscher Stiftungen, dessen 7. Auflage im Mai 2011 erscheint. Darin sind rund 19.000 Datensätze von Stiftungen erfasst – alle Stiftungen, die dem Verband bekannt sind und der Veröffentlichung zugestimmt haben. Erhältlich ist es als Buchausgabe (3 Bände und 1 Registerband), als CD-Rom-Ausgabe (Band 1 mit Zahlen, Daten und Fakten zum Deutschen Stiftungswesen und 1 CD-Rom mit Stiftungsprofilen) sowie als Buch-CD-Rom-Kombipaket. Für Recherchezwecke ist die CD-Rom, auf der man nach Stich- und Schlagwörtern recherchieren kann, deutlich besser geeignet als die Buchausgabe. Das Verzeichnis Deutscher Stiftungen kann beim Bundesverband Deutscher Stiftungen über www.stiftungen.org/verlag bestellt werden.¹⁰²

2.2 Deutsches Informationszentrum Kulturförderung

Auf der Website des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen findet man unter Service > Stiftungssuche > Kulturförderung¹⁰³ eine Verlinkung zum Internetauftritt des Deutschen Informationszentrums Kulturförderung (DIZK)¹⁰⁴. Dieses Portal ist eine Initiative der Kulturstiftung der Länder, die sie als Projektträger 2003 gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen und dem Kulturkreis der Deutschen Wirtschaft im Bundesverband der Deutschen Industrie startete. Seit dem 8. Juli 2008 ist der Bundesverband Deutscher Stiftungen Träger des DIZK. Fördersuchenden und Förderern, seien es Stiftungen, öffentliche Körperschaften, Spender oder Sponsoren, im Kunst- und Kulturbereich wird hier eine unkomplizierte Plattform angeboten, auf der beide Seiten sich und ihre Vorhaben präsentieren können. Des Weiteren wird über Preis- und Programmausschreibungen, Antragsfristen und News aus der Drittmittelwelt zeitnah berichtet. Es sind die Kulturschaffenden und fördernden Kulturfreunde selbst, die dieses Forum weiterentwickeln, indem sie Informationen einstellen, die Daten pflegen und aktualisieren.

Das DIZK bietet nach Kunstgattungen und Kultursparten geordnete Recherchessorts von „Architektur/Design/Gebrauchskunst“ über „Kinder-/Jugendkultur“ bis zu „Sprache/Literatur“. Innerhalb dieser ist die Suche differenziert nach Untergattungen und -sparten sowie nach verschiedenen Fördermöglichkeiten (Wettbewerbe, Stipendien, Preise) durchführbar. Drittmittelförderer aus dem öffentlichen (Bund, Länder, Kommunen und von diesen beauftragte Vermittler) sowie dem privaten (Stiftungen, Unternehmen als Spender und Sponsoren, Vereine und Verbände) Bereich können in den Kategorien Förderregionen (Deutschland und/oder EU), Zielgruppen (Institutionen oder Personen) und Förderformen (fördernd, operativ, Spenden, Sponsoring, Antragsmöglichkeit) ermittelt werden. Umgekehrt lernen die Kunst-und-Kultur-Unterstützenden auf einem „Projektmarkt“ verschiedene förderungsfähige Maßnahmen kennen. In diesem Sinne kann das DIZK als Vermittlungsprogramm zwischen Projektträgern und Geldgebern verstanden werden.

In den folgenden Ausführungen¹⁰⁵ werden die Offerten des DIZK im Allgemeinen sowie anhand von Beispielen dargestellt. Hinweise zur Interpretation helfen, die Rechercheergebnisse bezüglich der spezifischen Förderpotentiale auszuwerten.

Abbildungen 1 und 2: Vom Bundesverband Deutscher Stiftungen zu den DIZK-Websites


 Stiftungen, die **Kunst und Kultur** fördern sowie Hinweise auf Ausschreibungen und Preise finden Sie im Deutschen Informationszentrum Kulturförderung DIZK. | [mehr Infos](#) | [direkt zum DIZK](#) |

Stiftungssuche

Unsere Stiftungssuche umfasst Stiftungen mit eigener Internetanschrift, die in Deutschland tätig sind und in den unten genannten Aufgabenbereichen Mittel bereitstellen. Diese Bereiche orientieren sich an den geltenden Abgabenrichtlinien (§ 51 ff. AO), wurden jedoch aus technischen Gründen zusammengefasst. **Weitere Informationen zur Nutzung des Suchformulars** finden Sie in unserer beispielhaften Stiftungssuche:

Nutzung der Stiftungssuche Schritt für Schritt - Hier zeigen wir Ihnen an einem Beispiel, wie Sie die Stiftungssuche nutzen können. | [mehr Infos](#) |

Suchwort: Volltextsuche

Aufgabengebiete:

<input type="radio"/> Operativ	<input type="radio"/> Fördernd	<input type="radio"/> Operativ u. Fördernd
<input type="radio"/> Fördernd und Antragsmöglichkeit		<input type="radio"/> Beliebig
<input checked="" type="radio"/> Bundesweit	<input type="radio"/> PLZ 00000	<input type="radio"/> PLZ 10000
<input type="radio"/> PLZ 20000	<input type="radio"/> PLZ 30000	<input type="radio"/> PLZ 40000
<input type="radio"/> PLZ 50000	<input type="radio"/> PLZ 60000	<input type="radio"/> PLZ 70000
<input type="radio"/> PLZ 80000	<input type="radio"/> PLZ 90000	
<input type="radio"/> Berlin	<input type="radio"/> Dresden	<input type="radio"/> Frankfurt
<input type="radio"/> Hamburg	<input type="radio"/> Hannover	<input type="radio"/> Leipzig
<input type="radio"/> Köln	<input type="radio"/> München	<input type="radio"/> Stuttgart

Abb. 1

Auf der Internetseite „Stiftungssuche“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ist der Link zum Deutschen Informationszentrum Kulturförderung, DIZK, und damit zur Datenbank für Stiftungen, die Kunst und Kultur fördern, verzeichnet. Es können optional mehr Informationen zum DIZK oder ein direkter Zugang zu den DIZK-Programmen angeklickt werden.

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Stiftungssuche, URL: <http://www.suche.stiftungen.org/stiftungssuche> (Stand: 03.01.2011).

Das Portal für Stiftungen und das Stiftungswesen Herausgegeben vom

A- A A+ Login English

stiftungen.org  Bundesverband Deutscher Stiftungen

Suche

Start | News & Wissen | Termine & Vernetzung | Projekte | Publikationen | Service | Mitglieder | Verband | Presse

Weiterbildung

Partner des Verbandes

Stiftungsversorgungswerk

Stiftungssuche

- ➔ Kulturförderung
- ➔ Studienförderung
- ➔ Aktualisierung Ihrer Stiftungsdaten
- ➔ Neuanmeldung einer Stiftung
- ➔ Umfrage zur Stiftungssuche

Stellenmarkt

Bibliothek

Raumvermietung - Haus Deutscher Stiftungen

Newsletter

Geschenkk Ideen

Deutsches Informationszentrum Kulturförderung



DIZK - Das Informationsportal für Kunst- und Kulturförderung

Auf den Seiten des DIZK treffen Förderer auf Fördersuchende: Stiftungen, Unternehmen, Stellen der öffentlichen Hand und Vereine/Verbände stellen sich vor, Kulturschaffende beschreiben ihre Projekte. Alle Nutzer können ihre Daten selbst pflegen. Dazu Preise, aktuelle Nachrichten und Tipps - alles auf einer Webseite.

Das bietet Ihnen das DIZK:

- Suchen Sie nach Förderern von Kunst und Kultur.
- Registrieren Sie sich als Förderer und pflegen Sie Ihre Angaben selbst.
- Präsentieren Sie als Kulturschaffender Ihr Projekt potenziellen Förderern.
- Informieren Sie sich über Neuigkeiten, Preise und Ausschreibungen.

Projektpartner des DIZK sind der Bundesverband Deutscher Stiftungen, die Kulturstiftung der Länder sowie der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI.

Die Kulturstiftung der Länder, die während der sechsjährigen Aufbauphase die Trägerschaft des Projekts innehatte, gibt diese in der Betriebsphase und zum weiteren Ausbau an den Bundesverband Deutscher Stiftungen weiter. Isabel Pfeiffer-Poensgen, Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder, und Dr. Hans Fleisch, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, unterzeichneten am 8. Juli 2008 den Übergabevertrag.

Kontakt



Ralf Krebstakies
Referent Information und Dokumentation
Telefon (030) 89 79 47-56
Fax (030) 89 79 47-25

DEUTSCHES info r m a t i o n s . z e n t r u m K U L T U R F Ö R D E R U N G

➔ mehr

Projektpartner



➔ Kulturstiftung der Länder



➔ Kulturkreis der deutschen Wirtschaft

➔ Empfehlen 🖨 Drucken ★ Merken Sitemap | Kontakt | Impressum | Datenschutz  RSS-Feed  Bookmark-Dienste

Abb. 2

Werden auf der Ansicht in Abbildung 1 „mehr Infos“ angefordert, öffnet sich diese Ansicht mit Kurzinformationen zum Projekt DIZK und dessen Angeboten. Durch einen Einfachklick auf den Link „mehr“ unter dem DIZK-Logo rechts erfolgt der Zugang zur DIZK-Stiftungsdatenbank.

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Kulturförderung, URL: <http://www.stiftungen.org/de/service/stiftungssuche/kulturfoerderung.html> (Stand: 06.05.2010).

Abbildung 3: DIZK-Stiftungsdatenbank - Suchmaske

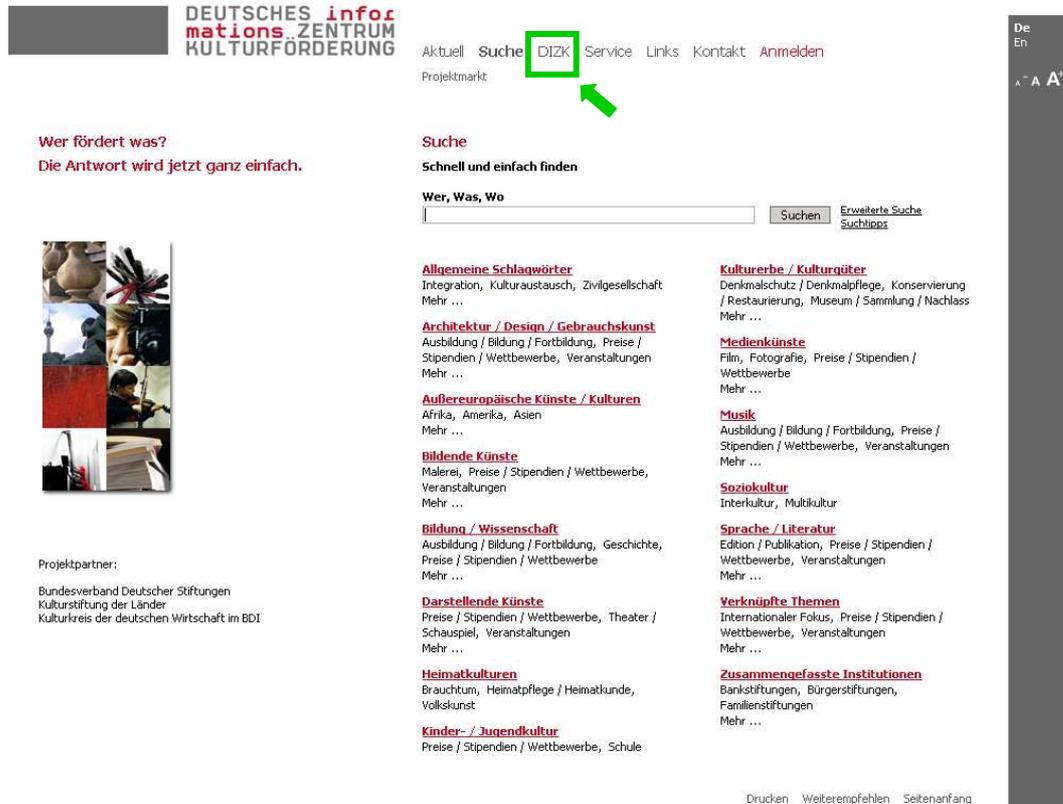


Abb. 3

Der direkte Zugang auf die Homepage des DIZK kann auch über die entsprechende Webadresse erfolgen. Auf der Hauptseite befindet sich die Suchmaske, die die Ermittlung von Stiftungen und anderen Förderern von Kunst und Kultur ermöglicht.

Abbildung 4: Recherchebeispiel im Bereich „Musik“

The screenshot shows the website interface for 'DEUTSCHES InformationsZENTRUM KULTURFÖRDERUNG'. At the top, there are navigation links: 'Aktuell', 'Suche', 'DIZK', 'Service', 'Links', 'Kontakt', and 'Anmelden'. Below the header, there is a search bar with the text 'Wer, Was, Wo' and a 'Suchen' button. To the left, there is a section titled 'Wer fördert was?' with the text 'Die Antwort wird jetzt ganz einfach.' and a collage of images. Below the images, it lists 'Projektpartner: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Kulturstiftung der Länder, Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI'. The main content area is titled 'Suche' and 'Schnell und einfach finden'. It lists various categories with 'Mehr ...' links: 'Allgemeine Schlagwörter', 'Architektur / Design / Gebrauchskunst', 'Außereuropäische Künste / Kulturen', 'Bildende Künste', 'Bildung / Wissenschaft', 'Darstellende Künste', 'Heimatkulturen', 'Kinder- / Jugendkultur', 'Kulturerebe / Kulturgüter', 'Medienkünste', 'Musik', 'Soziokultur', 'Sprache / Literatur', and 'Verknüpfte Themen'. A green arrow points to the 'Musik' category. At the bottom right, there are links for 'Drucken', 'Weiterempfehlen', and 'Seitenanfang'.

Abb. 4 Die Suche kann in einzelnen Kunst- und Kultursparten durch einen Einfachklick gestartet werden. Im Folgenden wird der Researchweg im Bereich Musik exemplifiziert.

Abbildung 5: Ergebnis des Recherchebeispiels in Abbildung 4

DEUTSCHES INFORMATIONS-ZENTRUM KULTURFÖRDERUNG

Aktuell Suche DIZK Service Links Kontakt Anmelden

Projektmarkt

Schränken Sie hier Ihre Suchergebnisse weiter ein:

Kategorie:
 Alle
Musik (482) ←
 Ausbildung / Bildung / Fortbildung (108)
 Gesang (30)
 Instrumentalmusik (29)
 Instrumente / Noten (28)
 Jazz / Pop / Rock / Folk (6)
 Kirchenmusik (43)
 Klassik (18)
 Komposition (24)
 Neue Musik (15)
 Oper / Operette / Musical (22)
 Preise / Stipendien / Wettbewerbe (74)
 Produktion (11)
 Solist / Chor / Orchester (47)
 Veranstaltungen (137)
 Volksmusik (7)
 Soziokultur (63)
 Sprache / Literatur (267)
 Mehr...

Förderer: ←
 Alle
 Bund / Länder / Kommunen (3)
 Stiftung (463)
 Unternehmen (6)
 Spenden (3)
 Sponsoring (5)
 Verein / Verband (9)

Geografischer Fokus: ←
 Alle
 Belgien (1)
 Bulgarien (1)
 Deutschland (307)
 Dänemark (2)
 Finnland (2)
 Frankreich (2)
 Georgien (1)
 Großbritannien (2)
 Irland (1)
 Island (1)
 Italien (3)
 Lettland (1)
 Liechtenstein (1)
 Luxemburg (1)
 Norwegen (2)
 Russische Föderation (2)
 Schweden (1)
 Schweiz (3)
 Spanien (2)
 Tschechische Republik (1)
 Österreich (2)

Zielgruppen: ←
 Alle
Institutionen (483)
 Personen (544)

Förderkriterien: ←
 Fördernd
 Operativ
 Spenden
 Sponsoring
 Antragsmöglichkeit

Weitere: ←
 Spenden willkommen
 Zustiftungen willkommen

Suche

Suchergebnisse

Wer, Was, Wo

[Erweiterte Suche](#)
[Suchtipps](#)

Ihre Suche ergab 483 Treffer. ←

Sortierung: Relevanz

RheinEnergieStiftung Kultur
 Zweck der RheinEnergieStiftung Kultur ist die Förderung kultureller und künstlerischer Projekte und Veranstaltungen auf den Feldern Musik, Literatur, darstellende und bildende Künste und Theater. Zu den Aufgaben der RheinEnergieStiftung ...
Förderkriterien: Fördernd, Institutionen, Akademie, Andere, Archiv, Bibliothek, Bühne, Ethnische Gruppen, Frauen, Galerie, Kinder / Jugendliche

Deutscher Musikrat gProjektgesellschaft mbH
 Der DMR setzt sich für die Weiterentwicklung der Musikkultur in Deutschland ein. Zielsetzung ist die - Förderung der musikalischen Bildung und Erziehung - Betonung des gesellschaftlichen Stellenwertes der Musik -Stärkung des aktiven ...
Förderkriterien: Fördernd, Operativ, Institutionen, Personen, Andere, Kinder / Jugendliche, KünstlerInnen, Nachwuchsförderung, SchriftstellerInnen / JournalistenInnen, Schule, SchülerInnen / StudentInnen, Solist / Chor / Orchester

STIFTUNG NORD/LB · ÖFFENTLICHE
 Satzungsgemäßer Auftrag der STIFTUNG NORD/LB · ÖFFENTLICHE ist die Förderung von Kunst, Kultur, Sport, Wissenschaft, Forschung und Wissenstransfer sowie deren Einrichtungen im Geschäftsgebiet Braunschweig der NORD/LB und der ...
Förderkriterien: Fördernd, Operativ, Institutionen, Personen, Andere, Bibliothek, Bühne, Kinder / Jugendliche, Kulturinstitut / Kulturzentrum, KünstlerInnen, Kunstverein, Museum / Sammlung, Nachwuchsförderung, Solist / Chor / Orchester, Universität, WissenschaftlerInnen

Stiftung Niedersachsen
 Förderung von Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur und Bildung im Land Niedersachsen.
Förderkriterien: Fördernd, Operativ, Institutionen, Personen

Volksmusikerbund NRW e.V.
 Die Körperschaft fördert folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke: - Förderung kultureller Betätigung, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen.
Förderkriterien: Fördernd, Institutionen, Personen, Solist / Chor / Orchester

Lüneburgischer Landschaftsverband e.V.
 Wir fördern das kulturelle Leben im Gebiet unserer Mitglieder. Die regionalen Strukturen zukunfts-fähig zu gestalten und die innere Vielfalt zu erhalten, sind dabei vorrangige Aufgaben. Hierzu widmen wir uns vor allem Projekten aus ...
Förderkriterien: Fördernd, Institutionen, Andere, Bibliothek, Bühne, Galerie, Kirche / Kloster, Kulturinstitut / Kulturzentrum, KünstlerInnen, Kunstverein, Museum / Sammlung, Nachwuchsförderung, Schule, Solist / Chor / Orchester

Deutsche Bank Stiftung
 Die Förderbereiche der Deutsche Bank Stiftung sind Bildung, Hilfe zur Selbsthilfe, Musik und Kunst. Die Stiftung initiiert eigene Projekte und geht langfristige Partnerschaften ein. Im Mittelpunkt steht ihr Engagement für die Bildung: ...
Förderkriterien: Fördernd, Operativ, Institutionen, Personen, Kinder / Jugendliche, Kulturinstitut / Kulturzentrum, Menschen mit Behinderung, Museum / Sammlung, Nachwuchsförderung, Schule, SchülerInnen / StudentInnen, Solist / Chor / Orchester

M.M.Warburg & CO Kommanditgesellschaft auf Aktien
 Im Bereich des öffentlichen Lebens, der Kultur und Denkmalpflege fördern wir ausgewählte Initiativen und Aktivitäten, hierzu zählen u. a. die Stiftung Elbphilharmonie, die Hamburgische Staatsoper, die Stiftung John Neumeier und das ...
Förderkriterien: Spenden, Keine Antragsmöglichkeit, Institutionen, Personen, Andere, Bühne, KünstlerInnen, Solist / Chor / Orchester

Abb. 5

Ohne eine Sucheinschränkung erscheinen auf die allgemeine Rechercheanfrage für den Musikbereich 573 Ergebnisanzeigen. Eine Differenzierung kann durch eine Anfragenkonkretisierung in vorgegebenen Relevanzkategorien vorgenommen werden.

- Kategorie Musik:** von „Ausbildung/Bildung/Fortbildung“ bis „Volksmusik“
- Förderer:** von „Bund/Länder/Kommunen“ bis „Verein/Verband“
- Geographischer Fokus:** „alle“ oder einzelne „EU-Länder“
- Zielgruppen:** „Institutionen“ bzw. „Personen“
- Förderkriterien:** von „Fördernd“ bis „Antragsmöglichkeit“
- Weitere:** „Spenden willkommen“ bzw. „Zustiftungen willkommen“

Abbildung 6: Differenzierte Rechercheanfrage zum Suchbeispiel in Abbildung 4 und Ergebnisse

DEUTSCHES INFORMATIONS ZENTRUM KULTURFÖRDERUNG

Aktuell [Suche](#) [DIZK](#) [Service](#) [Links](#) [Kontakt](#) [Anmelden](#)

Projektmarkt

Schränken Sie hier Ihre Suchergebnisse weiter ein:

Kategorie:
 Alle
[Musik \(271\)](#)
 Ausbildung / Bildung / Fortbildung (62)
 Gesang (15)
 Instrumentalmusik (10)
 Instrumente / Noten (14)
[Jazz / Pop / Rock / Folk \(4\)](#)
 Kirchenmusik (26)
 Klassik (8)
 Komposition (8)
 Neue Musik (5)
 Oper / Operette / Musical (16)
 Preise / Stipendien / Wettbewerbe (43)
 Produktion (5)
 Solist / Chor / Orchester (22)
 Veranstaltungen (90)
 Volksmusik (2)
 Soziokultur (21)
 Sprache / Literatur (122)
 Mehr...

Förderer:
 Alle
[Stiftung \(4\)](#)

Geografischer Fokus:
 Alle
[Deutschland \(4\)](#)
 Niedersachsen (2)
 Nordrhein-Westfalen (1)

Zielgruppen:
 Alle
[Institutionen \(4\)](#)
 Personen (3)

Förderkriterien:
 Fördernd
 Operativ
 Spenden
 Sponsoring
 Antragsmöglichkeit

Suche

Suchergebnisse

Wer, Was, Wo
 [Erweiterte Suche](#)
[Suchtipps](#)

Ihre Suche ergab 4 Treffer.

Sortierung:

Stiftung Niedersachsen
 Förderung von Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur und Bildung im Land Niedersachsen.
Förderkriterien: Fördernd, Operativ, Institutionen, Personen

STIFTUNG NORD/LB · ÖFFENTLICHE
 Satzungsgemäßer Auftrag der STIFTUNG NORD/LB · ÖFFENTLICHE ist die Förderung von Kunst, Kultur, Sport, Wissenschaft, Forschung und Wissenschaftstransfer sowie deren Einrichtungen im Geschäftsgebiet Braunschweig der NORD/LB und der ...
Förderkriterien: Fördernd, Operativ, Institutionen, Personen, Andere, Bibliothek, Bühne, Kinder / Jugendliche, Kulturinstitut / Kulturzentrum, KünstlerInnen, Kunstverein, Museum / Sammlung, Nachwuchsförderung, Solist / Chor / Orchester, Universität, WissenschaftlerInnen

RheinEnergieStiftung Kultur
 Zweck der RheinEnergieStiftung Kultur ist die Förderung kultureller und künstlerischer Projekte und Veranstaltungen auf den Feldern Musik, Literatur, darstellende und bildende Künste und Theater. Zu den Aufgaben der RheinEnergieStiftung ...
Förderkriterien: Fördernd, Institutionen, Akademie, Andere, Archiv, Bibliothek, Bühne, Ethnische Gruppen, Frauen, Galerie, Kinder / Jugendliche

Deutsche Rockmusik Stiftung
 Förderung der freien, stilistisch breit gefächerten Populärmusik im Bereich Rock. Dazu gehört auch die Förderung von Projekten, die stil- und spartenübergreifend konzipiert sind.
Förderkriterien: Fördernd, Operativ, Keine Antragsmöglichkeit, Institutionen, Personen

4 Einträge gefunden

powered by inefonie

Weitere:
 Spenden willkommen
 Zustiftungen willkommen

Anmelden
 Impressum
 Sitemap

Drucken Weiterempfehlen Seitenanfang

Abb. 6

Es erfolgt eine Anfragendifferenzierung per Mouseklick in den Recherchekategorien:

Musik: Jazz/Pop/Rock/Folk
Förderer: Stiftung
Geographischer Fokus: Deutschland
Zielgruppen: Institutionen
Förderkriterien: Fördernd

Im Ergebnis der Anfragendifferenzierung werden nur noch vier Förderstiftungen genannt, die zugleich kurz vorgestellt werden. Werden die Stiftungsnennungen einzeln angeklickt, hier die Deutsche Rockmusik Stiftung, so erscheint ein detailliertes Förderungsprofil des jeweiligen Förderers.

Abbildung 7: Interpretation des Rechercheergebnisses in Abbildung 6 - Förderungsprofil der Deutschen Rockmusik Stiftung

DEUTSCHES INFORMATIONEN KUNST- UND KULTURFÖRDERUNG

Organisationsprofil [> Drucken](#) [> Schließen](#)

Deutsche Rockmusik Stiftung

Name in Landessprache: **Deutsche Rockmusik Stiftung**
Organisationstyp: **Stiftung**
Bundesland: **Niedersachsen**
Staat: **Deutschland**
[Alle Details einblenden](#)

Anschrift:

Postanschrift: Emil-Meyer-Straße 28
30165 Hannover
Deutschland

Telefon: +49 511 35909-22

Telefax: +49 511 35909-23

E-Mail: info@rockmusikstiftung.de

Internet: www.rockmusikstiftung.de

Ansprechpartner

Förderzweck / Förderdetails (-)

Förderzweck:
Förderung der freien, stilistisch breit gefächerten Populärmusik im Bereich Rock. Dazu gehört auch die Förderung von Projekten, die stil- und spartenübergreifend konzipiert sind.

Förderzweckkategorien laut Abgabenordnung:
Kunst/Kultur

Vorschlagwortung:
Musik
Musik > Jazz / Pop / Rock / Folk

Verwirklichung (+)

Förderkriterien (-)

Geografischer Fokus:
Deutschland

Zielgruppen:
Personen
Institutionen

Antragskriterien (+)

Projekte / Preise

Finanzen

Fördererbeziehungen

Mitgliedschaften

Strukturdaten (+)

Zusatzinformation bei Partnern

[Alle Details einblenden](#)

[> Seitenanfang](#) [> Drucken](#) [> Schließen](#)

Abbildungen 8 bis 11: Website der Deutschen Rockmusik Stiftung¹⁰⁶

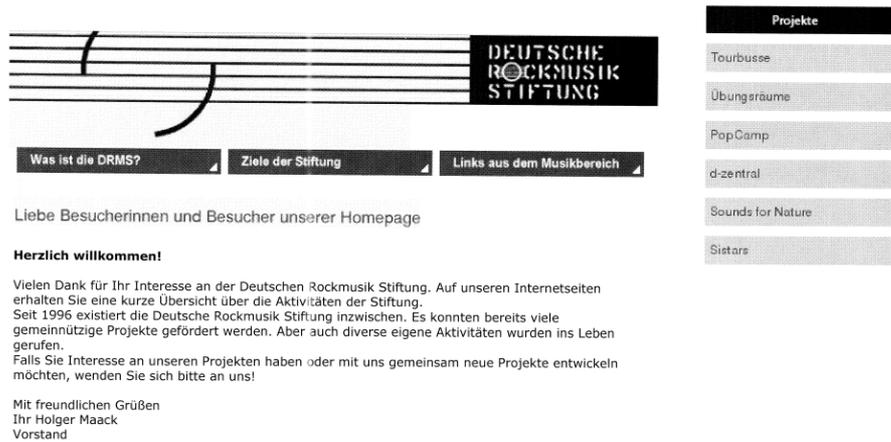


Abb. 8
Homepage

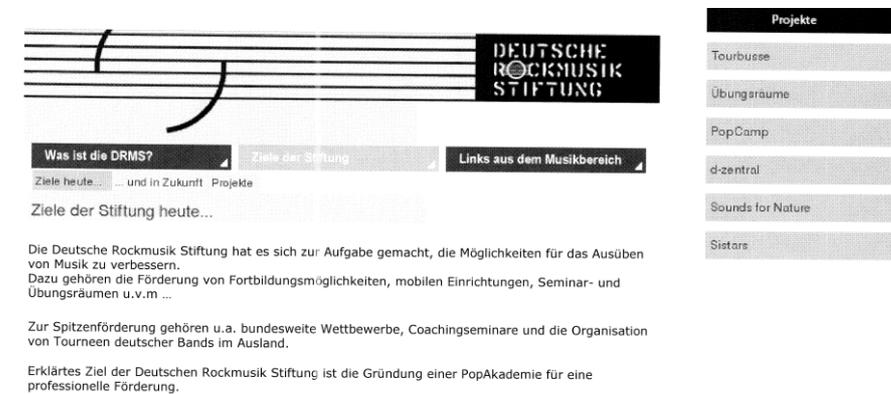


Abb. 9
Stiftungsziele heute

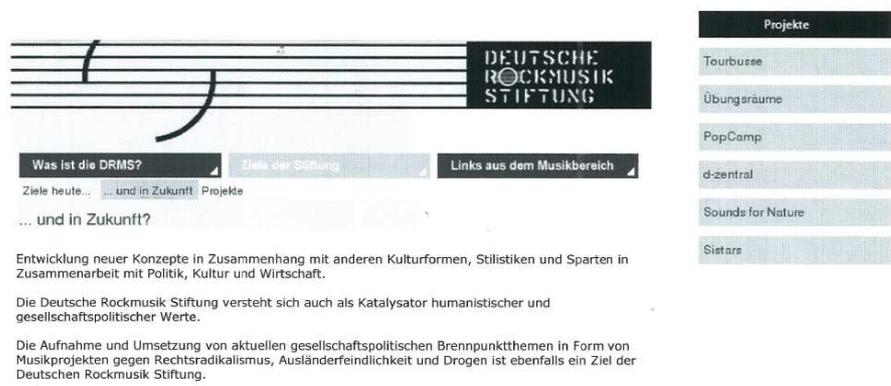


Abb. 10
Stiftungsziele in Zukunft



Abb. 11
Förderbeispiel

Quelle Abbildungen 8 bis 11: Deutsche Rockmusik Stiftung, URL: <http://www.rockmusikstiftung.de/> (Stand: 05.05.2010).

Abbildungen 6 und 12: Interpretation des Rechercheergebnisses in Abbildung 6 – Förderungsprofil der RheinEnergieStiftung Kultur

DEUTSCHES INFORMATIONS ZENTRUM KULTURFÖRDERUNG

Aktuell Suche DIZK Service Links Kontakt Anmelden

Projektmarkt

Schränken Sie hier Ihre Suchergebnisse weiter ein:

Kategorie:
 Alle
[Musik \(271\)](#)
 Ausbildung / Bildung / Fortbildung (62)
 Gesang (15)
 Instrumentalmusik (10)
 Instrumente / Noten (14)
[Jazz / Pop / Rock / Folk \(4\)](#)
 Kirchenmusik (26)
 Klassik (8)
 Komposition (8)
 Neue Musik (5)
 Oper / Operette / Musical (16)
 Preise / Stipendien / Wettbewerbe (43)
 Produktion (5)
 Solist / Chor / Orchester (22)
 Veranstaltungen (90)
 Volksmusik (2)
 Soziokultur (21)
 Sprache / Literatur (122)
 Mehr...

Förderer:
 Alle
[Stiftung \(4\)](#)

Geografischer Fokus:
 Alle
[Deutschland \(4\)](#)
 Niedersachsen (2)
 Nordrhein-Westfalen (1)

Zielgruppen:
 Alle
[Institutionen \(4\)](#)
 Personen (3)

Förderkriterien:
 Fördernd
 Operativ
 Spenden
 Sponsoring
 Antragsmöglichkeit

Weitere:
 Spenden willkommen
 Zustiftungen willkommen

Anmelden
 Impressum
 Sitemap

Suche

Suchergebnisse

Wer, Was, Wo

Suchen [Erweiterte Suche](#)
[Suchtipps](#)

Ihre Suche ergab 4 Treffer.

Sortierung: Relevanz

Stiftung Niedersachsen
 Förderung von Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur und Bildung im Land Niedersachsen.
Förderkriterien: Fördernd, Operativ, Institutionen, Personen

STIFTUNG NORD/LB · ÖFFENTLICHE
 Satzungsgemäßer Auftrag der STIFTUNG NORD/LB · ÖFFENTLICHE ist die Förderung von Kunst, Kultur, Sport, Wissenschaft, Forschung und Wissenschaftstransfer sowie deren Einrichtungen im Geschäftsgebiet Braunschweig der NORD/LB und der ...
Förderkriterien: Fördernd, Operativ, Institutionen, Personen, Andere, Bibliothek, Bühne, Kinder / Jugendliche, Kulturinstitut / Kulturzentrum, KünstlerInnen, Kunstverein, Museum / Sammlung, Nachwuchsförderung, Solist / Chor / Orchester, Universität, WissenschaftlerInnen

RheinEnergieStiftung Kultur
 Zweck der RheinEnergieStiftung Kultur ist die Förderung kultureller und künstlerischer Projekte und Veranstaltungen auf den Feldern Musik, Literatur, darstellende und bildende Künste und Theater. Zu den Aufgaben der RheinEnergieStiftung ...
Förderkriterien: Fördernd, Institutionen, Akademie, Andere, Archiv, Bibliothek, Bühne, Ethnische Gruppen, Frauen, Galerie, Kinder / Jugendliche

Deutsche Rockmusik Stiftung
 Förderung der freien, stilistisch breit gefächerten Populärmusik im Bereich Rock. Dazu gehört auch die Förderung von Projekten, die stil- und spartenübergreifend konzipiert sind.
Förderkriterien: Fördernd, Operativ, Keine Antragsmöglichkeit, Institutionen, Personen

4 Einträge gefunden

powered by ineofonie

Abb. 6 Wird in Abbildung 16 das Suchergebnis RheinEnergieStiftung Kultur angeklickt, so erscheint das Förderungsprofil dieser Stiftung.

DEUTSCHES **InfoZ**
NETZWERK ZENTRUM
KULTURFÖRDERUNG
Organisationsprofil
[> Drucken](#) [> Schließen](#)

RheinEnergieStiftung Kultur
 Kurzname: **RheinEnergieStiftung Kultur**
 Name in Landessprache: **RheinEnergieStiftung Kultur**
 Organisationsstyp: **Stiftung**
 Bundesland: **Nordrhein-Westfalen**
 Staat: **Deutschland**

[Alle Details einblenden](#)

Anschrift:
 Postanschrift: Maarweg 161
 50825 Köln
 Deutschland
 Telefon: +49 221 178-3361
 Telefax: +49 221 178-2284
 E-Mail: kultur@rheinenergienstiftung.de
 Internet: www.rheinenergienstiftung.de

Ansprechpartner (+)

Förderzweck / Förderdetails (-)

Förderzweck:
 Zweck der RheinEnergieStiftung Kultur ist die Förderung kultureller und künstlerischer Projekte und Veranstaltungen auf den Feldern Musik, Literatur, darstellende und bildende Künste und Theater. Zu den Aufgaben der RheinEnergieStiftung Kultur gehören unter anderem die Vergabe finanzieller Mittel und Zuschüsse für Veranstaltungen und Projekte sowie die Förderung freier und privater Initiativen. Schwerpunkte sind die Jugendförderung, die Förderung von Gemeinschaftsprojekten und die Vernetzungsarbeit in der Förderregion (Versorgungsgebiet der RheinEnergie AG).

Förderzweckkategorien laut Abgabenordnung:
 Kunst/Kultur

Vorschlagwortung:
Bildende Künste
Bildende Künste > Ausbildung / Bildung / Fortbildung
Bildende Künste > Grafik
Bildende Künste > Malerei
Bildende Künste > Plastik / Skulptur
Bildende Künste > Veranstaltungen
Darstellende Künste
Darstellende Künste > Ausbildung / Bildung / Fortbildung
Darstellende Künste > Tanz / Ballett
Darstellende Künste > Theater / Schauspiel
Darstellende Künste > Veranstaltungen
Kinder- / Jugendkultur
Kinder- / Jugendkultur > Schule
Medienkünste
Medienkünste > Ausbildung / Bildung / Fortbildung
Medienkünste > Film
Medienkünste > Fotografie
Medienkünste > Internet
Medienkünste > Veranstaltungen
Medienkünste > Video
Musik
Musik > Ausbildung / Bildung / Fortbildung
Musik > Gesang
Musik > Instrumentalmusik
Musik > Jazz / Pop / Rock / Folk
Musik > Kirchenmusik
Musik > Klassik
Musik > Neue Musik
Musik > Oper / Operette / Musical
Musik > Produktion
Musik > Solist / Chor / Orchester
Musik > Veranstaltungen
Sprache / Literatur
Sprache / Literatur > Ausbildung / Bildung / Fortbildung
Sprache / Literatur > Veranstaltungen

Verwirklichung (+)

Förderkriterien (-)

Geografischer Fokus:
Deutschland > Nordrhein-Westfalen > Köln

Weiterer geografischer Fokus:
 Förderregion ist das Vertragsgebiet der RheinEnergie AG (Köln, Bonn, Rheinland und Bergische Kreis)

Zielgruppen:
 Institutionen
 Akademie
 Archiv
 Bibliothek
 Bühne
 Ethische Gruppen
 Frauen
 Galerie
 Kinder / Jugendliche
 Vereine, Institutionen, Freie Szene

Antragskriterien (+)

Projekte / Preise (+)

Finanzen (+)

Fördererbeziehungen (+)

Mitgliedschaften

Strukturdaten (+)

Zusatzinformation bei Partnern

[Alle Details einblenden](#)

[> Seitenanf.](#) [> Drucken](#) [> Schließen](#)

Abb. 12

In Auswertung des Förderungsprofils der RheinEnergieStiftung Kultur zeigt sich, dass diese Stiftung gemäß ihrem „Förderzweck“ und „Geographischen Fokus“ ausschließlich Kulturanbieter in Nordrhein-Westfalen und dort in Köln und weiteren Städten sowie Regionen im Versorgungsgebiet der RheinEnergie AG fördert. Für Kultureinrichtungen aus anderen Städten, Regionen und Bundesländern steht diese Stiftung als Förderpartner nicht zur Verfügung.

Das DIZK bietet neben der Recherche nach Förderern auch den Kulturschaffenden die Möglichkeit, sich selbst und eigene Projekte im „Projektmarkt“ vorzustellen.

Abbildungen 13 und 14: DIZK-„Projektmarkt“

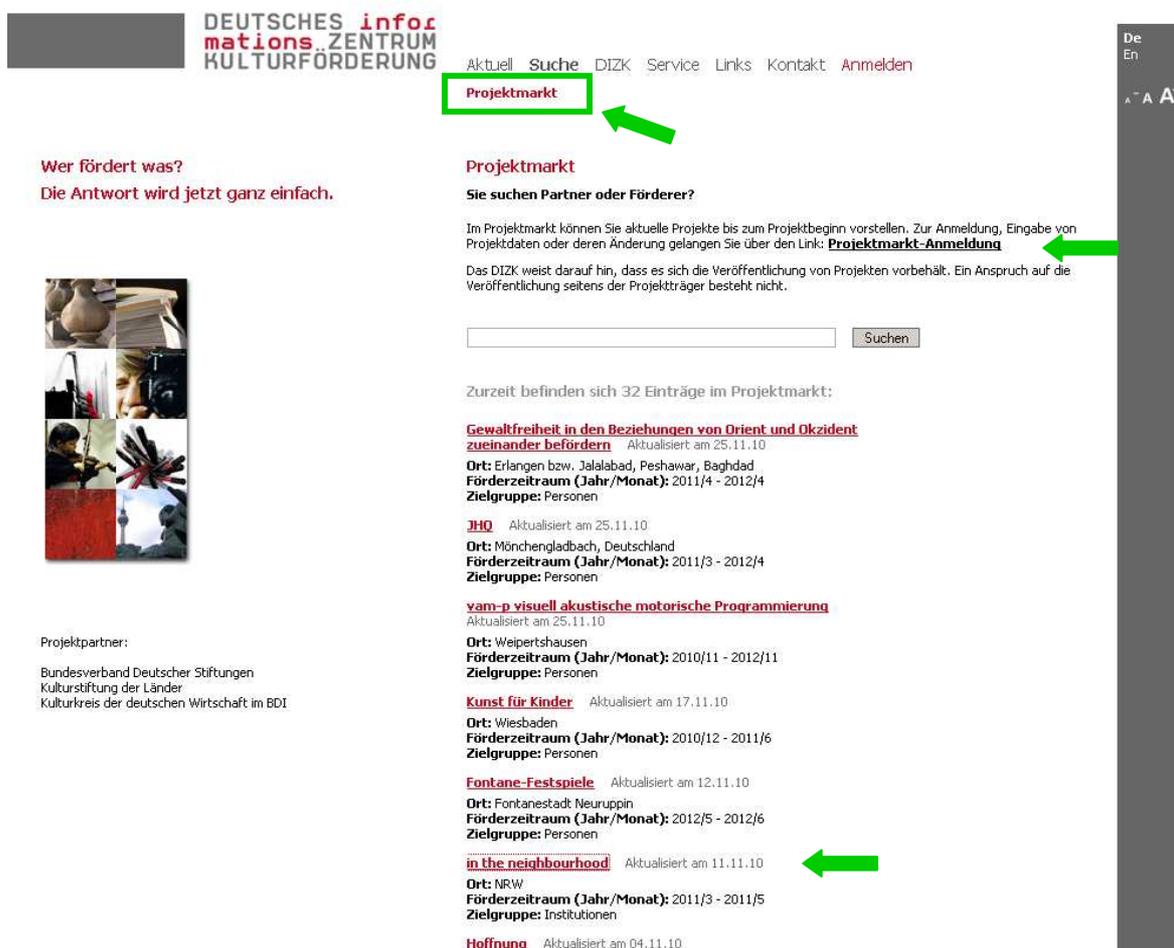


Abb. 13

Auf der DIZK-Homepage findet sich der „Projektmarkt“, der per Mouseclick betreten wird. Die aktuell hier angebotenen Kulturprojekte werden nach Anmeldedatum (aktuelle Einträge oben) gelistet und steckbriefartig vorgestellt. Möchte der Besucher mehr über eine Projektidee erfahren, so genügt ein Klick auf den Titel, um Einblick in die jeweilige Projektbeschreibung zu erhalten. Als entsprechendes Beispiel dient das Vorhaben „in the neighbourhood“ aus Nordrhein-Westfalen.

DEUTSCHES infor mations _ZENTRUM KULTURFÖRDERUNG		Projektbeschreibung	
		> Drucken	> Schließen
in the neighbourhood			
Projektbeschreibung: Das Designinstitut gestaltet interdisziplinär mit Partnern aus der Wirtschaft und Wissenschaft Konzepte zu komplexen Themen wie z.B. Urbanität. So ist auch "in the neighbourhood" ein interdisziplinäres Projekt mit einem Stadtentwickler. "in the neighbourhood" beschäftigt sich primär mit dem Thema Nachbarschaft, unserer urbanen Gesellschaft und Entwicklungen, die daraus resultieren. Die Arbeit teilt sich in zwei Bereiche: Graffiti-Aktion in einer oder mehreren Städten und Videos an U-Bahn-Screens in mehreren Städten. Mehr dazu unter http://www.designinstitut.eu			
Zielgruppen:	Institutionen		
Beginn (Jahr/Monat):	2011/3		
Laufzeit (Monate):	2		
Förderort:	NRW		
Förderung:	Konzeption und Erstellung der Graffiti und der Videos		
Finanzvolumen:	8.000,00 Euro		
Ansprechpartner			
Frau Dipl. Des. Ela Mergels			
Postanschrift:	Designinstitut Metzerstr. 19 50677 Köln Deutschland		
Telefon:	+49 221 3978564 - dienstlich		
E-Mail:	mail@designinstitut.eu		
Internet:	www.designinstitut.eu		
		> Seitenanfang	> Drucken > Schließen

Abb. 14

Nachdem in Abbildung 13 die Projektidee „in the neighbourhood“ angeklickt wurde, öffnet sich diese Detailansicht zum Projekt, die ausführliche Angaben zum Konzept, den Zielgruppen, dem zeitlichen Rahmen und der Laufzeit, dem Veranstaltungsort, dem konkreten Förderbereich und Fördervolumen sowie den Ansprechpartnern beinhaltet.

Abbildung 15: Linkliste

DEUTSCHES Informations-ZENTRUM KULTURFÖRDERUNG

Aktuell Suche DIZK Service **Links** Kontakt Anmelden

Linksuche Linkeintrag

Wer fördert was?
Die Antwort wird jetzt ganz einfach.

Projektpartner:
Bundesverband Deutscher Stiftungen
Kulturstiftung der Länder
Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI

Links
Weiterführende Links für Sie

Sortiert nach: **Alphabet** Kategorie

Alle [A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [X](#) [Y](#) [Z](#)

Anzahl der Einträge pro Seite: [10](#) [20](#) [50](#) [100](#)

330 Einträge gefunden. Ergebnisseite: [1](#) [2](#) [3](#) [4](#) [5](#) [»](#)

Adolf Würth GmbH & Co. KG
Kategorie: DIZK - Förderer

Akquis (Bundeszentrale für politische Bildung - bpb)
Aktuelle Informationen, Tipps & Termine rund um das Thema Fundraising und Marketing. Hinweise auf interessante Förderungen und aktuelle Ausschreibungen.
Kategorie: Informationsdienste Kunst & Kultur - national

Allgemeiner Veranstaltungskalender für Deutschland
Informationen zu hunderttausenden Veranstaltungen in ganz Deutschland inklusive Wegbeschreibung. Kostenlos Veranstaltungen veröffentlichen und auf der eigenen Webseite einbinden.
Kategorie: Informationsdienste Kunst & Kultur - national, Netzwerke und Schnittstellen

Allianz AG
Mitglied im Arbeitskreis Kultursponsoring (AKS) - ein Netzwerk von Unternehmen, die sich im Bereich Kultursponsoring engagieren. Eine Liste aller Mitgliedsunternehmen unter www.kulturkreis.eu/aks.
Kategorie: Arbeitskreis Kultursponsoring (AKS) - Mitglied

Aloys F. Dornbracht GmbH & Co. KG
Mitglied im Arbeitskreis Kultursponsoring (AKS) - ein Netzwerk von Unternehmen, die sich im Bereich Kultursponsoring engagieren. Eine Liste aller Mitgliedsunternehmen unter www.kulturkreis.eu/aks.
Kategorie: Arbeitskreis Kultursponsoring (AKS) - Mitglied

Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände
Zusammenschluss von dreizehn regionalen Kulturträgern.
Kategorie: Verbände, Vereine, Vereinigungen - national

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kulturfonds
Gemeinschaft der selbstverwalteten Kulturfonds für Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Soziokultur.
Kategorie: Netzwerke und Schnittstellen

Abb. 15

Per Mouseklick auf das Themenfeld „Links“ werden die weiterführenden Links alphabetisch geordnet angezeigt. Alternativ können die Verknüpfungen durch einen Klick auf „Kategorie“ thematisch durchsucht werden, z.B. „Kulturverwaltung – international“.

Abbildung 16: Weitere DIZK-Informationsangebote

The screenshot shows the website of the Deutsches Informationszentrum Kulturförderung. The navigation bar includes 'Aktuell', 'Suche', 'DIZK', 'Service', 'Links', 'Kontakt', and 'Anmelden'. A green arrow points to the 'Aktuell' link. Below the navigation bar, there is a section titled 'Wer fördert was?' with the text 'Die Antwort wird jetzt ganz einfach.' and a collage of images showing various cultural activities. To the right, the 'Aktuell' section lists several news items under the heading 'Aktuelle Meldungen aus dem Bereich Kunst- & Kulturförderung'. The items include: 'Tanzplan Deutschland: Stiftungsallianz fördert Teilprojekt in Frankfurt am Main', 'We are more - act for culture in Europe', 'Bundesregierung ruft Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft ins Leben', 'Ausschreibung Stipendium Junge Kunst der Alten Hansestadt Lemgo und der Staff Stiftung', 'Ausschreibung der Stiftung Kunstfonds: Stipendien und Projektförderung 2011', 'Stiftung Hambacher Schloss erhält dauerhafte Bundesförderung', 'Wie Bonn klingt – DAAD-Alumnus ist Stadtklangkünstler', 'Stipendium für Lithografie', 'Neue Online-Datenbank für Studienangebote der Kulturvermittlung und Interkultur', and 'Robert-Bosch-Stiftung fördert Grenzgänger'.

DEUTSCHES Informationszentrum KULTURFÖRDERUNG

Aktuell Suche DIZK Service Links Kontakt Anmelden

Archiv

Wer fördert was?
Die Antwort wird jetzt ganz einfach.

Aktuell
Aktuelle Meldungen aus dem Bereich Kunst- & Kulturförderung

Tanzplan Deutschland: Stiftungsallianz fördert Teilprojekt in Frankfurt am Main
18. Oktober 2010 - Finanzierung über 2010 hinaus ist gesichert.
[Mehr...](#)

We are more - act for culture in Europe
14. Oktober 2010 - Mit einem persönlichen Videogruß von EU-Kommissionspräsident Barroso wurde in Anwesenheit der EU Kulturkommissarin Vassiliou und über 300 Kulturakteuren am 7. Oktober in Brüssel der Startschuss für eine breit angelegte Kampagne gegeben.
[Mehr...](#)

Bundesregierung ruft Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft ins Leben
14. Oktober 2010 - Ziel der Initiative ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken und ihr Arbeitsplatzpotenzial weiter auszuschöpfen. Darüber hinaus sollen die Erwerbschancen innovativer kleiner Kulturbetriebe sowie freischaffender Künstlerinnen und Künstler verbessert werden.
[Mehr...](#)

Ausschreibung Stipendium Junge Kunst der Alten Hansestadt Lemgo und der Staff Stiftung
2. September 2010 - Das Stipendium Junge Kunst der Alten Hansestadt Lemgo und der STAFF STIFTUNG wird im Jahr 2011 zum 23. Mal vergeben.
[Mehr...](#)

Ausschreibung der Stiftung Kunstfonds: Stipendien und Projektförderung 2011
25. August 2010 - Bildende Künstlerinnen und Künstler können sich für das Jahr 2011 um ein einjähriges Arbeitsstipendium (16.000 Euro) oder um einen Projektzuschuss bis maximal 25.000 Euro bewerben.
[Mehr...](#)

Stiftung Hambacher Schloss erhält dauerhafte Bundesförderung
1. Juni 2010 - Kulturstatsminister Bernd Neumann und die rheinland-pfälzische Kulturministerin Doris Ahnen haben eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, durch die das Hambacher Schloss in die institutionelle Förderung des Bundes aufgenommen wird.
[Mehr...](#)

Wie Bonn klingt – DAAD-Alumnus ist Stadtklangkünstler
1. Juni 2010 - Die Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn hat Sam Auinger zum ersten Bonner Stadtklangkünstler berufen.
[Mehr...](#)

Stipendium für Lithografie
10. Mai 2010 - Das Münchner Künstlerhaus vergibt für das Jahr 2011 fünf zweimonatige Stipendien für Lithografie.
[Mehr...](#)

Neue Online-Datenbank für Studienangebote der Kulturvermittlung und Interkultur
11. Dezember 2009 - Detaillierte Informationen zu 269 Studienangeboten der Kulturvermittlung und Interkultur an Hochschulen in Deutschland bietet die neue Online-Datenbank, die im Rahmen des vom BMBF geförderten Projektes »Studium-Arbeitsmarkt-Kultur« erarbeitet wurde.
[Mehr...](#)

Robert-Bosch-Stiftung fördert Grenzgänger
10. März 2009 - Die Robert Bosch Stiftung unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Literarischen Colloquium Berlin Autoren bei den Recherchen für deutschsprachige Veröffentlichungen. Die Mittel, Oct. und

Projektpartner:
Bundesverband Deutscher Stiftungen
Kulturstiftung der Länder
Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI

Abb. 16 Das DIZK-Themenfeld „Aktuell“ enthält aktuelle Meldungen aus dem Bereich Kunst- und Kulturförderung wie Preis- und Programmausschreibungen.

Abbildung 17: DIZK-Ansprechpartner

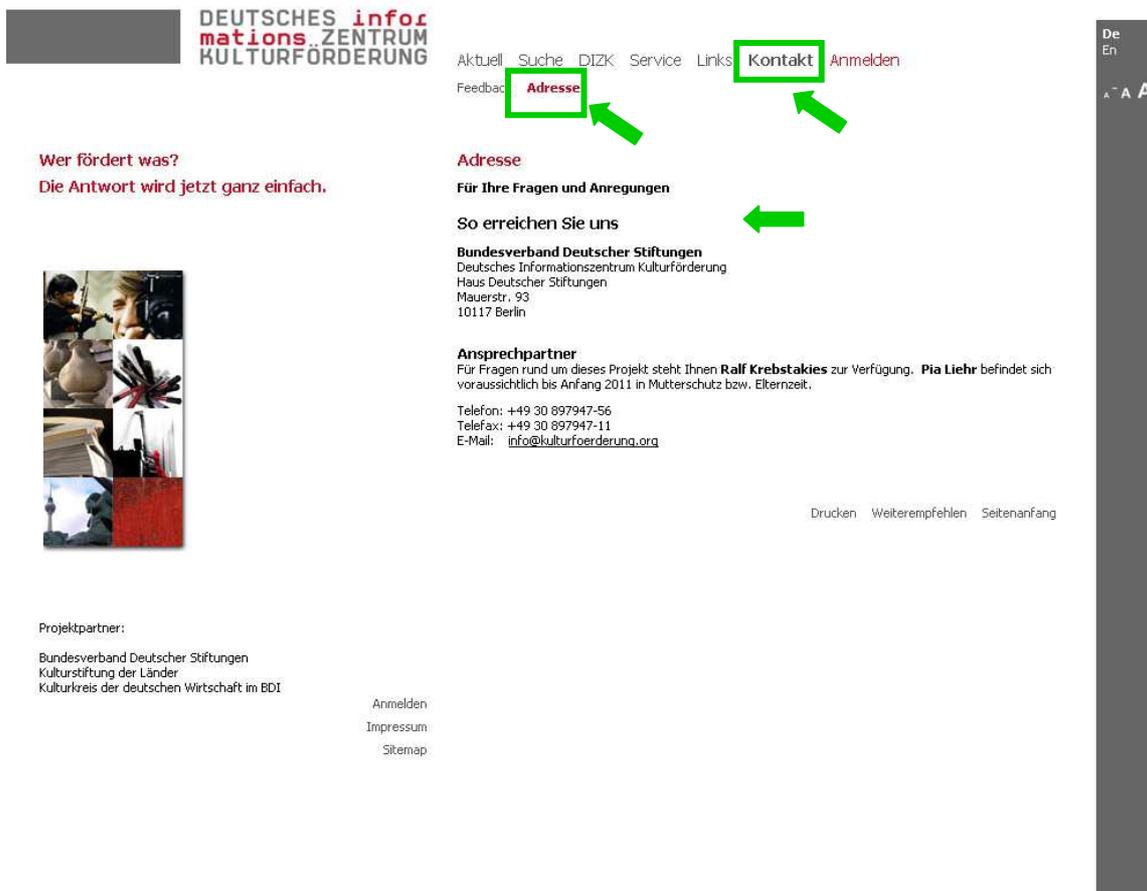


Abb. 17

Bei Fragen zu beispielsweise der Einstellung eigener Beiträge auf die DIZK-Internetseiten oder Rückfragen zu einzelnen Angeboten besteht die Möglichkeit zum direkten Kontakt mit den DIZK-Ansprechpartnern.

Quelle Abbildungen 3 bis 7 und 12 bis 17: Deutsches Informationszentrum Kulturförderung, URL: <http://www.kulturfoerderung.org/> (Stand: 03.12.2010).

2.3 Stiftungsverzeichnis „Kulturstiftungen in Niedersachsen“

Die oben vorgestellten Stiftungsdatenbanken sind für eine umfassende und interdisziplinäre Stiftungsrecherche geeignet. Eine weitere Recherchequelle, die sich ausschließlich auf den Kunst- und Kulturbereich im Land Niedersachsen konzentriert, bildet das Stiftungsverzeichnis „Kulturstiftungen in Niedersachsen“¹⁰⁷, das vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) in unregelmäßigen Abständen publiziert wird. Die neueste Broschüre ist im Februar 2010 erschienen und virtuell auf den Internetseiten des MWK¹⁰⁸ einsehbar.¹⁰⁹

Abbildungen 18 und 19: Zugang zur Broschüre „Kulturstiftungen in Niedersachsen“ über die Homepage des MWK Niedersachsen

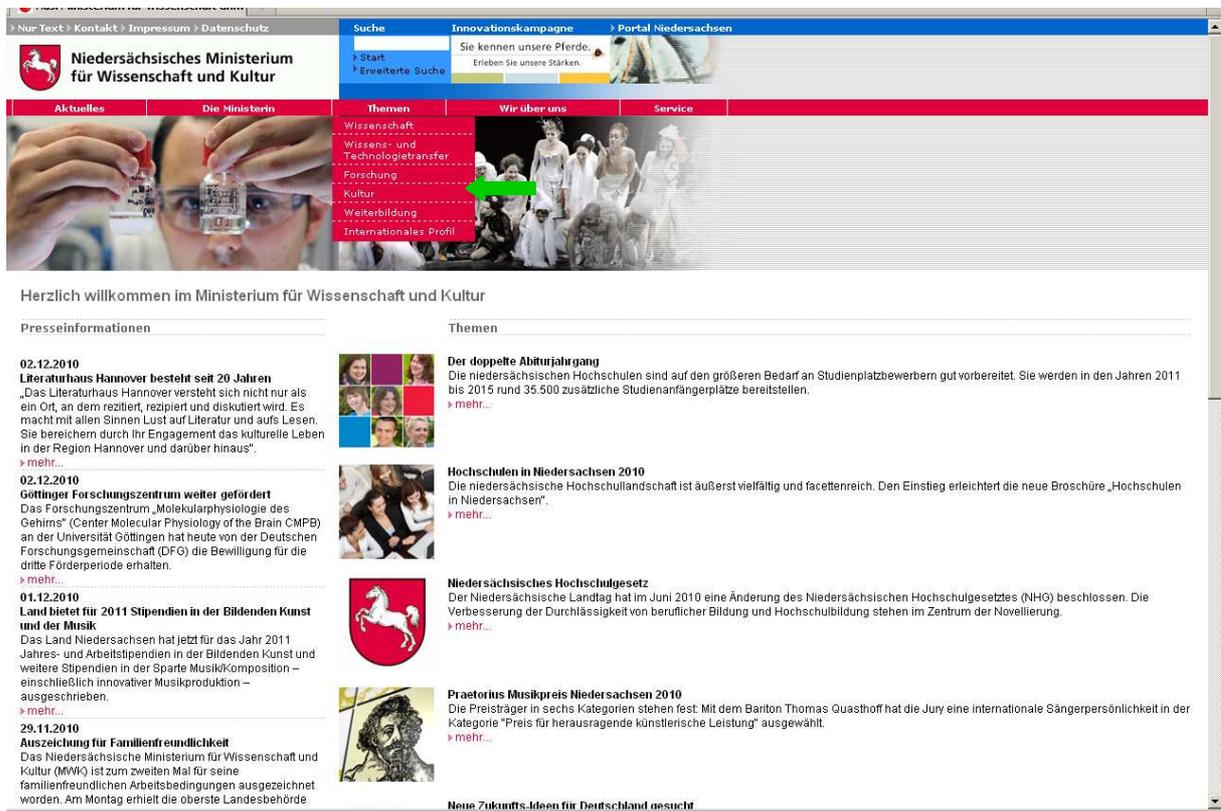


Abb. 18

Über das Themengebiet „Kultur“ erfolgt der Zugang auf die Kultur-Website des MWK Niedersachsen.

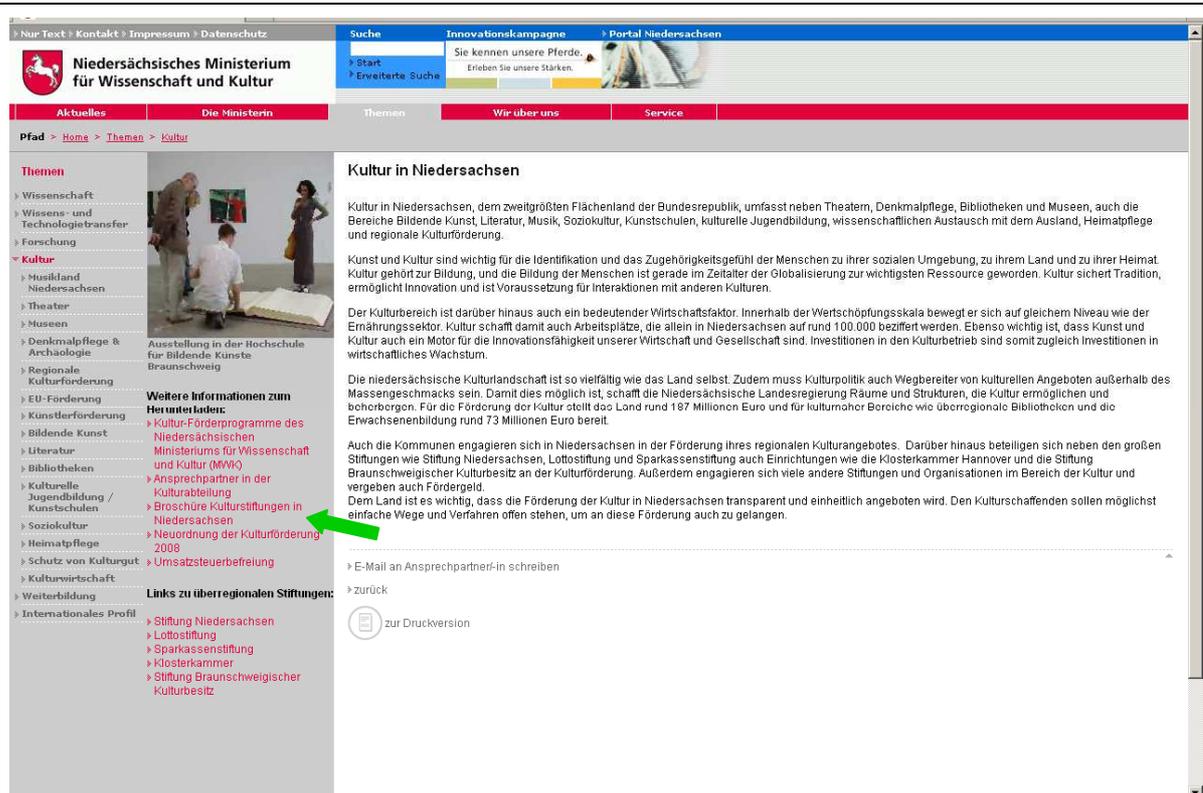
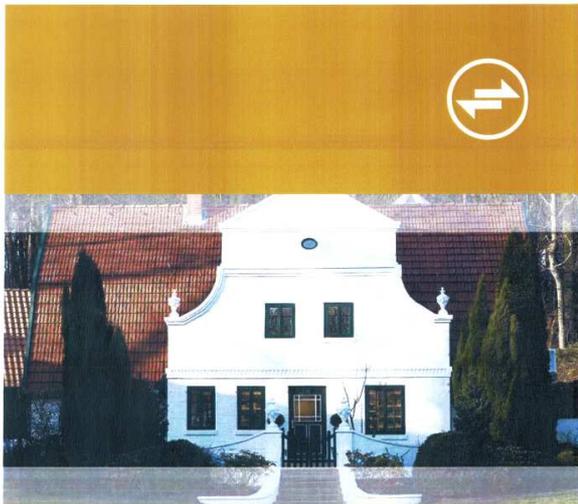


Abb. 19

Auf den Kulturseiten des MWK finden sich Downloads, unter anderem die Broschüre „Kulturstiftungen in Niedersachsen“.

Abbildungen 20 bis 22: Einblicke in das Verzeichnis „Kulturstiftungen in Niedersachsen“



Kulturstiftungen in Niedersachsen



Abb. 20
Cover der Broschüre „Kulturstiftungen in Niedersachsen“.

Inhalt

- > Vorwort des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur 6
- > Vorwort des Geschäftsführers der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen (LAGS) 7
- > Wissenswertes
 - Die Stiftung 8
 - Die Antragsstellung 9
 - Die Kosten- und Finanzplanung von Klaus Thowosten 10
- > Verzeichnis der Kulturstiftungen in Niedersachsen 11 - 55
- > Verzeichnis der Stiftungen und Fonds - bundesweit 56 - 60

Abb. 22
Inhaltsverzeichnis der Broschüre „Kulturstiftungen in

Stiftung der Kreissparkasse Wittmund

Kontakt
 > Kreissparkasse Wittmund
 Herr Frank Fastenau
 Dohuser Weg 34
 26409 Wittmund
 Tel.: 0 44 62 / 98 72 14
 Fax: 0 44 62 / 98 73 04
 E-Mail: frank.fastenau@sparkasse-wittmund.de
 > Internet: www.sparkasse.wittmund.de

1. Förderung von Kunst und Kultur, Denkmal- und Heimatpflege, Natur- und Umweltpflege, Jugend- und Altenpflege und soziale und wohlfahrtspflegische Maßnahmen sowie Jugend- und Breitensport, Behinderteneinrichtungen, sowie Wissenschaft und Forschung.

2. Anträge formlos schriftlich an die Stiftung.

Curt Mast Jägermeister Stiftung

Kontakt
 > Sekretariat
 Jägermeisterstraße 7-15
 38302 Wolfenbüttel
 Tel.: 0 53 31 / 88 53 53
 Fax: 0 53 31 / 88 69 65
 E-Mail: stiftung@curt-mast.de

1. Förderung der Kunst, der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie der Denkmalpflege. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln für die Erhaltung und Instandsetzung von Kulturgütern und durch die finanzielle Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Wolfenbüttel und im Landkreis Wolfenbüttel.

2. Antrag schriftlich mit Formblatt.

Margarete-Schnellecke-Stiftung

Kontakt
 > Frau Kannewurf
 Postfach 100955
 38409 Wolfsburg
 Tel.: 0 53 61 / 30 16 02
 Fax: 0 53 61 / 30 16 09
 E-Mail: stiftung@schnellecke.de
 > Internet: www.margarete-schnellecke.stiftung.de

1. Förderung der Kunst und Kultur, Jugend- und Altenhilfe, Mildtätigkeit, Wissenschaft allgemein.

2. Anträge nur aus der Region Wolfsburg, schriftlicher Antrag erforderlich.



Abb.23
Stiftungsdarstellungen in der Broschüre „Kulturstiftungen in Niedersachsen“. Unter anderem ist die Margarete-Schnellecke-Stiftung mit Sitz in Wolfsburg aufgeführt. Diese Stiftung fördert nach schriftlicher Antragstellung Kunst und Kultur aus Wolfsburg und Umgebung.

Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde

Kontakt
 > Herr Horst Dieter Wervoll
 Am Markt 10
 27404 Zeven
 Tel.: 0 42 81 / 940 11 00
 Fax: 0 42 81 / 940 10 99
 E-Mail: Horst-Dieter.Wervoll@spkrb.de

1. Förderung von Kunst, Kultur, Denkmal- und Heimatpflege sowie die diesbezügliche Wissenschaft und Forschung.

2. Anträge formlos schriftlich mit Einreichung eines Kosten- und Finanzierungsplanes.

Quelle Abbildungen 18 bis 23: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur: Homepage, Kultur in Niedersachsen und Kulturstiftungen in Niedersachsen (2010), URL: http://www.mwk.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=6269&article_id=19109&psmand=19 , (Stand: 07.12.2010).

2.4 Vom Stiftungsdschungel in den Stiftungsgarten

Die Stiftungsverzeichnisse des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, DIZK, und des MWK Niedersachsen sind übersichtlich und praktikabel gestaltet. Dank ihrer Rechercheangebote kann aus einem Dschungel mit vielen Tausend Stiftungen je nach Förderanfrage ein Garten unterschiedlicher Größe werden. Zugleich zeigt sich in den Rechercheergebnissen die aus der Geschichte gewachsene Stiftungssituation in Deutschland, wonach insbesondere in einstigen Residenz-, Handels- und Hanse- sowie in Universitätsstädten eine große Stiftungsaffinität besteht.

In der jungen Stadt Wolfsburg wurden in den vergangenen Jahren stiftende Akzente gesetzt durch die Gründung der Margarete-Schnellecke-Stiftung, Familie Carl H. Hahn-Stiftung und der Bürgerstiftung Wolfsburg. Dies sind Entwicklungen jüngerer Datums, eine Stiftungskultur oder gar -tradition wie beispielsweise in Hannover oder Oldenburg ist für die Metropole an der Aller noch nicht zu konstatieren. Dass sich dieser Ist-Zustand jedoch verändert, spricht für die vertiefende Verwurzelung der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Stadt und ihren Willen, sich für diese gesellschaftlich zu engagieren.

Bei der Recherche in den genannten Stiftungsverzeichnissen ist zu beobachten, dass der geographische Förderschwerpunkt zahlreicher Stiftungen lokal bis regional begrenzt ist.¹¹⁰ Daher könnte der Eindruck entstehen, dass Wolfsburger Kulturanbietern ein überschaubarer Kreis von Stiftungspartnern zur Verfügung stünde. Eine überregionale Erweiterung des fördernden Stiftungskreises für die Wolfsburger Kultur ist über die in diesem Kapitel analysierten Indizes und Datenbanken durchaus möglich. Der Rechercheeffekt kann gegebenenfalls weiter erhöht werden, wenn Großprojekte in sinnvolle, in sich abgeschlossene Einzelmaßnahmen gesplittet und für diese jeweils gesondert Stiftungspartner ermittelt werden.¹¹¹ Die Nutzung des DIZK-Projektmarktes zur Vorstellung von Projektideen könnte ebenfalls einen neuen Zugang zu Förderern eröffnen. Wichtig ist, mit der Stiftungsrecherche erst zu beginnen, wenn für eine Maßnahme eine inhaltlich ausgereifte Projektkonzeption vorliegt, um die Suche gezielt anzugehen.

Grundvoraussetzung für eine Stiftungspartnerschaft ist, dass die Projektziele mit den Stiftungszwecken übereinstimmen.¹¹² Zu beachten ist weiterhin, dass ein Großteil der Stiftungen förderungsfähige Aktivitäten determiniert, so bilden Druckkosten für Publikationen oftmals Ausschlusskriterien.

Nach der Recherche folgt die Kontaktaufnahme eines Projektträgers zu einer ermittelten Stiftung, die ein geplantes Vorhaben möglicherweise fördert. Diese Phase wird Gegenstand der Betrachtungen im nächsten Kapitel sein, in dem Aspekte der Antragstellung auf Stiftungsförderung im Untersuchungsfokus stehen.

¹⁰⁰ Weitere Quellen für Stiftungsverzeichnisse im Internet sind beispielsweise das Kulturportal Deutschland: Einrichtungen. Stiftungen, URL: <http://www.kulturportal-deutschland.de/kp/EinrichtungenListe.html?SpartelD=28> (Stand: 06.12.2010) und die Stiftungsverzeichnisse einzelner Bundesländer.

¹⁰¹ Bundesverband Deutscher Stiftungen: Text_Verzeichnis-2011, Textbaustein zur Online-Stiftungssuche, Berlin 2011. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen stellte diesen Textbaustein für diesen Leitfaden am 27.01.2011 zur Verfügung. Die Online-Stiftungssuche wird aktuell umgebaut. Aus diesem Grund kann deren Funktion im Leitfaden nicht abgedruckt werden. Sobald die neuen Suchmodalitäten fertig gestellt sind, wird die Autorin vom Bundesverband Deutscher Stiftungen informiert und kann die entsprechende Ansicht den Wolfsburger Kulturinstituten extra zur Verfügung stellen.

¹⁰² Preise: Buch- und CD-Ausgabe je 199 Euro, Kombi Buch und CD 279 Euro; für Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen gelten ermäßigte Preise. Vgl. dazu ebd.

¹⁰³ Bundesverband Deutscher Stiftungen: Deutsches Informationszentrum Kulturförderung (2009), URL: <http://www.stiftungen.org/de/service/stiftungssuche/kulturfoerderung.html> (Stand: 07.12.2010).

¹⁰⁴ Deutsches Informationszentrum Kulturförderung (2009), URL: <http://www.kulturfoerderung.org/> (Stand: 03.12.2010).

¹⁰⁵ Für die freundliche Genehmigung des nachfolgenden Abdrucks wird dem Deutschen Informationszentrum Kulturförderung gedankt.

¹⁰⁶ Deutsche Rockmusik Stiftung, URL: <http://www.rockmusikstiftung.de/> (Stand: 05.05.2010). Für die freundliche Genehmigung des Abdrucks wird der Deutschen Rockmusik Stiftung gedankt.

¹⁰⁷ Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur: Kulturstiftungen in Niedersachsen, Hannover 2010.

¹⁰⁸ Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur: Kulturstiftungen in Niedersachsen (2010), URL: http://www.mwk.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=6269&article_id=19109&psmand=19 (Stand: 07.12.2010).

¹⁰⁹ Für die freundliche Genehmigung des nachfolgenden Abdrucks wird dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur gedankt.

¹¹⁰ Neben dem regionalen Kriterium ist weiterhin zu beobachten, dass einige Stiftungen gemäß ihren Richtlinien primär freie Träger wie Vereine fördern. Deren vorrangige Unterstützung bedeutet nicht, dass öffentliche Einrichtungen nicht förderungswürdig sind, im Einzelfall bietet es sich jedoch an, dass ein Förderverein dieser Einrichtung die Antragstellung übernimmt.

¹¹¹ Vgl. dazu Engelhardt, S. XII.

¹¹² Bei ihren Untersuchungen stellte die Autorin fest, dass ein häufig genannter Stiftungszweck die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist.

3. Der „perfekte“ Stiftungsantrag

Im Anschluss an die Stiftungsrecherche folgt die Phase der Antragstellung. Diese erfordert vom Antragsteller ausreichend Zeit und hohe Konzentration.

In diesem Zeitabschnitt beginnt die direkte Beziehung zwischen Förderstiftung und zu fördernder Einrichtung. Als Erstkontakt bietet sich ein Telefongespräch an. Hier wäre zunächst nachzufragen, ob der zuständige Stiftungsmitarbeiter zu gegebenem oder späterem Zeitpunkt für eine Förderanfrage zur Verfügung stünde. Im Falle einer Gesprächsverschiebung erscheint es sinnvoll, vor der Rücksprache dem Ansprechpartner eine Projektskizze im Umfang von einer DIN-A4-Seite zuzusenden.

Ziel des Telefonates ist, dass der Förderkandidat sein Vorhaben vorstellt und seine noch offenen Fragen zur Förderpraxis der Stiftung klärt. Ein potentieller Antragsteller kann auf diesem Wege ermitteln, ob sein Fördergesuch Aussicht auf Erfolg haben könnte bzw. welche Bedingungen hierfür erfüllt sein müssen. Auch Stiftungsmitarbeiter stehen Auskünften in Bezug auf die grundsätzliche Förderfähigkeit einer Maßnahme vor Antragstellung im Allgemeinen positiv gegenüber. So lassen sich Fehlanträge und damit ein großer Bearbeitungsaufwand auf Seiten sowohl der Stiftung wie der Bewerber vermeiden.¹¹³

Zu beachten ist, dass die Bestätigung der prinzipiellen Förderfähigkeit eines Vorhabens durch die Stiftungsmitarbeiter nicht gleichbedeutend mit einer Förderzusage der Stiftung ist. Das beschriebene Verfahren zur Kontaktaufnahme kann einem Projektträger in der Planungsphase zusätzliche Orientierung geben, bei welchen Institutionen eine reelle Chance auf Drittmittelförderung besteht.

3.1 Förderanträge

Ein Antrag ist ein schriftliches Instrument, mit dem eine Leistung von Dritten erbeten wird.¹¹⁴ Jede Stiftung definiert eigene Anforderungen für die an sie zu richtenden Anträge, die es zu beachten gilt. Formal ist zu unterscheiden zwischen den von Stiftungen bereit gestellten Antragsformularen und den bei ihnen einzureichenden formfreien Anträgen.¹¹⁵ In den Förderrichtlinien ist die jeweilige Praxis benannt.

3.1.1 Formularantrag¹¹⁶

Gibt eine Stiftung Formularanträge aus, sind stets nur diese zu verwenden. Antragsteller können sich die Unterlagen von der Stiftung per Post oder Mail zusenden lassen. Daneben publizieren viele Stiftungen die Formulare auch als Download auf ihren Webseiten bzw. bieten eine Onlinebearbeitung an.

Ein die Kopfdaten des Antragstellers enthaltendes Deckblatt bildet oftmals den ersten Gliederungspunkt eines Förderantrages. Die erfassten Daten enthalten Angaben zu unter anderem¹¹⁷:

- Name, Sitz und den Kontaktdaten des Antragstellers
- Projekttitle, Projektzeitraum, Name des Zeichnungsberechtigten und Name des Projektverantwortlichen auf Seiten des Antragstellers, Antragsdatum
- optional Bankverbindung und Kontonummer, Finanzamt und Steuernummer des Antragstellers sowie Angaben über dessen steuerbegünstigte Anerkennung

Nachkommend folgt die Maßnahmenbeschreibung. In einem dritten Teil wird der Finanzplan nach Kosten- und Finanzierungskalkulation unterteilt dargestellt und die konkret bei der angefragten Stiftung erbetene Fördersumme benannt. Gesondert werden die beigefügten Unterlagen aufgelistet. Notwendige detaillierte Ergänzungen zu einigen Inhalten werden ebenfalls extra ausgeführt.

Kennzeichnend für den Formularantrag sind der formularmäßige Aufbau und damit der für die einzelnen Rubriken vorgegebene Platz, dieser sollte möglichst eingehalten werden. Reicht der formale Rahmen nicht aus, sind Zusätze auf entsprechend markierten Beiblättern möglich. In die einzelnen Themenfelder sind nur die korrespondierenden Informationen einzutragen. Die Auskünfte sind, soweit realisierbar, in Computer- oder Schreibmaschinen-Druckschrift zu verfassen.¹¹⁸ Unterzeichnet wird der vollständig ausgefüllte Formularantrag gemäß dem Prinzip der Augenhöhe von einer verantwortlichen Führungskraft der Antrag stellenden Organisation, beispielsweise vom Vereinsvorsitzenden, bei einer Kommune vom/von der Bürgermeister/in, Dezernenten/in oder Amtsleiter/in.¹¹⁹

3.1.2 Formfreier Antrag

Der Aufbau des formfreien Antrages ist vergleichbar dem des Formularantrages. Auf das Anschreiben folgen die einzelnen Antrags Elemente. Ein Register mit den Kopfdaten des Antragstellers benennt wie oben dargestellt die wichtigsten

Informationen zum Vorhaben und zum Projektträger. Ein nachfolgender Index zeigt dem bearbeitenden Stiftungsmitarbeiter, ob und auf welchen Seiten die geforderten Inhalte wie Projektbeschreibung, Finanzplan und beizufügende Dokumente nachzulesen sind. Aus diesem Grund sollen die Antragsseiten nummeriert werden und können wahlweise in der Kopfzeile den Namen und Sitz des Antragstellers sowie den Projekttitel aufführen. Der übersichtlichen Handhabung können darüber hinaus einzelne Kapiteldeckblätter dienen, die den einzelnen Inhaltspunkten vorangestellt sind.

Für die Antrag stellende Einrichtung stellt durch Unterschrift eine zeichnungsberechtigte Führungsperson das Fördergesuch.

Der Gesamtumfang des formfreien Antrages variiert gemäß den Anforderungen der Stiftungen sowie abhängig vom konkreten Vorhaben. Einige Stiftungen definieren eine maximale Seitenzahl, die es einzuhalten gilt. Andere bleiben in dieser Frage offen und so gilt allgemein, dass Antragsteller sich um eine konzentrierte Vorstellung ihrer Projektidee auf wenigen Seiten bemühen sollten.

In der optischen Gestaltung ist darauf zu achten, dass die einzelnen Passagen gut lesbar sind. Für die Abfassung ist ebenfalls eine Computer- oder Schreibmaschinenschrift empfehlenswert.

Die genannten Komponenten sowohl des Formular- wie des formfreien Förderantrages werden nachfolgend näher erläutert. Hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass Stiftungen weitere Sachverhalte abfragen können, die in dieser allgemeinen Darstellung aufgrund ihrer vielfältigen Spezifik unberücksichtigt bleiben müssen.

3.2 Das Anschreiben

Ein Förderantrag ist stets mit einem Anschreiben bzw. einer einführenden Mail bei einer Stiftung einzureichen. Adressat ist der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums.¹²⁰ Im Anschreiben stellt sich die Antrag stellende Organisation zunächst kurz vor, um anschließend zur sachlichen Benennung des zu fördernden Vorhabens in möglichst einem Satz überzuleiten. Sodann ist das Alleinstellungsmerkmal¹²¹ des Projektes zu formulieren und die von der Stiftung erbetene Fördersumme zu nennen. Es folgt eine Erläuterung, warum die Förderung

wichtig für die Maßnahmenrealisierung ist, und eine prägnante Begründung, aus welchen Gründen die angefragte Stiftung als Förderpartnerin gewonnen werden soll. Bei den Ausführungen ist auf einen angemessenen und nicht bettelnden Ton zu achten.¹²²

Das Anschreiben sollte nicht mehr als eine DIN-A4-Seite umfassen und ist von einer zeichnungsberechtigten Führungsperson, die auch der personifizierte Antragsteller für die Organisation ist, zu paraphieren.¹²³ Im Kopfbogen sind für Rückfragen die Kontaktdaten zum Projektverantwortlichen bei der Trägerorganisation anzugeben.

In der Regel bitten Organisationen mehrere Stiftungen und andere Geldgeber schriftlich um finanzielle Unterstützung. Es ist zu beachten, dass jeder potentielle Förderer individuell angesprochen werden sollte, als Rundschreiben verfasste Anschreiben sind daher zu vermeiden.

Unbeabsichtigte und doch immer wieder auftretende Fehlerquellen sind die falsche Schreibweise des Empfängers und die nicht übereinstimmenden Namen von im Anschreiben angesprochener und im Kopfbogen adressierter Person. Auf eine korrekte Ansprache ist in besonderer Weise zu achten, um dem einzelnen Förderer die gebührende Achtung zu zollen.

3.3 Die Projektbeschreibung

Den ersten Hauptteil eines Förderantrages bildet die Projektbeschreibung¹²⁴. Diese gliedert sich in verschiedene Themen. Die Projektbeschreibung benennt:

- das Vorhaben (Was soll durchgeführt werden?)
- die grundlegenden und herausgehobenen Projektziele und begründet diese (Welche allgemeinen Ziele werden mit der Maßnahme verfolgt und warum?)
- die Zielgruppe/n (Wer soll mit der Maßnahme erreicht werden?)
- das Alleinstellungs- und Nachhaltigkeitsmerkmal des Gesamtvorhabens (Wodurch unterscheidet sich das Vorhaben von anderen Maßnahmen? Wie könnte es perspektivisch wirken?)
- den allgemeinen Zeitrahmen (Wann beginnt und endet die Gesamtmaßnahme?)
- den Ort der Projektdurchführung (Wo soll das Projekt durchgeführt werden?)

- die operativen Aktivitäten zur Umsetzung der Projektziele (Wie und durch wen sollen im Einzelnen die Gesamtziele erreicht werden?)
- der Öffentlichkeitsarbeit (Wie sollen das Projekt und die Stiftungsförderung öffentlich kommuniziert werden?)
- der Dokumentation sowie Evaluation¹²⁵ des Projektes (Wie soll die Zielerreichung ermittelt und ausgewertet werden?).
- optional die Erfahrungen des Projektträgers mit der erfolgreichen Umsetzung von vergleichbaren und/oder anderen Projekten in der Vergangenheit (Welche Erfahrungen hat der Antragsteller mit der Projektarbeit allgemein und/oder in Bezug auf das Projektthema?)

Die operativen Aktivitäten sind näher zu erläutern durch die Benennung:

- der jeweiligen Ziele der einzelnen Aktivitäten (Welche Zwischenziele sollen durch welche Aktivitäten erreicht werden?)
- der Umsetzungsart und -weise (Wie bzw. mittels welcher begründeter Methoden erfolgt die Maßnahmenrealisierung?)
- des genauen Zeitplanes (Wann beginnen und enden die einzelnen Projektphasen zur Erfüllung der Zwischenziele?)
- der Personen, die die Projektrealisierung umsetzen (Wer führt die einzelnen Maßnahmenphasen durch? Mit welchen Experten/Personen arbeitet der Projektträger zusammen und was qualifiziert diese?)
- gegebenenfalls der einzelnen Durchführungsorte der einzelnen Projektaktivitäten (Wo finden die Einzelmaßnahmen statt, wo werden diese vorbereitet?)
- gegebenenfalls der Besonderheiten der operativen Aktivitäten (Welche Alleinstellungsmerkmale zeichnen die operativen Aktivitäten aus?)

Formal lassen sich die Unterpunkte zum Beispiel durch Zwischenüberschriften oder einleitende Fragestellungen kennzeichnen. Denkbar ist die Gestaltung der einzelnen Aussagen durch einen vorangestellten Kernsatz, dessen Inhalt in einem nachgestellten längeren Absatz sachlich dargelegt wird. Grundsätzlich sind die Ausführungen in vollständigen Sätzen zu formulieren.¹²⁶ Zahlendarstellungen sollten nur dann genutzt werden, wenn sie für das Verständnis der inhaltlichen Darlegungen notwendig sind.¹²⁷

Die Darstellung der Projekthistorie kann im Einzelfall geboten sein¹²⁸, im Allgemeinen ist diese jedoch nicht zweckdienlich. Der Projektträger kann sich als Institution am

Anfang der Projektbeschreibung oder am Ende kurz vorstellen. Diese Präsentation können genauso gut Informationsmaterialien erfüllen, die dem Antrag beigelegt werden.

Antragsteller und Stiftung können anhand der Projektbeschreibung überprüfen, ob erstens die Ziele des Vorhabens mit den Stiftungszwecken übereinstimmen. Aus der Darstellung der operativen Maßnahmen wird erkennbar, ob zweitens eine Stiftung gemäß ihren Richtlinien die geplanten Aktivitäten im Allgemeinen fördert oder von der Förderung ausschließt.¹²⁹

3.3.1 Zeitplan und der vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Ein Projekt ist ein einmaliger Prozess mit einem fest terminierten Anfang und Ende.¹³⁰ Es besteht aus unterschiedlichen inhaltlichen Phasen, die sich zeitlich genau vorab bestimmen lassen.¹³¹ Anhand der Planungsdaten kann die Trägerorganisation einen chronologischen Zeitplan für die Realisierung des Vorhabens erstellen. Der Zeitplan gibt Auskunft, ob ein geplantes Vorhaben im von einer Stiftung definierten Förderzeitrahmen realistisch umgesetzt werden kann.

Im Kunst- und Kulturbereich fördern Stiftungen vielfach ausschließlich Projekte.¹³² Dieser Fokus bedeutet eine zeitlich begrenzte Förderung. Die übliche Stiftungsförderung bezieht sich auf eine Projektlaufzeit von einem Jahr und bis maximal drei Jahre. Stiftungen definieren in ihren Richtlinien den Mindest- und Höchst-Förderzeitrahmen, der von der Projektleitung in der Antragstellung zu berücksichtigen ist.¹³³

Stiftungen fördern primär Maßnahmen, deren Durchführungsbeginn in der nahen Zukunft und erst nach der Förderentscheidung durch die zuständigen Stiftungsgremien liegt. Zugleich ist in Stiftungen bekannt, dass die Realisierung einiger Projekte frühzeitige Vertragsabschlüsse, Auftragsvergaben und Beschaffungen erfordert. Für diese begründbaren Fälle gewähren zahlreiche Stiftungen gemäß ihren Förderrichtlinien Antragstellern einen „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“. Ein „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ muss stets bei den Stiftungen auf der Grundlage eines weiteren Stiftungsformulars oder formfrei schriftlich beantragt werden. Es bietet sich an, diesen zeitgleich mit dem Förderantrag oder nach der Antragstellung bei den Stiftungen einzureichen. Eine Zustimmung ist nicht gleichbedeutend mit einer tatsächlichen Stiftungsförderung.¹³⁴

Ein Antragsteller muss beachten, dass erforderliche Umsetzungsmaßnahmen zur Projektrealisierung im Sinne eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns weder ohne die noch vor der Stiftungsgenehmigung erfolgen dürfen, eine nachträgliche Beantragung ist nicht möglich. Kommt es zu einer Förderbewilligung und erfährt eine Stiftung erst nachträglich vom nicht genehmigten vorzeitigen Maßnahmenbeginn, so kann sie die gewährte Förderung zurückziehen oder sogar zurückverlangen.

Entscheidende Änderungen im Zeitplan, die sich nach Antragseinreichung ergeben, sind der Stiftung mitzuteilen, zunächst telefonisch und gegebenenfalls zusätzlich in Schriftform.¹³⁵

3.3.2 Personalübersicht

In der Personalübersicht werden die an der unmittelbaren Maßnahmenumsetzung beteiligten Projektmitarbeiter, soweit bekannt, benannt. Diese können zum einen fest oder auf der Grundlage von Honorar- oder Werkverträgen beim Träger angestellte Mitarbeiter und zum anderen speziell zur Maßnahmenerfüllung engagierte Spezialisten und Projektassistenten sein. Die Fachkompetenzen¹³⁶ und genauen Einsatzmöglichkeiten des Projektpersonals müssen erläutert werden, um der Stiftung die qualifizierte Durchführung des Projektes und die notwendigen Aufgaben der einzelnen darzustellen.

Stiftungen wissen, dass es sich bei den Auskünften insbesondere in Bezug auf die externen Spezialisten und Assistenten um Planungsangaben handelt, beispielsweise Referenten erst angefragt sind und es zu Verschiebungen, Absagen und Ergänzungen kommen kann. Änderungen am Personalplan, die sich nach der Antragseinreichung ergeben, sollten Antragsteller die angefragte Stiftung informieren. Formal ist dies durch eine telefonische Bekanntgabe und in Absprache mit den Stiftungsmitarbeitern gegebenenfalls zusätzlich in Schriftform vorzunehmen.

3.3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Für eine geförderte Einrichtung bedeutet die Stiftungsförderung eines Projektes eine Auszeichnung und damit einen Imagegewinn. Die öffentliche Aufmerksamkeit, die eine geförderte Maßnahme erfährt, ermöglicht einer Stiftung, sich einem breiten Publikum zu präsentieren.¹³⁷ Ziel der PR ist es, die Stiftung und ihr Förderprogramm weiteren Initiativen vorzustellen und sie zu einer Förderbewerbung zu motivieren. Zugleich bietet

sich die Möglichkeit, Zustifter, Spender und Sponsoren für das Stiftungsanliegen zu interessieren.¹³⁸

Die Öffentlichkeitsarbeit bezieht sich nicht allein auf die Medien, sondern auch auf die öffentliche Darstellung der Förderung durch beide Förderpartner. Eine Stiftung wird in ihren Inhouse produzierten Medien – Jahresbericht, Informationsbroschüren, Internetauftritt – auf die geförderten Projekte und Trägerorganisationen hinweisen. Von dieser wiederum erwartet die Stiftung im Antrag Antworten auf allgemeine Public-Relations-Fragen bezüglich der beabsichtigten Bekanntmachung des Fördervorhabens:¹³⁹

- Welche öffentlichen Darstellungsaktivitäten sind geplant?
- Welche Informationsmaterialien (zum Beispiel Plakate, Flyer etc.) sollen eingesetzt werden?
- In welchem geographischen Radius werden diese eingesetzt, wer und/bzw. wie viele Menschen können erreicht werden?
- Welche Presse-, Funk-, TV-, Internet-Medien sollen für die Berichterstattung angesprochen werden? Sind Medienpatenschaften vorgesehen?
- Welche Maßnahmen zur medialen Darstellung (zum Beispiel Pressekonferenz, Pressetermine) sind geplant?
- Welche weiteren Aktivitäten sind zur publikten Vermittlung des Vorhabens vorgesehen?

3.3.4 Dokumentation und Evaluation

Jeder Projektträger organisiert und realisiert ein Vorhaben, um vorab definierte Ziele zu erreichen. Die geplanten Aktivitäten dienen dieser Zielerreichung. Wie weit der Soll-Zustand tatsächlich mit den Planzielen übereinstimmt, wird erst nach Projektende mittels qualitativer und quantitativer Analyse¹⁴⁰ zu ermitteln sein. In der Projektbeschreibung sind der Ist-Soll-Zustand und die anzuwendenden Verfahren zur kontinuierlichen Dokumentation des Projektprozesses sowie zur Beurteilung der Ergebnisse zu benennen.¹⁴¹

Eine Stiftung fördert Vorhaben anderer, um ihre eigenen Stiftungszwecke zu erfüllen. Daher ist für sie die genaue Zieldefinition des Antrag stellenden Projektträgers von besonderem Interesse, denn die Ziele des einen müssen mit den Förderzwecken der anderen übereinstimmen, damit es überhaupt zu einer Förderung kommen kann.

Insofern ist eine Stiftung auch an der Darstellung des Antragstellers zu seinen Planungen hinsichtlich der Überprüfung der Zielerreichung interessiert.

3.3.5 Weitere Optionen

Optional kann eine Trägerorganisation ihre institutionellen Ziele, Organisations- und Mitgliederstruktur sowie Entwicklungsgeschichte in einer Kurzvorstellung präsentieren. Weiterhin bleibt es dem Antragsteller frei gestellt, auf Erfahrungen mit der Durchführung von Projekten anhand von Beispielnennungen aus der Vergangenheit hinzuweisen und damit die eigene Professionalität zu unterstreichen. Diese fakultativen Bestandteile bilden entweder den Auftakt in oder Abschluss der Projektbeschreibung. Als Alternative können informative Druckerzeugnisse der Trägerorganisation als ergänzende Dokumente dem Antrag beigegeben werden.¹⁴²

Stiftungen wirken in Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke meist nachhaltig. Antragsteller sollten diesen Aspekt berücksichtigen und im gegebenen Fall auf die langfristige Wirkung sowie perspektivischen Kontinuitäten ihrer Vorhaben¹⁴³ über das zu fördernde Projekt hinaus verweisen.¹⁴⁴

3.3.6 Stilfragen

In der Projektbeschreibung stellt ein Antragsteller sein Vorhaben vor und begründet dessen gesellschaftliche Bedeutung. Zugleich unterstreicht die Trägerorganisation ihre erforderlichen Umsetzungskompetenzen. Stilistisch wird sich der klassischen journalistischen W-Fragen¹⁴⁵ bedient und auf diese aus der Ist-Soll-Perspektive geantwortet. Es findet ein imaginäres Zwiegespräch des Antragstellers mit der Stiftung¹⁴⁶, das heißt mit den Stiftungsmitarbeitern, den beratenden Beirats- und entscheidenden Gremienmitgliedern statt. Der Anspruch besteht darin, diese Leser von dem Vorhaben zu überzeugen und für eine Förderpartnerschaft zu gewinnen.

Kommentierende Formulierungen zur Antragsabfassung¹⁴⁷ sind genauso wie jegliche Formen von Emotionalisierungen, des Bettelns oder gar eines Druckaufbaus¹⁴⁸ zu vermeiden. Der Einsatz letztgenannter Instrumente kann nur kontraproduktiv wirken, denn „Stiftungsmenschen“ sind frei in ihren Förderentscheidungen. Auch sollten bei der Leserschaft keine Blockaden durch die Wiedergabe spezifischen Insiderwissens oder von Fachtermini hervorgerufen werden.¹⁴⁹ In der Projektbeschreibung geht es darum, Informationen über die Maßnahme und deren Realisatoren in angemessener Form und Sprache zu transportieren. Die Entscheidungsträger in den Stiftungen sind nicht

notwendigerweise Experten in einem bestimmten Fachgebiet und daher an allgemein verständlichen und nachvollziehbaren Ausführungen interessiert. Nachfragen zu Details werden dem Antragsteller gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt, für den Antrag selber sind diese Spezifika jedoch nicht vorrangig.

Eine sachliche, strukturierte, auf Fach- und Fremdvokabular weitestgehend verzichtende und zugleich von der eigenen Idee begeisterte Beschreibung durch den Projektträger scheint dagegen geeignet, Stiftungen als Förderpartner zu gewinnen.¹⁵⁰

3.4 Der Finanzplan

Der Finanzplan bildet das zweite wesentliche Element eines Förderantrages. Hier stellt der Antragsteller dar, welche Kosten zur Realisierung des Vorhabens entstehen und wie diese finanziert werden sollen. Entsprechend wird der Finanzplan untergliedert in den Kosten- und Finanzierungsplan. Die explizite Ausweisung des Geldbetrages, der bei der Stiftung als Unterstützung erbeten wird, gehört in den Finanzierungsplan. Die Kosten- und Finanzierungskalkulationen werden möglichst in Tabellen aufgezeigt.¹⁵¹ Unabhängig von der Gestaltungsfrage müssen die zwei Bausteine des Finanzplans betitelt werden und die Kopfdaten des Projektträgers wie Name und Sitz, Ansprechpartner sowie Projekttitle und Datum der Antragstellung beinhalten. Wichtig ist darüber hinaus die aktuelle Datierung des Finanzplanes, denn mit jeder späteren Änderungsanzeige gegenüber der Stiftung ist Bezug auf die vorangegangene Planaufstellung zu nehmen.

3.4.1 Detaillierter Kostenplan

Der Kostenplan enthält all die Sach-, Investitions-, Personal- und pauschalen Verwaltungskosten, die gemäß der Projektbeschreibung für die zielgerichtete Maßnahmendurchführung notwendig sind. Es handelt sich um Kosten aus der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungsphase, die detailliert ausgewiesen und möglichst zu qualifizierten Kategorien (zum Beispiel Personalkosten, Sachkosten für einzelne größere Projektaktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation und Dokumentation und Verwaltungskosten) zusammengefasst werden sollten.

Nicht alle Kostenarten werden von allen Stiftungen gleichermaßen als förderungsfähig anerkannt. Die nachfolgend genannten sind mit Einschränkungen zu Einzelpositionen

die im Stiftungsalltag üblichen.¹⁵² Um Missverständnissen vorzubeugen, empfiehlt es sich, vor Antragseinreichung mit den Stiftungen über dieses Thema zu kommunizieren.

Personalkosten:

- Für die bei der Antrag stellenden Organisation angestellten Beschäftigten, die während des Projektes ausschließlich für dieses tätig sind.¹⁵³
- Für Honorarkräfte, die ausschließlich mit der Gesamtmaßnahme zusammenhängende, übergreifende Projektaktivitäten ausüben (zum Beispiel Techniker, Gestalter, Museumspädagogen etc.).¹⁵⁴
- Für ehrenamtliche Mitarbeiter, deren Leistungen ausschließlich der Maßnahme zugute kommen. Hierbei handelt es sich um reale und nachweisbare Tätigkeiten, für die aber dem Antragsteller keine Realkosten entstehen.¹⁵⁵

Arbeitsplatzkosten:

- Für Arbeitsräume, die für das Projekt angemietet werden müssen und Nebenkosten verursachen.¹⁵⁶
- Für kleinteilige und kurzlebige Ausstattungsgegenstände des Arbeitsplatzes.¹⁵⁷
- Für sonstige Arbeitsplatzkosten wie Leasinggebühren für technische Geräte oder Fahrzeuge, die für das Projekt benötigt werden.

Sachkosten:

Sachkosten sind weitere Kosten, die bei der Realisierung eines Projektes entstehen und entsprechend der Maßnahmenart (Seminar, Workshop, Kongress, Publikation, Ausstellung, Konzert etc.) spezifiziert werden.

- Für allgemeine, nicht die unmittelbare Projektaktivitäten betreffende Reise- und Bewirtungskosten, zum Beispiel für Reisetätigkeiten der Projektmitarbeiter zur Projektvorbereitung.¹⁵⁸
- Für die Erstellung von Info-Material sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Gesamtprojekt.
- Für unmittelbar mit einzelnen Projektaktivitäten entstehende Kosten (zum Beispiel Honorare, Reise- und Bewirtungskosten für Künstler, Referenten oder Moderatoren etc., Produktionskosten für Informationsmaterialien für ausschließlich einzelne Aktionsprogramme wie Ausstellungskataloge).¹⁵⁹
- Für Investitionen in langlebige Güter, die es zur Realisierung der Projektaktivitäten bedarf, zum Beispiel Möbel, Computer, Bau- und sonstige Materialien.¹⁶⁰

- Für eine kontinuierliche Dokumentation und Evaluation des Projektes (zum Beispiel Foto- und Filmmaterialien, Gebühren für Pressedienste zur Erstellung eines Pressespiegels).¹⁶¹
- Für sonstige Kosten, die nachweisbar im Zusammenhang mit der Projektrealisierung entstehen.¹⁶²

Verwaltungskostenpauschale:

Stiftungen erkennen projektbedingte Verwaltungskosten häufig als Pauschalkosten an, wobei viele Stiftungen in den Förderbedingungen eine Obergrenze angeben. Fehlen in den Richtlinien Aussagen zu dieser Kostenposition, so sind die Anerkennung dieser Kosten allgemein und der anerkannte Pauschalwert bei den Stiftungen zu erfragen.¹⁶³

- Für allgemeine übergeordnete Management- und Controllingfunktionen (zum Beispiel für Besprechungen der Leitungs-/Projektebene einer Trägerorganisation mit dem/den externe Mitarbeiter/n).
- Für Kommunikationskosten wie Porto-, Telefon- und Internetgebühren.
- Für Büromaterial wie Papier, Druckerpatronen, Schreibgeräte etc.
- Für Buchhaltungskosten und damit eventuell verbundene Beratungskosten.

Gesamtkosten:

Ein jeder Kostenplan endet mit der expliziten Kennzeichnung der kalkulierten Gesamtkosten.

Nicht förderungsfähige Kosten:

So wie es förderungsfähige Kosten gibt, definieren Stiftungen stets auch Kosten, die von der Förderung explizit ausgeschlossen sind.

- Für das Antragsverfahren, da diese keine unmittelbaren Projektkosten darstellen.
- Für laufende Personalkosten beim Antragsteller, die nicht unmittelbar mit der Projektrealisierung entstehen.
- Für Projektaktivitäten, die nicht mit den Förderzwecken einer Stiftung übereinstimmen oder gemäß den Förderrichtlinien von der Stiftungsförderung ausgeschlossen sind.
- Für so genannten „Eh-da-Kosten“ für Mitarbeiter sowie allgemein vorhandene Sachleistungen der Trägerorganisation, die während des Projektes ausschließlich für die Maßnahmendurchführung tätig oder genutzt werden.

Der prozentuale Anteil der einzelnen Kostenarten an den Gesamtkosten ist eine gute Möglichkeit, Stiftungen eine klare Kostenübersicht zu geben.

3.4.2 Finanzierungsplan

Der Finanzplan ist das Ergebnis der Gegenüberstellung der kalkulierten Kosten und deren geplanter Finanzierung für die Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungsphase einer durchzuführenden Maßnahme. Der Finanzierungsplan enthält die Überlegungen zur Projektfinanzierung und lässt sich gliedern in die Finanzierungsarten Eigenmittel, Projekteinnahmen und Kofinanzierung/Drittmittel. Der Förderbetrag, den ein Projektträger bei einer Stiftung erbittet, muss im Finanzierungsplan deutlich erkennbar benannt werden.

Einige Stiftungen definieren in ihren Förderrichtlinien eine Mindesthöhe für die vom Projektträger einzubringenden Eigenmittel, die je nach Stiftung und Projekt unterschiedlich hoch sein kann. Im Allgemeinen ist von einem prozentualen Anteil zwischen 10 und 20 Prozent der Gesamtkosten eines geplanten Projektes auszugehen.¹⁶⁴ Ist ein solcher Wert vorgeschrieben, so ist dieser im Finanzierungsplan einzuhalten.

Vergleichbar den „Eh-da-Kosten“ verfahren Stiftungen unterschiedlich hinsichtlich der Anerkennung bestimmter Eigenleistungen der Projektträger als Eigenmittel.¹⁶⁵ Dies betrifft insbesondere die Personalkosten für Mitarbeiter, die fest beim Antragsteller angestellt, aber während des Projektes ausschließlich für dieses tätig sind. Zu den von den Stiftungen unterschiedlich behandelten „Eh-da-Eigenleistungen“ zählt weiterhin die Bereitstellung von allgemein beim Antragsteller vorhandenen Materialien und eigenen bzw. allgemein angemieteten Räumen, die während der Durchführung der Maßnahme ausschließlich für dieses genutzt werden. Zur Vermeidung von Missverständnissen ist es empfehlenswert, vor Antragstellung die Sichtweise der Stiftungen in Bezug auf die Anerkennung dieser Leistungen und Mittel zu ermitteln.¹⁶⁶

Im Allgemeinen lassen sich die Finanzierungsarten inhaltlich wie nachfolgend dargestellt zusammenfassen:¹⁶⁷

Eigenmittel:

- Eigene Geldmittel, die ein Projektträger zur Finanzierung seines Projektvorhabens einbringt.

- Freiwillige, unentgeltliche Sachleistungen des Projektträgers und/oder seiner Freunde und Unterstützer zur Vorhabenrealisierung, beispielsweise die private Unterbringung¹⁶⁸ von Referenten, Künstlern, Teilnehmern.
- Ehrenamtliche Arbeit, für die Personalkosten im Kostenplan ausgewiesen sind.
- Personalkosten für Mitarbeiter der Projektorganisation, die während der Projektzeit ausschließlich Projektstätigkeiten ausführen.¹⁶⁹

Die Eigenmittel sind inhaltlich und in ihrer Werthöhe genau zu bestimmen. Einige Stiftungen fordern einen vorgegebenen prozentualen Eigenmittelanteil, daher sind im Antrag die Eigenleistungen und -mittel zusammenfassend ebenfalls in Prozent auszuweisen.

Einnahmen aus Projektaktivitäten:

- Eintrittsgelder für Projekt-Veranstaltungen
- Teilnehmergebühren für Seminare, Workshops etc.
- Einnahmen aus dem Verkauf von Projektprodukten, -publikationen, -materialien etc.

Kofinanzierung/Drittmittel:

- Zuwendungen öffentlicher Fördereinrichtungen (Stiftungen, Bundes-, Landes-, Kommunal-, EU-Programme etc.)
- Finanzierungsbeiträge privater Sponsoren und Spender¹⁷⁰

Stiftungen erwarten ein realisierbares Finanzierungskonzept und wissen nur zu gut, dass insbesondere bei Großvorhaben die Unterstützung weiterer Partner erforderlich ist.¹⁷¹ Die Mischfinanzierung eines Projektes durch mehrere Förderer ist allgemein üblich, Stiftungen möchten jedoch über die Zusammensetzung der Ko-Finanziers vorab informiert werden. Daher ist es wichtig, im Finanzierungsplan die Namen der angefragten potentiellen bzw. zugesagten Förderer zu nennen. Eine Stiftung erhält so eine Idee, wie die Chancen für das Projekt stehen, finanziell gesichert zu sein. Die Gesamthöhe der insgesamt kalkulierten Drittmittel (bereits bewilligte sowie beantragte) ist neben dem bei der Stiftung erbetenen und extra auszuweisenden Förderbeitrag in den Finanzierungsplan aufzunehmen.¹⁷² Im Umgang mit Stiftungen als potentiellen Partnern und Förderern ist Transparenz zu wahren. Sind während des Antragsverfahrens¹⁷³ Förderzu- oder -absagen anderer Drittmittelgeber zu verzeichnen, ist dies der Stiftung unverzüglich mitzuteilen.¹⁷⁴

Das Interesse der Stiftungen gilt bei der Finanzierungsart Drittmittel auch den geplanten weiteren Förderpartnern eines Antragstellers. Projektträger sollten ihre potentiellen Finanziere sensibel und zueinander passend auswählen. Stiftungen, die von Unternehmen gegründet wurden oder mit Unternehmen verbundene Stiftungen sind, lehnen in der Regel Kooperationen der geförderten Projektträger mit Branchenkonkurrenten, seien dies Firmen aus dem jeweiligen Wirtschaftszweig des Stifters oder von diesen gegründete Stiftungen, ab.¹⁷⁵ Die Förderrichtlinien von Stiftungen enthalten diesbezüglich nicht selten so genannte Konkurrenzkláuseln.

Beantragte Fördersumme:

- In jeden Finanzierungsplan gehört die explizite Nennung der konkret bei der Stiftung beantragten Fördersumme, im Einzelfall unter Zuordnung spezifischer Kostenpositionen. Wichtig ist noch einmal zu betonen, dass um Stiftungsgelder gebeten wird, beispielsweise durch Zusätze wie „Daher bitten wir um die Summe X .../ Dafür bitten wir um die Summe X...“.¹⁷⁶

Gesamtfinanzierungssumme:

- Ein Finanzierungsplan endet mit der Markierung der kalkulierten Gesamtfinanzierungssumme. Diese muss in der Werthöhe mit den geplanten Gesamtkosten übereinstimmen.

Nicht anerkannte Finanzierungsarten:

- Kofinanzierung durch explizit von einer Stiftung ausgeschlossene Drittmittelpartner
- „Eh-da“-Eigenleistungen“, die explizit von einer Stiftung nicht anerkannt werden.

Bei der Finanzierungsplanung ist auf einen weiteren Punkt Acht zu geben. Stiftungen arbeiten mit unterschiedlichen Auszahlungsmodalitäten, die es vor Antragstellung zu ermitteln gilt. Einige Stiftungen zahlen ihren Förderbeitrag erst nach Maßnahmenvollzug als so genannte Schlussfinanzierung auf der Basis der real entstandenen und durch Rechnungen sowie Zahlungsnachweise belegten Kosten aus. Ein Projektträger hat in diesem Fall vorab in Leistung zu gehen. Andere Stiftungen praktizieren die Auszahlung nach gestaffelten Chargen. Es gibt keine Einmalzahlung, sondern an den zu unterschiedlichen Projektphasen differenten Bedarfen angelehnte Abschläge.

3.5 Ergänzende Dokumente

In den Förderrichtlinien geben Stiftungen an, welche Dokumente Antragsteller der Bewerbung beifügen sollen. So sind bei Baumaßnahmen entsprechende Zeichnungen und Pläne vorzulegen. Über diese Vorgaben hinaus können Antrag stellende Organisationen weitere Unterlagen einreichen, die die Einrichtung und ihr Vorhaben näher charakterisieren.

Die Dokumente, die ein Antrag in der Regel enthalten muss, umfassen je nach Organisations- und Rechtsform des Antragstellers:¹⁷⁷

- die Satzung oder das Grundkonzept der Antrag stellenden Einrichtung
- den Bescheid des Finanzamtes über die Befreiung von der Körperschaftsteuer/Freistellungsbescheid bzw. ein Anschreiben, in dem beispielsweise die Antrag stellende Kultureinrichtung einer Kommune auf ihre Gemeinnützigkeit kraft Gesetz hinweist¹⁷⁸
- den aktuellen und intern abgestimmten Finanzbericht oder Jahresabschluss bzw. den Jahresbericht über die gesellschaftlichen Aktivitäten der beantragenden Institution
- bei Vereinen den aktuellen Vereinsregisterauszug
- weitere, den Antragsteller oder das Vorhaben vorstellende Informationsmaterialien, beispielsweise Broschüren. Jedoch ist darauf zu achten, dass es sich um aktuelles, relevantes und nicht zu umfangreiches Material handelt.

Im Gesamtantrag stellen die Dokumente ein eigenes Kapitel dar, das entsprechend im Inhaltsverzeichnis auszuweisen ist. In der Regel sind die Papiere als Kopien einzureichen. Erwartet eine Stiftung Originale, wird darauf in den Förderrichtlinien hingewiesen und sind diese von der Stiftung spätestens nach Förderungsentscheidung an den Bewerber zurückzusenden.

3.6 Antragsgestaltung

Der erste Eindruck ist wichtig und in der Regel von Äußerlichkeiten beeinflusst. Daher ist auf eine ordentliche, übersichtliche und logisch strukturierte Gestaltung eines Antrages zu achten.

Gibt eine Stiftung ein Antragsformular vor, ist stets dieses zu nutzen und dessen Formvorgaben einzuhalten. Mehr gestalterische Freiheiten bietet der formfreie Förderantrag. Eine für den Leser sofort erkennbare Struktur erhält das Dossier durch ein allgemeines Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis sowie Zwischendeckblätter, die in die einzelnen Antragsbestandteile einführen.

Antragsteller können viel Aufwand in die Zusammenfassung und Verpackung der Papiere in Form von Klammern, Plastikhüllen, Sammelmappen und anderen Darreichungsmöglichkeiten verwenden. Stiftungsmitarbeiter jedoch freuen sich aus Gründen der Praktikabilität und Kopierfreundlichkeit über Antragsunterlagen in beispielsweise einfach mit einer Schiene ausgestatteten Klemmheftern. Jede Klammer, Lochung, Verhüllung etc.¹⁷⁹ kann die Unteraufbereitung erschweren und sollte aus diesem Grund vermieden werden. Einige Stiftungen bestimmen die Anzahl der pro Antragsteller einzureichenden Antragsmappen. Dennoch kann in diesen Fällen zusätzlicher Kopierbedarf entstehen, weshalb grundsätzlich ein praktikables Präsentationsdesign zu empfehlen ist.¹⁸⁰

Eine Digitalisierung der Schriftstücke wird sicherlich in Zukunft zunehmend gefragt sein, im Sinne eines „perfekten Stiftungsantrages“ sollte - derzeit noch - zusätzlich die papierene Version der Stiftung eingereicht werden.¹⁸¹ In diesem Zusammenhang gilt auch zu beachten, dass neben Stiftungen, die mit den digitalen Formaten arbeiten, es Stiftungen gibt, die auf ihren Internetseiten um ausschließlich die postalische Zusendung von Anträgen bitten.

Insofern kommt dem Papier, auf dem die Antragsinhalte transportiert werden, formale Bedeutung zu.¹⁸² Es sollten qualitativ hochwertige Produkte¹⁸³ benutzt werden. Der Ausdruck muss gut lesbar¹⁸⁴ und in einer allgemein üblichen, die Sachlichkeit des Antrages unterstreichenden Schriftart und -größe abgefasst sein. Empfehlenswert sind für sowohl den Online- wie den Papierantrag die Schriftarten Arial und Verdanda. Die Schriftgrößen unterscheiden sich im digitalen und gedruckten Format. Für den Fließtext ist die Schriftgröße 10 für Online- und 11/12 für Papieranträge

empfehlenswert. Die Hauptüberschriften können entsprechend online in der Schriftgröße 12 und gedruckt in der Schriftgröße 14, die Zwischenüberschriften in der Schriftgröße 11 online und 12 in Papierform gewählt werden.¹⁸⁵

Auf die Frage nach dem seitenmäßigen Umfang eines Stiftungsantrages kann es keine pauschale Antwort geben. Einige Stiftungen begrenzen vorab die einzureichenden Blätter bzw. legen Beschränkungen durch die Formularrahmung fest. Derartige Bestimmungen sind selbstverständlich einzuhalten. Im Allgemeinen jedoch ist ein Förderantrag mit Bezug auf die jeweilige Maßnahme auszuarbeiten. Letztlich kann nur das eigene Gefühl leiten, die Antragsteile „perfekt“ miteinander zu verbinden und zueinander zu proportionieren.

3.7 Antragsfristen und Zustellwege

3.7.1 Der „richtige“ Zeitpunkt für die Antragseinreichung

Zu den formalen Aspekten der Antragstellung gehört der „richtige“ Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen bei der Stiftung. In der Regel definieren Stiftungen Fristen, bis zu denen die Anträge bei ihnen eingehen müssen. Die Abgabetermine sind in den Förderrichtlinien festgelegt, telefonisch bei den Stiftungsmitarbeitern zu erfragen oder werden auf den Stiftungswebseiten bekannt gegeben. Es gilt, nicht allein die aktuelle Abgabefrist zu ermitteln. Einige Stiftungen sehen für unterschiedliche Maßnahmenzeiträume unterschiedliche Antragsdaten vor, auf die ebenfalls zu achten ist. Beispielsweise können Stiftungen im Frühjahr nur Anträge für Projekte bearbeiten, deren Durchführung in der zweiten Jahreshälfte geplant ist. Im Herbst kann bei diesen Stiftungen dann die Förderung für Projektideen beantragt werden, die in der ersten Jahreshälfte des folgenden Kalenderjahres beginnen.¹⁸⁶

Unabhängig von diesen Besonderheiten gilt als Faustregel für den „richtigen“ Zeitpunkt zur Antragstellung: mindestens vier Wochen vor Antragsfrist!¹⁸⁷ Eine frühzeitige Antragstellung ermöglicht der Trägerorganisation, doch noch fehlende Dokumente fristgerecht nachzureichen. Anträge auf den letzten Abgabetag verursachen auf Seiten sowohl des Antragstellers wie der Stiftungsmitarbeiter unnötigen Stress. Ergeben sich nämlich Rückfragen, besteht bei einer Einsendung „in der letzten Minute“ kaum bis kein Spielraum mehr, die stiftungseigenen Anforderungen fristgerecht zu erfüllen. Eine frühzeitige Antragsbearbeitung ermöglicht der Trägerorganisation zudem eine größere sachliche und gestalterische Konzentration, was sich auf die Überzeugungskraft des

Antrages vorteilhaft auswirken kann. Unter Zeitdruck erstellte Anträge dagegen bergen die Gefahr der gedanklichen und formalen Schludrigkeit und können leicht den Eindruck eines Antrages um des reinen Antrags willen erwecken. Insofern ist Antragstellern zu raten, sich für die Fördermittelakquise frühzeitig und ausreichend Zeit zu nehmen.¹⁸⁸

Möglicherweise belegen die zuletzt eingehenden Anträge in den entscheidenden Gremiensitzungen der Stiftung die hinteren Tagesordnungspunkte.¹⁸⁹ Dies könnte zur Konsequenz haben, dass diese Anträge bei viel Diskussions- oder Antragsstoff aus Zeitgründen nicht in der von den Antragstellern geplanten Entscheidungsrunde behandelt, sondern auf eine nächste Beratung vertagt werden. Eine Verzögerung kann für ein Projekt aber das terminliche Aus noch vor einer Beurteilung durch die Stiftung bedeuten. Demnach ist es vorteilhaft, nicht nur fristgerecht, sondern frühzeitig einen Förderantrag zu stellen.

Antragsfristen sind nicht obligatorisch im Stiftungsalltag. Manche Stiftungen nehmen jederzeit Förderanträge entgegen. Allerdings ist die Fristunabhängigkeit nicht gleichbedeutend damit, dass auch die Gremien fortlaufend entscheiden. Die bei der Stiftung zu erfragenden Tagungstermine sollten als zeitliche Orientierungspunkte für die Antragseinreichung dienen.

Eine Antragstellung vier bis sechs Monate vor Projektbeginn gilt sowohl für befristete wie unbefristete Stiftungsverfahren als „optimaler“ Antragszeitpunkt.¹⁹⁰ Wird ein Vorhaben nämlich nicht oder in geringerer Förderhöhe als beantragt gefördert, bestünde zeitlich noch die Chance, weitere Förderer zu akquirieren. Nicht immer wird dieser „optimale Zeitpunkt“ eingehalten werden. Bei mehrjährigen, einen großen Finanzierungsbedarf erfordernden Maßnahmen kann es notwendig werden, Anträge schon ein Jahr vor Projektbeginn bei den Stiftungen einzureichen, denn einige Stiftungen vergeben ihre Fördermittel nur einmal im Jahr.

3.7.2 Der „richtige“ Zustellweg

Ist der Förderantrag geschrieben, sind alle erforderlichen Dokumente zusammengestellt und damit der Antrag abgabereif, muss der richtige Zustellweg per Post, via Internet, persönlicher Vorsprache oder einem Mix aus diesen Übermittlungsformen gewählt werden. In der Regel ist ein Postdienst Zusteller, weil Anträge schriftlich verfasst werden und angeforderte Unterlagen im Original

einzureichen sind. Stiftungen, die mit Formularanträgen arbeiten, welche auf den Webseiten zur Online-Bearbeitung bereit stehen, erwarten dagegen zunächst einen Mailantrag und häufig zusätzlich die papierene Version.¹⁹¹ Die persönliche Vorsprache bietet sich nur bei einer lokalen Nähe von Stiftungssitz und Verortung des Antragstellers an. Letzterer sollte bedenken, dass der Antrag am Empfang der Stiftung oder dem/der zuständigen Stiftungsmitarbeiter/in ausgehändigt wird, die Antragseinreichung bedeutet keine Projektvorstellung vor dem Entscheidungsgremium¹⁹², weshalb die persönliche Abgabe nur in Ausnahmen erfordert. Bestehen Unsicherheiten bezüglich der Frage, auf welchem Wege die Stiftung den Antrag eingereicht wünscht, hilft die konkrete Nachfrage.

3.8 Visitenkarte Stiftungsantrag

Eine Trägerorganisation wirbt mit ihrem Antrag bei einer Stiftung um eine Förderpartnerschaft mit dem Ziel, ein spezifisches Vorhaben zu realisieren. Der „perfekte“ Stiftungsantrag zeichnet sich durch eine gute Darstellung und Begründung der Zielsetzung und Umsetzung des geplanten Projektes sowie eine übersichtliche und sachgerechte Kosten- und Finanzierungsplanung aus. Der Förderantrag kann als Visitenkarte¹⁹³ des Antragstellers, die dieser bei einer Stiftung hinterlegt, bezeichnet werden.

Eine Stiftung möchte durch den Förderantrag allgemeine Einblicke in das zu fördernde Projekt und dessen Trägerorganisation gewinnen, spezifische Details wird sie bei Bedarf ergänzend erfragen. Die Gremienmitglieder müssen unabhängig von der in einigen Stiftungssatzungen vorgesehenen Beratung durch Spezialisten die Antragsinhalte allgemein verstehen können.

Eine Stiftung möchte anhand des Förderantrages erfahren, was ein Projektträger mit seiner Idee zu bewirken beabsichtigt, wie aus dem Exposé Realität werden und wie die Stiftung dabei unterstützen kann. Insofern handelt es sich beim Stiftungsantrag um das Konzept, dass eine Trägerorganisation stets in Bezug auf ein geplantes Projekt zu erstellen hat. Eine Förderstiftung bedarf dieser Angaben, um sich zu vergewissern, dass sie ihre (privaten) Mittel dem richtigen Partner zur Erfüllung auch ihrer satzungsgemäßen Zwecke zur Verfügung stellt.

3.9 Beispielanträge

Im Anhang zum Kapitel *Der „perfekte“ Stiftungsantrag* sind die Förderrichtlinien und der Formularantrag der Teichland Stiftung¹⁹⁴ abgebildet. Diese Stiftung wurde ausgesucht, weil sie durch ihren geographischen Förderschwerpunkt in der Gemeinde Teichland im Land Brandenburg keine ungerechtfertigte Bevorzugung einer Stiftung, bei der Wolfsburger Kulturanbieter um Förderung anfragen können, impliziert. Darüber hinaus spiegeln die Förderrichtlinien und das Antragsformular dieser Stiftung auf umfassende Weise die in diesem Kapitel vermittelten Inhalte wider. Zugleich bietet das Antragsformular der Teichland Stiftung eine Vorlage für die Gestaltung formfreier Anträge. Des Weiteren werden Beispielvorlagen für die Erstellung eines allgemeinen Antragsdeckblattes und eines Finanzplanes für einen formfreien Antrag vorgestellt.¹⁹⁵

Förderrichtlinien

Stand: Mai 2009

Zur Teichland - Stiftung

Die Teichland - Stiftung wurde von Menschen gegründet, die in dieser Region leben und sich dieser Region verbunden fühlen, um bürgerliches Engagement und am Gemeinwohl orientiertes Handeln zu stärken. Die Zuwendungen der Stiftung werden aus den Erträgen des Stiftungskapitals, aus Zustiftungen und durch private Spenden realisiert.

Wer wird gefördert?

Die Teichland - Stiftung fördert Projekte, Vorhaben und Veranstaltungen, die auf sehr unterschiedliche Weise das Gemeinwesen stärken.

Antragsteller können gemeinnützige Vereine, Institutionen und Initiativen mit Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt in der Region des Amtes Peitz bzw. angrenzend an die Gemeinde Teichland sein.

Welche Projekte werden gefördert?

- I. Projekte der Wissenschaft und Forschung**
Wettbewerbe zur Entwicklung der Struktur nach dem Bergbau
- II. Projekte der Religion**
- III. Projekte des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege**
Unterstützung von präventiven Maßnahmen im Gesundheitswesen
- IV. der Jugend- und Altenhilfe**
 - Jugendgruppen und Jugendräume
 - Seniorengruppen einschließlich gemeinsamer Veranstaltungen
 - Projekte zur Förderung des Dialoge zwischen den Generationen
- V. der Kunst und Kultur;**
 - Unterstützung bei Ausstellungen
 - Unterstützung von Chören und Gruppen vorrangig Jugendarbeit
 - Unterstützung bei der Durchführung von Konzerten
- VI. • des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;**
 - Erhalt von Baudenkmalen und angrenzenden Denkmalschutz
 - Erhalt von Gedenkstätten und Denkmal umgebende Bebauung
- VII. • der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe**
Bildungsprojekte in Kindertagesstätten in Anlehnung an die „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“
 - Förderung von Projekten der ansässigen Schulen

Sitz der Stiftung
03185 Teichland
Hauptstraße 35
Tel.035601 803582

Vorsitz des Stiftungsrates
Helmut Geissler

Vorsitz des Vorstandes
Bernd Lehnitzke

Geschäftsführer
Sylvo Pohl

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 120 30000
Konto Nr. 1003583786

- VIII. des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes**
- Projekte im Sinne der Erhaltung der Natur und Umwelt
 - Förderung von Projekten im Bereich der Peitzer Teiche und der Lastzinswiesen
- IX. des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten**
- Unterstützung von regionalen mildtätigen Vereinigungen
- IX. des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung**
- Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren
 - Jugendarbeit im Bereich der freiwilligen Feuerwehren
 - Förderung von Feuerwehrsport
 - Unterstützung der Feuerwehren und des TAW bei Einsätzen in Zusammenhang mit Katastrophen und Unfällen
- X. der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens**
- XI. des Sports**
- Förderung von Projekten der Vereine
 - Sportveranstaltungen
 - Jugendsport
 - Sportgeräte , Sportstätten und Sportausrüstung
- XII. der Heimatpflege und Heimatkunde**
- Ortschronik
 - Vorträge / Lesungen
 - Exkursionen
 - Publikationen in Zusammenhang mit der Heimatgeschichte
- XIII. des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings**
- Fastnacht
 - Dorffeste
 - Erntefest
 - Osterbrauchtum
 - Trachtenpflege und sorbisch / wendische Brauchtum
- XIV. des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke**
- Unterstützung Sommerkindergarten

Wie erfolgt die Förderung?

Förderanträge sind grundsätzlich unter Verwendung des verbindlichen Formulars gemäß Anlage mit allen notwendigen Unterlagen

bis zum 31. Januar für Projekte des 1. Halbjahres sowie für Ganzjahres-Projekte und bis zum 31. Juli für Projekte des 2. Halbjahres des laufenden Haushaltsjahres

bei der Geschäftsstelle der

**Teichland - Stiftung
Hauptstraße 35
03185 Teichland**

einzureichen.

Nicht termingerecht eingegangene Anträge werden entsprechend den vorhandenen Haushaltsmitteln nachrangig behandelt.

In begründeten Fällen kann die Antragstellung auch kurzfristig, jedoch mindestens 8 Wochen vor Projektbeginn, erfolgen.

Auskünfte zu den Förderprojekten erteilt die Geschäftsstelle unter der o. g. Adresse.

Antragsformulare können über die o. g. Adresse oder bei dem nachfolgend genannten Büro angefordert werden:

**Bürgerbüro Amt Peitz
Schulstraße 6
03185 Peitz**

Anträge sollen grundsätzlich einen Mindestförderbetrag von 250,00 Euro nicht unterschreiten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Anlagen:

- Antrag auf die Gewährung von Zuwendungen
- Einfacher Verwendungsnachweis
- Verwendungsnachweis

Antrag auf die Gewährung von Zuwendungen

Kurztitel

Eingangsdatum und Aktenkennzeichen

wird von der Stiftung ausgefüllt	wird von der Stiftung ausgefüllt
----------------------------------	----------------------------------

1. Antragsteller

Institution

Ansprechpartner

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon / Fax

E - Mail

Berechtigt zum Vorsteuerabzug

generell für die geförderte Maßnahme nein

Bankverbindung

Konto

Bankleitzahl

Kontoinhaber

Der Antragsteller ist

- Inländische juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine inländische öffentliche Dienststelle
 in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG bezeichnete Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse

Bei Institutionen i. S. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG hat

das Finanzamt

unter Steuernummer:

die Anerkennung gemeinnütziger mildtätiger kirchlicher Zwecke bestätigt

Sitz der Stiftung
03185 Teichland
Hauptstraße 35
Tel.035601 803582

Vorsitz des Stiftungsrates
Helmut Geissler

Vorsitz des Vorstandes
Bernd Lehnitzke

Geschäftsführer
Sylvo Pohl

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 120 30000
Konto Nr. 1003583786

2. Maßnahme / Projekt

Bezeichnung / Zuwendungszweck

Beschreibung

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Zeitraum

Kostenart	geplante Gesamtkosten (€)	Eigenmittel (€)	anderweitig beantragt/bewilligt (€)	bei Teichland Stiftung beantragt (€)
Projektkosten gesamt				

.....
Ort, Datum

.....
zwei Rechtsverbindliche Unterschriften

Sitz der Stiftung
03185 Teichland
Hauptstraße 35
Tel.035601 803582

Vorsitz des Stiftungsrates
Helmut Geissler

Vorsitz des Vorstandes
Bernd Lehnitzke

Geschäftsführer
Sylvo Pohl

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 120 30000
Konto Nr. 1003583786

Gestaltungsvorlagen für den Stiftungsantrag

- Stammdaten eines Antragstellers
- Finanzplan mit
 - Kostenplan
 - Finanzierungsplan

Kopfdaten des Antragstellers

Kopfdaten des Antragstellers (Stadt Wolfsburg, Name des Kulturinstituts)

Vollständiger Name des Antragstellers	
Rechtsform des Antragstellers	Stadt Wolfsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz und Kontaktdaten des Antragstellers	Straße / Hausnummer / Postleitzahl / Ort / Telefon / (Mobil) / Fax / E-Mail / Internetseite
Vertretungsberechtigte u. zeichnungsbefugte Person/en des Antragstellers	Anrede / Titel / Vorname / Nachname / Funktion
Ansprechpartner für das zu fördernde Projekt	Anrede / Titel / Vorname / Nachname / Funktion / Kontaktdaten (Telefon u. E-Mail)
Tätigkeitsbericht vom	Tag / Monat / Jahr
Satzung vom	Tag / Monat / Jahr
Anschreiben des Antragstellers über dessen Gemeinnützigkeit kraft Gesetz vom	Tag / Monat / Jahr / zuständiges Finanzamt
ggf. Bankverbindung des Antragstellers	Name des Geldinstituts / Konto-Nummer / Bankleitzahl
ggf. Unterhält der Antragsteller einen Zweckbetrieb /BgA?	Ja / Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Finanzplan - Kostenplan

Antragsteller (Stadt Wolfsburg, Name des Kulturinstituts)
Projekttitle :
Antragsdatum :

Kostenplan vom (Tag/Monat/Jahr)

	Kostenpositionen	Detaillierte Kostenpositionen	Kosten in Euro	Kosten in %
1.	Personalkosten			
	Fest angestellte Projektmitarbeiter			
		Frau A (Projektverantwortliche)		
		Herr B (Projektmitarbeiter)		
	Honorarkräfte			
		Projektassistentin 1		
	Ehrenamtliche Kräfte			
		Frau C (Assistententätigkeiten)		
		Frau D (Assistententätigkeiten)		
	Personalkosten gesamt			
2.	Arbeitsplatzkosten			
	Raum-/Mietkosten			
		Vorbereitungsraum		
		Veranstaltungsraum		
	Anschaffungen			
		Stuhl		
		Tisch		
		Lampe		
	Sonstige Arbeitsplatzkosten			
	Arbeitsplatzkosten gesamt			
3.	Sachkosten			
	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit			
		Design Plakate		
		Design Werbeflyer		
		Design allgemeine Infobroschüre		
		Druckkosten		
		Verteilungskosten		
	Veranstaltung kultureller Bildung			
		Honorar Referent 1		

Finanzplan - Kostenplan

		Honorar Referent 2		
		Honorar Musiker		
		Reisekosten Referent 1		
		Reisekosten Referent 2		
		Reisekosten Musiker		
		Übernachtungs- und Bewirtungskosten Referent 1		
		Übernachtungs- und Bewirtungskosten Referent 2		
		Übernachtungs- und Bewirtungskosten Musiker		
		Beamerleihgebühr		
	Investitionen			
		3 Notebooks		
		1 Digitalkamera		
		1 Moderationskoffer		
	Dokumentation u. Evaluation			
		Design einer kommentierten Fotodokumentation		
		Design Mediendokumentation		
		Druckkosten		
		evtl. VG Wort (Gebühren ab 7 Medienspiegel)		
	Sonstiges			
	Sachkosten gesamt			
4.	Verwaltungskosten			
		Kommunikation		
		Postgebühren		
		Büromaterial		
	Verwaltungskosten gesamt / Verwaltungskosten- pauschale			
	Gesamtkosten			100

Finanzplan - Finanzierungsplan

Antragsteller (Stadt Wolfsburg, Name des Kulturinstituts):

Projekttitle :

Antragsdatum :

Finanzierungsplan vom (Tag/Monat/Jahr)

	Finanzierungs- positionen	Detaillierte Finanzierungspositionen (ggf.)	Kosten in Euro	Kosten in %
1.	Eigenmittel			
	Finanzmittel			
	Eigenleistungen			
	Sonstige ehrenamtliche Leistungen			
	Ehrenamtliche Arbeit			
1.	Eigenmittel gesamt			
2.	Einnahmen aus Projektaktivitäten			
	Eintrittsgelder			
	Teilnehmergebühren			
	Verkauf			
	Sonstige			
2.	Einnahmen gesamt			
3.	Kofinanzierung / Weitere Drittmittel			
	Name der Drittmittelgeber	bewilligt/beantragt		
	Name der Drittmittelgeber	bewilligt/beantragt		
	Name der Drittmittelgeber	bewilligt/beantragt		
3.	Kofinanzierung / Weitere Drittmittel gesamt			
4.	Beantragte Fördersumme			
	Gesamteinnahmen			

Für die Realisierung des Projektvorhabens "XXXX" bitten wir um eine Förderung durch Ihre Stiftung in Höhe von XYZ Euro. Vielen Dank!

¹¹³ Da die Stiftungsgelder zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingesetzt werden sollen, verfügen Stiftungen in der Regel über nur einen kleinen Mitarbeiterstab. Dessen Aufgaben umfassen unter anderem die Prüfung von Anträgen und die Aufbereitung der Papiere für das Entscheidungsgremium, darüber hinaus die Kommunikation mit den Antragstellern und die Betreuung sowie Verwaltung der geförderten Maßnahmen. Vgl. dazu unter anderem Engelhardt, S. III/2.

¹¹⁴ Vgl. dazu ebd., S. IV.

¹¹⁵ Einige Stiftungen arbeiten mit einer Kopplung beider Modelle, so zum Beispiel die VGH-Stiftung, die Niedersächsische Sparkassenstiftung und die Kultur- und Sozialstiftung der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg, die nur für den Finanzplan ein Formular vorsehen. Letztgenannte Stiftung hält zudem für die Kopfdaten des Antragstellers ein weiteres Formblatt bereit. Vgl. dazu Kultur- und Sozialstiftung der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg: Förderung beantragen. Antrag Kultur- und Sozialstiftung - Förderantrag, URL: https://www.spk-gifhorn-wolfsburg.de/pdf/vertragsbedingungen/foerderantrag_kuss.pdf (Stand: 05.05.2010); Niedersächsische Sparkassenstiftung: Förderantrag > Kosten- und Finanzierungsplan, URL: http://www.nsk.de/nsks/foerderung/foerderantrag/index.html?node:attribute=presse_file_1 (Stand: 05.05.2010) und VGH-Stiftung: Förderantrag (2008), URL: <http://www.vgh-stiftung.de/vgh/antrag/> (Stand: 07.12.2010).

¹¹⁶ Vgl. dazu das Beispiel für einen Formularantrag der Teichland Stiftung im Anhang zu diesem Kapitel.

¹¹⁷ Vgl. dazu unter anderem die Formularanträge der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projektförderung, URL: <http://www.stiftung-aufarbeitung.de/downloads/pdf/musterantrag.pdf> (Stand: 14.02.2011) und Teichland Stiftung: Antragsformular, URL: <http://www.teichland-stiftung.de/downloads> (Stand: 03.12.2010).

¹¹⁸ Eine handschriftliche Bearbeitung eines Formularantrages ist sicherlich möglich, sollte aber aus Gründen der allgemeinen Lesbarkeit möglichst vermieden werden. Besteht keine Möglichkeit zur Nutzung einer Schreibmaschine oder eines Computers, ist auf eine saubere handschriftliche Darstellung zu achten.

¹¹⁹ Bestimmend für das Prinzip der Augenhöhe ist für die städtischen Kulturinstitute Wolfsburgs, ob es sich bei dem zu fördernden Vorhaben um ein mehrere Geschäftsbereiche einschließendes Projekt handelt, beispielsweise eine Baumaßnahme, an der unter anderem auch der Geschäftsbereich Grundstück- und Gebäudemanagement beteiligt ist. In diesem Fall wird die Antragsunterzeichnung dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin obliegen. Ist dagegen eine Stiftungsförderung für ein ausschließlich kulturelles Vorhaben geplant, beispielsweise eine Ausstellung, so ist abzuwägen, ob der/die jeweilige Institutsleiter/in oder der/die Kulturdezernent/in den Antrag unterzeichnet. Grundlage für die Entscheidung der Zeichnungsberechtigung ist zum einen die Gleichwertigkeit der Hierarchieebenen auf Seiten der Stiftung und des Antragstellers. Zum anderen ist es auch eine Frage möglicher Folgekosten, die infolge der Stiftungsförderung von der Stadt zu tragen sind. Empfehlenswert erscheint es, den/die Kulturdezernenten/in über eine geplante Stiftungsförderung zu informieren und die Unterschriftenfrage projektabhängig zu klären.

¹²⁰ Soweit in den Förderrichtlinien kein Empfänger auf Seiten der Stiftung personifiziert wird, ist diese Person bei den Stiftungsmitarbeitern zu erfragen. In der Regel wird es sich um den Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums (Stiftungsrat oder Stiftungsvorstand) handeln.

¹²¹ Gemeint ist das Besondere, das noch nicht und nicht immer wieder Geförderte. Hierbei kann es sich um etwas Neues, Innovatives, und um das Bewahren von etwas spezifisch Vorhandenem handeln. Zum Beispiel wird das „3.000.“ Konzert der 9. Sinfonie von Beethoven an sich kein Alleinstellungsmerkmal beanspruchen können. Dagegen böte ein eben solches Konzert gespielt in Wolfsburg am 09. November von Schülern der Musikschule Wolfsburg, des Musiklyzeums aus der Wolfsburger Partnerstadt Bielsko Biała in Polen und des Konservatoriums aus der italienischen Partnerprovinz Pesaro-Urbino vor Wolfsburgern und Gästen sowie ehemaligen Zwangsarbeitern und deren Familienangehörigen sehr wohl eine herausgehobene Besonderheit mit Anspruch auf Alleinstellung.

¹²² Bitte nicht in einem „schleimenden“ Ton schreiben! Die Stiftung soll erkennen, dass der Antragsteller sich mit ihr und ihren Förderzwecken beschäftigt hat und eine Übereinstimmung

zwischen den Stiftungszwecken und Projektzielen vorliegt. Ein Antragsteller ist ein Bittsteller im positiven Sinne, der der Gesellschaft etwas anbieten möchte und dafür um die Unterstützung einer anderen, sozial engagierten Organisation anfragt. Vgl. dazu Engelhardt, S. XXII.

¹²³ Vgl. dazu ebd., S. VI.

¹²⁴ Die je nach Stiftung auch als Projektskizze, Projektkonzept und anders bezeichnet wird.

¹²⁵ Analytische Beschreibung und Beurteilung des Projektverlaufes aus der Rückschau.

¹²⁶ Stichwortnennungen können selbstverständlich an geeigneter Stelle innerhalb der Projektbeschreibung erfolgen, sollten aber niemals deren Grundform darstellen. Eine Stiftung, die einen Antragssteller beispielsweise von früheren Anträgen oder geförderten Maßnahmen kennt, bedarf genaue Informationen über das Projekt, für das aktuell Förderung beantragt wird - hierfür eignen sich vollständige Sätze am besten.

¹²⁷ Vgl. dazu Engelhardt, S. III.

¹²⁸ Beispielsweise kann ein bestimmtes Ereignis Auslöser für eine Projektidee gewesen oder eine Projektidee durch ein bestimmtes Ereignis eine bestimmte Ausrichtung erhalten haben. Sollten bestimmte Fakten Relevanz für das aktuelle Vorhaben besitzen und einen konkreten Bezug zum von der Stiftung geförderten Zweck aufweisen, kann die Projekthistorie knapp in die Projektbeschreibung eingearbeitet werden. Ist dies nicht der Fall, sollte auf die Darstellung der Projekthistorie in der Projektbeschreibung verzichtet werden. Vgl. dazu ebd., S. III.

¹²⁹ Kunst- und Kulturstiftungen definieren als förderungsfähige Aktivitäten beispielsweise Konzerte, Ausstellungen, Theateraufführungen. Publikationen wie Ausstellungskataloge dagegen werden häufig von der Förderung ausgeschlossen.

¹³⁰ Vgl. dazu Engelhardt, S. IV und IV/2.

¹³¹ Vgl. dazu Fußnote 96, Projektdefinitionen.

¹³² Engelhardt spricht davon, dass es sich bei rund 95 Prozent der von Stiftungen geförderten Kunst- und Kulturvorhaben um Projekte handelt. Vgl. dazu Engelhardt, S. IV.

¹³³ Ein Antragsteller muss in der Zeitplanung auch beachten, dass eine Stiftung nicht unmittelbar nach Antragsfrist eine Förderentscheidung fällt. Vgl. dazu Abschnitt 3.7.1 *Der „richtige“ Zeitpunkt für die Antragseinreichung*.

¹³⁴ Die Gewährung eines „vorzeitigen Maßnahmenbeginns“ bedeutet, dass die Stiftung informiert und einverstanden ist, dass ein Projektträger notwendige Schritte zur Durchführung seines Vorhabens vor dem eigentlichen Maßnahmenbeginn und in der Phase der Antragsbearbeitung, die die Zeit von der Antragstellung bis zur Stiftungsentscheidung über den Antrag umfasst, einleitet bzw. ausführt.

¹³⁵ Da in der Antrags- und Bearbeitungsphase ein Projekt in der Planung sich befindet, kann es beispielweise vorkommen, dass der geplante Zeitpunkt für eine Konferenz an einem bestimmten Ort nicht eingehalten werden kann, da in der Zwischenzeit eine Veranstaltung eines anderen Anbieters fest an diesem Ort gebucht ist. Aufgrund dessen muss ein Antragsteller seinen Zeitplan anpassen und die aktualisierte Information auch der angefragten Förderstiftung mitteilen.

¹³⁶ In Form eines kurzen Berufslebenslaufs (Curriculum Vitae, kurz CV) und gegebenenfalls durch die Nennung projektrelevanter Referenzen der beteiligten Aktiven.

¹³⁷ Strachwitz merkt an, dass Stiftungen lange der Öffentlichkeitsarbeit skeptisch gegenüberstanden und einige weiterhin diesbezüglich zurückhaltend agieren, da sie den Wert ihrer gemeinnützigen Arbeit primär im Verborgenen sehen. Diese Bescheidenheit ist redlich, verkennt jedoch nach Strachwitz, dass es bei der PR nicht allein um große Medienkampagnen geht. Anliegen ist es, die Öffentlichkeit über das Wesen und Wirken von Stiftungen aufzuklären und mehr Bürger zu Stiftungsgründungen anzustiften. Vgl. dazu Strachwitz, S. 148 ff. Ein leiseres öffentliches Auftreten von Stiftungen kann möglicherweise auch darin begründet sein, dass kleinere Stiftungen aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung in der breiten Öffentlichkeit keine falschen Erwartungen an ihre Fördermöglichkeiten entstehen lassen möchten. Statement einiger Stiftungen im Gespräch mit der Autorin.

¹³⁸ Vgl. dazu FN 23 und Abschnitt 1.3.1 *Rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts*, FN 64. Neben der Annahme von Zustiftungen und Spenden können Stiftungen auch Sponsorenbeziehungen eingehen, beispielsweise zur Finanzierung einer Stiftungsveranstaltung.

¹³⁹ Als Grundlage für diese Übersicht dienen die *Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit* der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen. Vgl. dazu Stiftung Umwelt und Entwicklung

Nordrhein-Westfalen: Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit, URL: <http://www.sue-nrw.de/foerderung/foerderbedingungen/oeffentlichk...> (Stand: 23.03.2010).

¹⁴⁰ Gemeint ist eine quantitative und qualitative Messung und Auswertung der in der Projektplanung formulierten Indikatoren zur Verwirklichung einerseits der allgemein übergeordneten, strategischen, und andererseits der auf einzelne Aktivitäten ausgerichteten operativen Maßnahmenziele.

¹⁴¹ Für die Dokumentation und Evaluation können unterschiedliche Verfahren genutzt werden, die Projektevaluation ist Thema im Abschnitt 4.1.4 *Projektevaluation – der Sachbericht*, hier wird auch ein Projekt-Evaluations-Modell vorgestellt. Die Dokumentation erfolgt üblicherweise in Form von Aufzeichnungen, Bildmaterial und einem Medienspiegel. Die Einbeziehung der Evaluation in die Planungen verdeutlicht, dass ein Projektträger sein Vorhaben und damit die Zielerreichung von Anfang bis Ende durchdenkt und plant.

¹⁴² Vgl. dazu Engelhardt, S. VII/2 und XIXff.

¹⁴³ Beispielsweise mögliche Nachfolgeprojekte. Jedoch sollten nur realistische Zukunftsaussichten formuliert werden.

¹⁴⁴ Ohne dabei in unrealistische Konstruktionen zu verfallen.

¹⁴⁵ Gemeint sind die journalistischen W-Fragen: Wer, Was, Warum für Wen, Wie, Wann und Wo. Vgl. dazu Abschnitt 3.3 *Die Projektbeschreibung*.

¹⁴⁶ Vgl. dazu Abschnitt 4.2 *Die Förderentscheidung*.

¹⁴⁷ Beispielsweise „Mit der Projektbeschreibung möchten wir zeigen,...“. Vgl. dazu Engelhardt, S. VIII/2.

¹⁴⁸ Die Nennung lokaler Honoratioren oder überregionaler Prominenz, die das zu fördernde Vorhaben unterstützen, könnte von Stiftungen als äußerer Beeinflussungsversuch bzw. Druckaufbau und insofern als negativ gewertet werden, weshalb darauf verzichtet werden sollte. Vgl. dazu ebd., S. V und XXII.

¹⁴⁹ Die Verführung dazu könnte insbesondere bei wissenschaftlichen Vorhaben bestehen.

¹⁵⁰ Vgl. dazu Engelhardt, S. VII/2ff.

¹⁵¹ Zu empfehlen ist, die Aufstellung in zwei nach Kosten- und Finanzierungsplan getrennten Tabellen vorzunehmen. Excel ist gut geeignet und wird von einigen Stiftungen erwartet, da dieser Dateityp eine klare Übersicht und eine leichte rechnerische Überprüfung anbietet. Selbstverständlich können auch andere Bearbeitungsformen genutzt werden, das ist von der Gewohnheit und dem Geschmack des Antragstellers abhängig. Eine formale Wahlfreiheit jedoch besteht nur bei formfreien Anträgen und einer entsprechenden Offenheit der Stiftung.

¹⁵² Nach persönlicher Meinung der Autorin findet sich eine sehr gute und umfangreiche Darstellung zum Thema Projektkosten auf der Webseite der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen, an der sich die Autorin für die Ausführungen zu diesem Thema weitestgehend orientiert hat. Vgl. dazu Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen: Erläuterungen zur Antragstellung, S. 6 ff., URL: <http://www.sue-nrw.de/foerderung/antragstellung/roessere-projekte.html?start=5> (Stand: 23.03.2010).

¹⁵³ Bei diesen Kosten handelt es sich um Brutto-Kosten für Gehalt, Jahreseinmalzahlungen, den Arbeitgeber-Beitrag zu den Sozialversicherungen und sonstige Arbeitgeber-Abgaben. Ist ein beim Projektträger beschäftigter Mitarbeiter im Projekt nur teilweise tätig, so sind dessen Personalkosten gemäß diesem Tätigkeitsanteil zu berechnen und anzugeben. Vgl. dazu Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen: Erläuterungen zur Antragstellung, S. 7.

¹⁵⁴ Als Nachweis ist/sind der/die Honorarvertrag/-verträge dem Antrag beizufügen. Vgl. dazu ebd., S. 7.

¹⁵⁵ Der Beleg erfolgt im Förderungsfalle im Verwendungsnachweis nach Abschluss des Projektes in Form eines von der/dem Ehrenamtlichen abzuzeichnenden Stundenbeleges mit Angaben zum Datum und der geleisteten Stunden. Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen benennt für qualifizierte ehrenamtliche Arbeit einen Stundenwert von 17,90 Euro und für einfache ehrenamtliche Arbeit einen Stundenwert von 10 Euro. Vgl. dazu ebd.

¹⁵⁶ Ist eine Trägerorganisation Mieterin von Räumen, in denen auch das zu fördernde Projekt durchgeführt wird, so sind in der projektbezogenen Kostenaufstellung die Raumkosten ausschließlich für die tatsächliche Nutzung während des Vorhabens zu berechnen. Vgl. dazu ebd., S. 8.

¹⁵⁷ Dazu können beispielsweise so genannte Verbrauchsgüter und kurzlebige Gegenstände mit einer Lebensdauer bis zu zwölf Monaten, die nicht unter die Kostenposition Verwaltungskostenpauschale fallen, zählen. Vgl. dazu ebd.

¹⁵⁸ Es ist empfehlenswert, auch bei dieser Kostenposition mit der Stiftung Rücksprache zu halten, ob hierfür eventuell bestimmte Pauschalen vorgesehen sind oder die Gesamtkosten anerkannt werden.

¹⁵⁹ Bei beispielsweise einem Seminarvorhaben können diese Kosten die Herstellung von fachspezifischen Informationsmaterialien beinhalten. Dies sind jedoch andere Materialien wie auch Kosten als die für die Erstellung und den Druck von PR-Werbe-Informationsmaterialien. Vgl. dazu Stiftung Umwelt und Entwicklung: Erläuterungen zur Antragstellung, S. 8.

¹⁶⁰ Vgl. dazu ebd., S. 9. In einem Beispielprojekt soll in einer Kinder- und Jugendbibliothek ein Lernpool für Hausaufgaben eingerichtet werden. Für dieses Vorhaben bedarf es spezieller Einrichtungsgegenstände und Technik, die nach Projektbeendigung beim Projektträger verbleiben. Diese Anschaffungskosten werden in der Sachkostenposition „Investitionen“ angezeigt.

¹⁶¹ Die Dokumentation wird in der Regel einen Sach- und Fotobericht sowie einen Presse-/Medienspiegel enthalten. Für Produktion und Design sowie Druck entstehen Kosten für unter anderem Fotoarbeiten, Material, grafische Arbeiten, Texterstellung, möglicherweise die Inanspruchnahme eines Presseservices, den Druck und im Einzelfall Gebühren für die Verwertungsgesellschaften VG Wort, Bild und Kunst.

¹⁶² Die in der Sachkostenaufstellung zum Beispiel als „Sonstiges“ zu bezeichnen sind. Vgl. dazu Stiftung Umwelt und Entwicklung: Erläuterungen zur Antragstellung, S. 9. Die Werthöhe richtet sich nach den Gesamtkosten, die Autorin geht im Allgemeinen für die Kostenposition „Sonstiges“ von einem prozentualen Anteil von fünf bis 10 Prozent an den Gesamtkosten aus.

¹⁶³ Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen gibt die prozentuale Obergrenze mit 10 Prozent an und erkennt im Einzelfall für sehr große Projekte einen höheren Wert an. Vgl. dazu ebd. Ob eine Stiftung Verwaltungskosten als förderungsfähig oder als vom Antragsteller zu tragende Projektkosten anerkennt, ist bei der Stiftung vorab zu erfragen.

¹⁶⁴ Vgl. dazu unter anderem Landeshauptstadt Hannover – Sachgebiet Stiftungen: Informationen und Richtlinien zu den finanziellen Fördermöglichkeiten von Projekten für gemeinnützige Institutionen durch das Sachgebiet Stiftungen der Landeshauptstadt Hannover, URL: <http://www.dyn2.hannover.de/stiftungen/data/downloads/Projektfoerderung.pdf> (Stand: 14.02.2011).

¹⁶⁵ Bei den Eigenmitteln handelt es sich um Bargeld und andere Vermögenswerte, die jederzeit in Bargeld umgewandelt werden können. Bei den Eigenleistungen wiederum handelt es sich um vom Projektträger erbrachte Leistungen, die dieser für sein Vorhaben selbst nutzt. Vgl. dazu auch FN 51.

¹⁶⁶ Im Regelfall genügt zur Klärung ein Anruf bei der Stiftung.

¹⁶⁷ Bei den Erläuterungen zum Finanzierungsplan wurde sich weitestgehend an den Ausführungen der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen orientiert. Vgl. dazu Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen: Erläuterungen zur Antragstellung, S. 10 ff.

¹⁶⁸ Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen beziffert den Wert dieser Eigenleistung mit 20 (ohne Frühstück) und 25 Euro (mit Frühstück) pro Person und Nacht. Vgl. dazu Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen: Downloads > „Reisekostenabrechnung“ und „Privatübernachtung“, URL: <http://www.sue-nrw.de/foerderung/downloads.html> (Stand: 26.03.2010).

¹⁶⁹ Die als „Eh-da-Leistungen“ wie dargestellt nicht von allen Stiftungen als Finanzierungsinstrument „Eigenmittel“ anerkannt werden.

¹⁷⁰ Die Begrifflichkeiten Sponsoring, Spende und Stiftungswesen werden immer wieder undifferenziert und oftmals miteinander gleichgesetzt verwendet. Zur begrifflichen Differenzierung werden nachfolgend allgemein gültige Definitionen genannt. Beim **Sponsoring** handelt es sich um eine in der Regel vertraglich geregelte Zuwendung in Form von Geld, geldwerten Leistungen oder geldwerten Vorteilen durch ein Unternehmen zur Förderung von Personen und/oder Gruppen und/oder Organisationen zumeist in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Umwelt und/oder Medien innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens bei gleichzeitig gewährten Gegenleistungen des Gesponserten an den Sponsor zur Erreichung von unternehmenseigenen Zielen der Marketing- und Unternehmenskommunikation. Dem Sponsor

kommt es auf seine Profilierung in der Öffentlichkeit über das gesponserte Objekt an (Imagegewinn, kommunikativer Nutzen). Das Sponsoring ist ein Geschäft von Leistung und Gegenleistung. Die entsprechenden Aufwendungen können vom Sponsor als Betriebsausgaben steuerlich in voller Werthöhe geltend gemacht werden. Der Gesponserte stellt dem Sponsor keine Zuwendungsbestätigung (früher als Spendenbescheinigung bezeichnet) über die Sponsoringleistung aus. Bestimmte Gegenleistungen des Gesponserten können diesen zu Steuerzahlungen (primär Umsatzsteuer) verpflichten (sogenanntes steuerschädliches Sponsoring). **Spenden** sind Zuwendungen in Form von Geld oder geldwerten Leistungen von Privat- oder juristischen Personen, die diese freiwillig zur Förderung von Personen und/oder Organisationen geben, ohne eine Gegenleistung vom Geförderten zu erwarten. Werden gemeinnützige, mildtätige und/oder kirchliche Zwecke fördernd durch den Spender unterstützt, so kann der Spender diese Leistungen zu einem gewissen Teil steuerlich geltend machen und bedarf hierfür ab einem Spendenumfang von mehr als 200 Euro einer Zuwendungsbestätigung des Geförderten. **Sonstige (mäzenatische) Schenkungen** umfassen Zuwendungen in Form von Geld oder geldwerten Leistungen durch Privat- oder juristische Personen, beispielsweise Stiftungen, die ausschließlich aus uneigennütigen Zielen Privatpersonen und/oder Organisationen fördern. Der Mäzen kann und will für die konkrete Zuwendung keine steuerlichen Vorteile in Anspruch nehmen. Vgl. dazu unter anderem Finanzdirektoren der bayerischen (Erz-) Diözesen: Leitfaden zum Spendenrecht für (orts-)kirchliche Rechtsträger der bayerischen (Erz-) Diözesen, 2. Aufl., S. 5 ff. (2008), URL: <http://downloads.eo-bamberg.de/1/5/1/66593347926598451876.pdf> (Stand: 30.06.2010); Verhülsdonk: Sponsoring. Steuerliche Rahmenbedingungen für Förderer und Geförderte, 1. Aufl., S. 4 ff. (November 2008), URL: http://www.verhuelsdonk.de/pub/info/downloads/bro_sponsoring.pdf (Stand: 30.06.2010); Rahmenrichtlinie der Innenministerkonferenz über Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben (November 2004), URL: <http://www.mi.brandenburg.de/sixcms/media.php/1069/Rahmenrichtlinie.pdf> (Stand: 30.06.2010) und Stadt Wolfsburg: Richtlinien für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen und für Sponsoringverträge vom 23.06.2010, Wolfsburg 2010.

¹⁷¹ Einige Stiftungen nennen in ihren Satzungen und Förderrichtlinien minimale und maximale Fördervolumen, beispielsweise die Bürgerstiftung Wolfsburg, die Projekte mit einem Mindestfördervolumen von 500 Euro und bis maximal zu einem Fördervolumen von 50.000 Euro fördert. Vgl. dazu Bürgerstiftung Wolfsburg: Förderrichtlinie der Bürgerstiftung Wolfsburg, S. 2 (14.04.2008), URL: http://www.wolfsburg-marketing.de/de/Foerderrichtlinie-14_04_2008.pdf (Stand: 26.03.2010).

¹⁷² Die Frage, ob die bei weiteren Förderern beantragten bzw. bewilligten Summen jeweils en detail genannt werden sollten, kann von der Autorin pauschal nicht beantwortet werden. Einige Stiftungen möchten nur die größeren Förder-, Sponsoren- sowie Spendenbeiträge genannt wissen und akzeptieren für kleinere Zahlungen/Beitragsanfragen einen Sammeleintrag. Anderen Stiftungen genügt die Ausweisung des Gesamtwertes, der durch Drittmittel eingeworben werden soll. Die konkreten Stiftungsanforderungen sind in den Förderrichtlinien nachzulesen oder bei der angefragten Stiftung zu erfragen.

¹⁷³ Nach Antragseinreichung bei und während der Bearbeitungs-/Entscheidungsphase der Stiftung.

¹⁷⁴ In der Regel erfolgt dies zunächst telefonisch und je nach Verfahrensmodus der Stiftung zusätzlich in schriftlicher Form. Dabei ist auf eine aktuelle Datierung des neuesten Finanzplans zu achten und zugleich Bezug auf den vorherigen Sachstand (stets das letzte und aktuelle Datum angeben) zu nehmen.

¹⁷⁵ Es geht um die Unverwechselbarkeit der Stiftung und des Stifters. So wird die Deutsche Bank Stiftung kein Projekt fördern, das auch von einer der Sparkassenstiftungen unterstützt wird und umgekehrt. Ein Mix aus Stiftungen, deren Stifter unterschiedlichen Wirtschafts- und Geschäftsbereichen angehören, ist dagegen mehrheitlich unbedenklich.

¹⁷⁶ Vgl. dazu Engelhardt, S. VII.

¹⁷⁷ Bei den nachfolgenden Nennungen wird sich an den Ausführungen der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen orientiert. Vgl. dazu Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen: Förderrichtlinien. 4. Ergänzende Angaben zum Projektantrag (2009), URL: <http://www.sue-nrw.de/foerderung/foerderbedingungen/foerderrichtlinien.html> (Stand: 07.12.2010).

¹⁷⁸ Nicht hoheitliche Körperschaften bedürfen regelmäßig, in der Regel alle drei Jahre, einer erneuten Anerkennungsbestätigung ihrer Steuervergünstigung, die das zuständige Finanzamt nach Prüfung ausstellt (Paragraph 59 AO). Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Hoheitsträger sind, wie Gemeinden und deren Einrichtungen, sind hiervon ausgenommen (§ 10b EStG). Deren Aufgaben, die in den Satzungen niedergeschrieben sind, gelten als gemeinnützig, wenn sie mit den in § 52 (2) AO genannten steuerbegünstigten Zwecken übereinstimmen. Die Kulturinstitutionen der Stadt Wolfsburg als juristische Person des öffentlichen Rechts sind durch ihre Aufgabe der Förderung von Kunst und Kultur kraft Gesetz als gemeinnützig anerkannt und zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt. Eine Freistellungsbescheinigung vom Finanzamt bedürfen sie dafür nicht. Vgl. dazu § 10b EStG in Verbindung mit § 52 AO. Die Wolfsburger Kulturinstitute sollten in ihrem Förderantrag an eine gemeinnützige Stiftung auf diese Gesetzeslage in Form eines Extraanschreibens verweisen.

¹⁷⁹ Bei Sammelmappen beispielsweise besteht die Gefahr, dass lose Blätter herausfallen, durch ungeschickte Bewegungen Falten oder Eselsohren in den Papieren entstehen und die Stiftungsmitarbeiter und Gremienmitglieder letztlich einen unordentlichen Eindruck vom Dossier und dem Antragsteller erhalten.

¹⁸⁰ Vgl. dazu Engelhardt, S. VI.

¹⁸¹ Vgl. dazu ebd., S. VIII.

¹⁸² Engelhardt verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die schlechte Qualität von Papier, Schrift, Sprachqualität und Druck mit einer schlechten Qualität des Antrages identifiziert werden könnte. Vgl. dazu ebd., S. VI.

¹⁸³ Recyclingpapier wird bei Stiftungen, die sich dem Umweltthema fördernd widmen, angebracht sein, im Allgemeinen jedoch sollte weißes, eventuell leicht glänzendes, durchaus auch stärkeres Papier (stärker als 80 g/m²) im Sinne eines guten äußeren Eindrucks verwendet werden. Vgl. dazu ebd.

¹⁸⁴ Bitte keine Ausdrucke der Antragspapiere auf der Basis sich dem Ende zuneigender Tintenpatronen oder Toner.

¹⁸⁵ Angaben der Autorin gemäß ihren Erfahrungen.

¹⁸⁶ Der Fonds Darstellende Künste e. V. beispielsweise weist als Antragsfristen den 1. Februar und den 1. August eines Jahres auf. Eine zu fördernde Maßnahmen darf erst nach den Gremiensitzungen, also frühestens im Mai bzw. November eines Jahres beginnen. Vgl. dazu Fonds Darstellende Künste e. V., URL: <http://www.fonds-daku.de/> (Stand: 24.11.2010).

¹⁸⁷ Vgl. dazu Engelhardt, S. IV/2.

¹⁸⁸ Ein überzeugender Förderantrag ist eben nicht „einfach mal so und nebenbei“ geschrieben.

¹⁸⁹ Vgl. dazu Engelhardt, S. V/2.

¹⁹⁰ Vgl. dazu unter anderem Stiftung Niedersachsen: Richtlinien für die Antragstellung, URL: <http://www.stnds.de/de/antrag/richtlinien.html> (Stand: 14.02.2011) und Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen: Erläuterungen zur Antragstellung, S. 10.

¹⁹¹ Vgl. dazu Abschnitt 3.6 *Die Antragsgestaltung*.

¹⁹² Zu der der Antragsteller extra durch die Stiftung eingeladen werden kann.

¹⁹³ Vgl. dazu Engelhardt, S. IV.

¹⁹⁴ Vgl. dazu Teichland Stiftung: Antragsformular. An dieser Stelle sei der Teichland Stiftung für die freundliche Genehmigung zum Abdruck gedankt.

¹⁹⁵ Hierbei wurde sich an den Vorlagen „Stammdaten des Antragstellers“ und „Formblatt Finanzplan“ der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen sowie am Musterformularantrag für Projektförderung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur orientiert. Vgl. dazu Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen: Downloads > „Formblatt Stammdaten des Antragstellers“ und „Formblatt Finanzplan“, URL: <http://www.sue-nrw.de/foerderung/downloads.html> (Stand: 26.03.2010).

4. Stiftungsförderung

Ein fristgerecht bei einer Stiftung eingehender Förderantrag wird zunächst von den Stiftungsmitarbeitern auf seine grundsätzliche Förderfähigkeit überprüft. Sodann werden die förderfähigen Dossiers für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums aufbereitet. Die eigentliche Auswahlberatung findet wenige bis einige Wochen nach Antragsfrist statt. Ob es im Kalenderjahr ein oder mehrere Beschlusstermine gibt, ist in der Stiftungssatzung bestimmt. Die Wartezeit bis zu einer Entscheidung kann für einen Antragsteller lang werden, doch ist von häufigen Nachfragen bei der Stiftung abzuraten.¹⁹⁶

Im nun folgenden Exkurs wird die Kommission, die in einer Stiftung über die Förderung von Projektanträgen entscheidet, näher vorgestellt. Die Aufgaben weiterer für die Stiftungsarbeit relevanter Organe werden ebenfalls angesprochen.

4.1 Stiftungsorgane

Eine Stiftung¹⁹⁷ bedarf zur Ausübung ihrer Rechtspersönlichkeit ausführender Organe. Der Stifter definiert Anzahl, Aufbau und Funktionen der Organe in der Stiftungssatzung. Es stehen unterschiedliche Optionen zur Verfügung. Denkbar ist beispielsweise die Ein-Personen-Stiftung, in der sich Exekutive und Legislative zur satzungsgemäßen Zweckerfüllung in einer Hand befinden. Das klassische Stiftungsmodell weist zwei Organe, den Vorstand und den Stiftungsrat, auf. Der Vorstand ist das Exekutivorgan mit der Verantwortung für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und des Tagesgeschäfts. Der Vorstand ist weiterhin Vertreter der Stiftung in gerichtlichen wie außergerichtlichen Angelegenheiten. Der Stiftungsrat kann differente Bezeichnungen wie Kuratorium, Aufsichtsrat, Beirat etc. tragen und bildet das Legislativorgan. Dieses kontrolliert den Vorstand, entscheidet über grundsätzliche Fragen, Strategien und die Verwendung der Stiftungsmittel. Über die Bewilligung von Stiftungsmitteln, mit denen Projekte Dritter gefördert werden, entscheidet in der Regel¹⁹⁸ das Legislativorgan. Weitere Funktionen des Stiftungsrates sind die Berufung der Mitglieder des Stiftungsvorstandes sowie die Auswahl zusätzlich beratender Experten. Letztgenannter bedarf es, wenn zur Beschlussfassung über die Vergabe von Stiftungsförderungen fachliche Stellungnahmen eingeholt werden müssen. Nennt der Stiftungszweck die Vergabe von Preisen, urteilt zumeist eine (Fach-)Jury über die Preisträger.¹⁹⁹

Die Gewichtung zwischen Stiftungsvorstand und Stiftungsrat ist unterschiedlich organisierbar, hierzu gibt es keinerlei rechtlicher Vorgaben, der Stifter allein legt fest, in welcher Beziehung die Organe zueinander stehen. Der Vorstand kann „reines“ ausführendes Organ des Stiftungsrates sein oder aber gewichtiger diesem gegenüber positioniert werden.²⁰⁰ Im Vorstand sind vor allem Manager gefragt, die je nach Stiftungsgröße diese Aufgabe haupt- oder nebenberuflich bzw. ehrenamtlich ausüben.²⁰¹ Im Stiftungsrat treffen abhängig von den Verfügungen durch den Stifter unterschiedliche Personen ehrenamtlich zusammen.

4.2 Förderentscheidung

Die dritte Etappe auf dem Weg zu einer Stiftungsförderung bildet nach Recherche und Antragstellung durch den Projektträger die Entscheidung der Stiftung. In der Beratung des beschlussfähigen Gremiums stehen ausschließlich Anträge zur Diskussion, die mit den Stiftungszwecken übereinstimmen und die Förderrichtlinien erfüllen. Die Ausschussmitglieder entscheiden auf der Grundlage des Stifterwillens, das heißt der Stiftungssatzung und der Förderrichtlinien. Die Gremienmitglieder optieren auch als Menschen, in das Fördervotum eines jeden einzelnen gehen somit unbewusst Erfahrungen und emotionale Assoziationen ein.²⁰²

4.2.1 Reaktionen der Antragsteller

Stiftungen begründen ihre Entscheidungen, ob positiv oder negativ für den Antragsteller, diesem gegenüber nicht. Der Antragsteller wird über die Förderentscheidung schriftlich informiert – jubelt oder bedauert die Ablehnung. Der gute Anstand gebietet es, dass ein Antragsteller in der einen wie anderen Situation reagiert und sich bei der Stiftung vorzugsweise in Form eines Anschreibens meldet.

Im Falle eines Negativbescheides ist es empfehlenswert, sich für die Nachricht sowie die bisherige gute Zusammenarbeit mit der Stiftung/den Stiftungsmitarbeitern zu bedanken, wobei auch das Bedauern über den Entschluss²⁰³ geäußert werden kann. Es gibt kein Recht auf Stiftungsförderung, wohl aber kann der jetzt nicht geförderte Projektträger zu einem späteren Zeitpunkt und für ein neues Vorhaben²⁰⁴ diese Stiftung erneut um Förderung bitten.²⁰⁵ Ein kooperatives Verhalten auch unter den genannten Umständen bleibt den Stiftungsmitarbeitern vermutlich in guter Erinnerung. Darüber hinaus sollte der abgelehnte Antrag von der Trägerorganisation auf inhaltliche²⁰⁶ und

formale Schwächen durchgesehen werden. Entsprechende Schlussfolgerungen können helfen, einen neuen Antrag „perfekt“ zu gestalten!²⁰⁷

Für den geförderten Antragsteller gilt gleichfalls, die Stiftung umgehend nach Erhalt des Bewilligungsschreibens zu kontaktieren und den Erhalt des Förderbescheides sowie die Anerkennung der im Bewilligungsschreiben genannten Förderbedingungen²⁰⁸ zu bestätigen. Diese relevanten Unterlagen können vom Geförderten in der Förder-Euphorie unbewusst ad acta gelegt und über den beginnenden Projektaktivitäten vergessen werden. Der Stiftungspartner bedarf allerdings dieser formalen Rückmeldung, um zu wissen, ob sein „Geschenk“ den Empfänger erreichte und dieser damit einverstanden ist. In dem Schreiben sollte der Geförderte der Stiftung gegenüber auch seine Freude über die Förderung und seinen Dank zum Ausdruck bringen.

Wichtig ist anzumerken, dass die allgemeine Förderzusage nicht gleichbedeutend damit ist, dass die Stiftung das Vorhaben eines Antragstellers in der von diesem erbetenen Werthöhe fördert. Eine Stiftung ist in ihrer Entscheidung nur an den Stifterwillen gebunden, besagt dieser nichts zur Förderhöhe und besagen auch die Förderrichtlinien zu diesem Punkt nichts Konkretes, sind die Gremienmitglieder frei²⁰⁹ in der Festlegung der jeweiligen Fördersummen. Lag beispielsweise eine große Zahl guter und förderungswürdiger Anträge zur Beschlussfassung vor, könnten die Mitglieder des Entscheidungsgremiums zur Förderung vieler Vorhaben zu jedoch geringeren einzelnen Fördervolumen tendieren. Es kann seitens der Stiftungen andere Erklärungen für eine solche Förderpolitik geben, Projektträger sollten um diese Möglichkeit aber wissen.

4.3 Stiftungen als Partner

Mit einer Förderzusage beginnt die Partnerschaft zwischen Stiftung und gefördertem Projektträger. Stiftungen verstehen sich nicht allein als Geldgeber, sondern als Wegbegleiter bei der Umsetzung eines Projektes, wobei der partnerschaftliche Dialog zu betonen ist. Beide Partner haben ein berechtigtes Interesse, das geförderte Projekt zum Erfolg zu führen. Bei organisatorischen Handicaps können Stiftungen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Stiftungen sind durch ihre Gremienmitglieder und Mitarbeiter oftmals in ein weites soziales Netz eingebunden, auf das sie beispielsweise bei kurzfristigen Absagen eines oder mehrerer Redner für ein zu

förderndes Konferenz-Vorhaben zurückgreifen können. Der Stiftungsalltag lehrt, dass Stiftungen Projektträgern in schwierigen Situationen hilfreiche Berater sein können. Sie müssen nur um die Probleme wissen und von den geförderten Einrichtungen angesprochen werden

Eine gute Partnerschaft setzt Vertrauen und Transparenz und damit eine gute Kommunikation voraus. Ein geförderter Projektträger muss die Stiftung über die Maßnahmenrealisierung informieren und ihr jegliche Änderungen am Projektkonzept, dem Zeit- oder Personalplan, an der Kosten- und der Finanzierungsentwicklung umgehend mitteilen.²¹⁰ Die Informationspflicht kann gegebenenfalls zudem Zwischenberichte über die konkrete Durchführungsphasen beinhalten, diese werden insbesondere bei mehrjährigen Vorhaben von Stiftungen angefordert.

4.3.1 Öffentliche Stiftungspartnerschaft

Stiftungen verfügen über ein allgemein positives öffentliches Image, das Ergebnis ihres sichtbaren gemeinnützigen Wirkens ist. Zugleich gestalten Stiftungen aktiv Öffentlichkeitsarbeit, um die Gesellschaft über ihr soziales Engagement zu unterrichten, gemeinnützige Einrichtungen und Initiativen auf ihre Förderpraxis aufmerksam zu machen, Zustifter und Spender zur Intensivierung der eigenen Förderleistungen zu werben sowie gegenüber der Öffentlichkeit und den zuständigen Behörden Rechenschaft über die Rechtmäßigkeit ihrer Anerkennung als dem Gemeinwohl dienend abzulegen.

Eine Stiftungsförderung kommt einer öffentlichen Auszeichnung gleich, die publik werden sollte.²¹¹ Insofern bedeutet die Öffentlichkeitsarbeit eine gemeinsame Herausforderung für beide Förderpartner, Stiftung und Projektträger, die in wechselseitiger Absprache erfolgen wird.²¹² Stiftungen werden in ihren Publikationen und bei öffentlichen Auftritten auf die von ihr geförderten Maßnahme und deren Trägerorganisationen hinweisen. Umgekehrt erwarten Stiftungen, dass die geförderten Träger auf die Stiftungsförderung ebenfalls öffentlichkeitswirksam verweisen. Zum PR-Programm eines Projektträgers sollte auch gehören, Stiftungsvertreter einzuladen, die Entwicklung des geförderten Projektes vor Ort zu besichtigen. Bei diesen Anlässen kann die Förderstiftung Gelegenheit erhalten, sich dem hiesigen Publikum vorzustellen.

Die Öffentlichkeitsarbeit während und nach der Projektrealisierung umfasst für die geförderte Trägerorganisation in Absprache mit der Förderstiftung folgende Punkte.²¹³

- In der Presse²¹⁴ und Öffentlichkeitsarbeit zum geförderten Projekt wird auf die Förderung durch die jeweilige Stiftung in hervorgehobener Form hingewiesen.
- Stiftungsvertreter²¹⁵ werden frühzeitig zu öffentlichkeitswirksamen Anlässen während der aktiven Projektphase eingeladen und erhalten Gelegenheit zu eigenen Redebeiträgen (Grußwort) und/oder anderen Darstellungsweisen.²¹⁶
- Bei Veranstaltungen, Ausstellungen etc. wird an exponierter Stelle²¹⁷ auf Plakaten, Ausstellungstafeln, in Einladungen, Programmheften, Katalogen, anderen Veröffentlichungen²¹⁸ und auf den Internetseiten²¹⁹ etc. auf die Förderung durch die Stiftung mit deren Wort-Bild-Marke (Logo und Namenszug) und einem Förderverweis hingewiesen.²²⁰
- Sind Presse- und andere Medienberichte zu erwarten, so erheben einige Stiftungen Anspruch, umgehend über anstehende Sendetermine informiert zu werden. Andere Stiftungen favorisieren eine Gesamtdarstellung der Berichterstattungen in der Projektevaluation, was zum einen eine Zusammenstellung der allgemeinen Artikel, Ton- und Bildaufnahmen sowie Internetberichte über das Projekt und zum anderen die spezifische Kennzeichnung der Besprechungen mit expliziter Bezugnahme auf die Stiftung (beispielsweise durch farbige Markierungen) meint. Die diesbezüglichen Präsentationen der Stiftung sind mit dieser abzustimmen. Diese „PR-Pakete“ werden mit dem Verwendungsnachweis nach Maßnahmenende der Stiftung zugesandt.
- Stiftungen können von den geförderten Trägerorganisationen Unterstützung bei der stiftungseigenen Werbetätigkeit erwarten. Dies schließt unter anderem das Einverständnis des Projektträgers ein, in stiftungseigenen Broschüren, publizierten Jahresberichten oder auf der Internetseite einer fördernden Stiftung genannt zu werden.

Die zwischen Stiftung und gefördertem Projektträger abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit in der Phase der aktiven Projektumsetzung präsentiert die Partnerschaft nach außen und ist Ausdruck der Qualität der Partnerschaft.

4.4 Der „perfekte“ Verwendungsnachweis

Nach erfolgreicher Beendigung eines Projektes, ist ein Projektträger zu einer sachgerechten und korrekten Auswertung und Abrechnung mit Belegen gegenüber der Stiftung verpflichtet. In der Stiftungsförderung ist hierfür der Begriff „Verwendungsnachweis“ gebräuchlich.

Warum benötigt eine Stiftung den Verwendungsnachweis? Mit dem Verwendungsnachweis weist ein Projektträger nach, die bewilligten Stiftungsmittel gemäß den Förderbedingungen der Stiftung und damit in Erfüllung ihres satzungsgemäßen Stiftungszweckes verwendet zu haben. Eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts bedarf dieser Information, um gegenüber der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde ihre zweckentsprechende Arbeit zu belegen. Gemeinnützige Stiftungen dokumentieren weiterhin mittels der sachlichen und rechnerischen Verwendungsnachweise der geförderten Projektträger ihre gemeinnützige Tätigkeit gegenüber den Finanzämtern.²²¹ Einige Stiftungen praktizieren zudem die Auszahlung des bewilligten Fördergeldes erst auf der Grundlage eines Verwendungsnachweises und damit nach Abschluss des zur Förderung bewilligten Vorhabens.

Dem Verwendungsnachweis kommt in den Beziehungen zwischen gefördertem Projektträger und Stiftung eine besondere Bedeutung zu. Die fördernde Stiftung muss sich auf den Partner verlassen. Andernfalls gilt, dass nicht sachgerecht nachgewiesene, aber aus Fördermitteln finanzierte Projektkosten, unrichtige oder unvollständige Angaben, nicht erreichte und gegenüber der Stiftung nicht kommunizierte Projektergebnisse, nicht erfüllte Förderauflagen oder nicht fristgerecht eingereichte Verwendungsnachweise zum Widerruf der Förderung und damit zu einer Rückforderung der Gelder durch die Stiftung führen.²²²

Stiftungen geben vor, ob der Verwendungsnachweis per vorgegebenem Formular oder formfrei zu erbringen ist. In der formularmäßigen Darstellung ist die Stiftungsvorlage einzuhalten. Ein Anschreiben führt bei der einen wie anderen Variante in die Abrechnung ein und nimmt Bezug auf das Projekt und die jeweilige Förderung. Adressat wird in der Regel der/die bearbeitende Stiftungsmitarbeiter/in sein. Der weitere Aufbau des formfreien Verwendungsnachweises könnte dem Förderantrag ähneln. Einem Deckblatt, das die wichtigsten Kopfdaten des Projektes und des Projektträgers (Organisationsname, Ansprechpartner für das Projekt, Aktenzeichen der Stiftung, Titel des Projektes, tatsächlicher Zeitverlauf des Projektes) nennt, folgt ein

Inhaltsverzeichnis. Dieses weist die beigelegten Dokumente, Nachweise und sonstigen Materialien und deren Positionen im Dossier aus. Voraussetzung ist, dass die Seiten dieser Dokumentation nummeriert sind. Die nachfolgenden Bestandteile sind die Evaluation mit Sachbericht und Medienspiegel sowie die zahlenmäßige Abrechnungsaufstellung mit den Rechnungsnachweisen. Kapiteltrennblätter können in die einzelnen Segmente einführen.

Wie für den Förderantrag gilt auch für den Verwendungsnachweis die Nutzung einer kopierfreundlichen Papierzusammenfassung, zum Beispiel in einem einfach beschienten Klemmhefter. Loseblattsammlungen oder Rechnungskartons²²³ sind in jedem Fall zu vermeiden.

Gibt es Fristen zur Erstellung des Verwendungsnachweises? Stiftungen können Abgabetermine festlegen. Werden Projekte von Stiftungen mit einer mehr als einjährigen Laufzeit gefördert, so können die Förderbedingungen Zwischennachweise zu definierten Stichtagen enthalten. Ist der Verwendungsnachweis ohne Befristung einzureichen, ist eine Zeitspanne von ungefähr sechs Wochen bis drei, maximal sechs Monaten nach Projektende für die Erstellung und Einreichung einzuhalten. Die genaue Abgabezeit ist mit der Stiftung abzusprechen.²²⁴ Projektträgern ist zu empfehlen, von Projektbeginn an regelmäßig eine Abrechnungs- und Nachweiserstellung sowie Evaluation vorzunehmen. Nachträglich können möglicherweise nicht mehr alle Rechnungen und deren Begleichung belegt werden. Ein kontinuierlich verfasstes Nachweispapier schafft Übersicht und spart am Ende Zeit.²²⁵

4.4.1 Projektevaluation - der Sachbericht

Der Sachbericht gibt auf die W-Fragen in der Projektbeschreibung des Förderantrages inhaltlich und fachlich analysierende Antworten aus der rückschauenden Perspektive auf den erfolgten Projektverlauf und die real erzielten Ergebnisse.²²⁶

- Welches Projekt wurde durchgeführt? (Was?)
- Welche Zielgruppe/n wurde/n tatsächlich, wie und in welchem Umfang mit dem Projekt erreicht? (Wer?)
- Welche Ergebnisse auf die in der Projektbeschreibung erwarteten Ziele wurden in welcher Qualität und in welchem Umfang erreicht bzw. wie und in welchem Umfang wurde sich diesen angenähert? (Was)
- Welche der geplanten operativen Aktivitäten wurden in welcher Qualität und in welchem Umfang zur Zielerreichung durchgeführt? Wenn die realisierten von

den geplanten Aktivitäten abwichen, warum kam es zu diesen Abweichungen?
(Wie und Warum?)

- Welche Probleme traten auf und wie wurden diese gelöst?
- Welche Erfahrungen aus dem Projekt sind besonders wichtig für den Projektträger und warum?
- Welche Schlussfolgerungen sind aus dem Projektverlauf hinsichtlich einer Fortsetzung des Projektes bzw. hinsichtlich eines Nachfolgeprojektes zu ziehen? Wie könnten zukünftige Aktivitäten aussehen?

Der Sachbericht ist Bestandteil des Verwendungsnachweises, insofern soll dieser die erzielten Ergebnisse und Schlussfolgerungen empirisch²²⁷ nachvollziehbar der Stiftung erläutern. Als Prüfparameter dienen die in der Projektbeschreibung zum Förderantrag angesprochenen Erfolgsindikatoren.²²⁸ Linda Anne Engelhardt, ehemalige Projektreferentin der Stiftung Niedersachsen, nennt als Beispiel für ein geeignetes Verfahren das von der Organisation Arts Victoria²²⁹ als Leitfaden zur Auswertung und Beurteilung von Kunst- und Kulturprojekten im kommunalen Bereich erarbeitete Evaluations-Indikatoren-Modell „Evaluating Community Arts & Community Well Being – An Evaluation Guide for Community Arts Practitioners“.²³⁰

Abb. 23:

„Evaluating Community Arts & Community Well Being – An Evaluation Guide for Community Arts Practitioners“

What are the project aims for:

	PARTICIPANTS	PROJECT / ORGANISATION	COMMUNITY
PROCESS <i>Short term</i> How do we want to conduct the project? How will participants be involved? Why involve participants in [specify] this way? What do we / participants want to happen in doing the project?	How do we want to conduct the project? How will participants be involved? Why involve participants in [specify] this way? What do we / participants want to happen in doing the project?	How will we manage the project: • as a project? • as a creative process? • as an organisation? • as a partnership? What do we want to achieve through the management of the project?	What do we mean by 'community' for this project? Do we mean the local community? a particular age group? men? women? How do we involve the community in the project? How do we involve the community in the management of the project?
IMPACT <i>Medium term</i> What do we want to happen as a result of the project? What do we want participants to achieve as a result of the project?	What do we want to happen for / to participants, as a result of the project? What do we want participants to achieve as a result of the project?	What do we want to happen as a result of the project, for: • this project? • future projects? • creative processes? • the organisation? • the partnership?	What do we want to happen in the community, as result of the project?
OUTCOME <i>Long term</i> What do we want to happen in the long term, as a result of the project?	What do we want to happen in the long term to / for participants as a result of the project?	What do we want to happen in the long term as a result of this project? What do we want to happen in the long term as a result of this project for: • future projects? • creative processes? • the organisation? • the partnership?	What do we want to happen in the long term to / for the community, as a result of this project?

Quelle: State of Victoria: Effective Change for Arts Victoria Pty Ltd for Arts Victoria (2002),
 URL: <http://www.vichealth.vic.gov.au/~media/ProgramsandProjects/MentalHealthandWellBeing/Publications/Attachments/CAPS%20Express%20Evaluation%20Guide.ashx>
 (Stand: 07.07.2010).

Ein Evaluations-Indikatoren-Modell eines Projektträgers aus dem Kulturbereich könnte wie folgt aussehen:

Abb. 24: Evaluations-Indikatoren-Modell für Projekte eines Kulturanbieters

	Projektteilnehmer	Projekt / Projektverantwortliche/r	Trägerorganisation
Prozess Kurzfristig Wie wird das Projekt durchgeführt?	Wie ist geplant, das Projekt durchzuführen? Wie sollen die Teilnehmer erreicht und eingebunden werden? Warum werden die Teilnehmer auf diese (spezifische) Weise in das Projekt eingebunden? Welche Erwartungen haben die Teilnehmer an den Projektablauf?	Wie wird das Vorhaben gemanagt? - als Projekt? - als Kreativprozess? - als Organisation? - als Partnerschaft? Welche Erwartungen werden von außen an das Projektmanagement gestellt? Welche Erwartungen stellt das Projektmanagement an sich selbst?	Was bedeutet der Trägerorganisation dieses Projekt? Was bedeutet das Projekt für einzelne Nutzergruppen der Trägerorganisation, unterschieden nach soziologischen Kategorien wie Alter, Geschlecht, soziale Herkunft, kulturelle Herkunft etc.? Wie wird die Trägerorganisation in das Projekt eingebunden? Wie wird die Trägerorganisation in das Projektmanagement einbezogen?
Wirkung Mittelfristig Welches Ergebnis soll (unmittelbar) erzielt werden?	Welche Ergebnisse soll das Projekt bei den Teilnehmern zeigen/auslösen? Welche Projektergebnisse erwarten die Teilnehmer?	Was soll durch das Projekt erreicht werden für: - dieses Projekt? - zukünftige Projekte? - Kreativprozesse? - die Trägerorganisation? - Partnerschaft?	Welche Erwartungen hat die Trägerorganisation an das Projekt?
Ergebnis Langfristig Welches perspektivisch wirkende Ergebnis soll erzielt werden?	Wie sollen langfristig bei den Teilnehmern die Projektergebnisse wirken?	Welches langfristige Projektergebnis wird erwartet für: - zukünftige Projekte? - zukünftige Kreativprozesse? - zukünftig die Organisation? - zukünftig die / zukünftige Partnerschaft/en?	Was erwartet die Trägerorganisation langfristig von den Projektergebnissen für ihre Organisation?

Quelle: Nicole Trnka

Bei einem Sachbericht handelt es sich nicht um eine Lobhudelei, sondern um ein präzise, klar und sachlich zu formulierendes wie auch (selbst)kritisches²³¹ Fazit. Eine Stiftung hat Vertrauen in ihren geförderten Partner und wird die Verwirklichung der angestrebten Maßnahmenziele und damit der Stiftungszwecke voraussetzen. In dieser Auffassung möchte sie durch den Bericht möglichst bestätigt werden.²³² Aus Rücksicht auf die Arbeitszeit der Stiftungsmitarbeiter sollte der Sachbericht aussagekräftig, aber nicht im prosaisch-ausschweifenden Stil verfasst werden.

4.4.2 Projektevaluation - der Medienspiegel

Ein Element des Erfolgswachweises bildet der Presse- und Medienspiegel. Die dokumentierte mediale Resonanz auf ein gefördertes Projekt legt Zeugnis über die zweckentsprechende Mittelverwendung und die öffentliche Wahrnehmung auch des Stiftungsengagements ab. Presse- und andere Medienberichte über das geförderte Projekt sind gut, aus Stiftungssicht sind noch besser Presse- und andere Medienberichte über das geförderte Projekt, die die Stiftung als Förderer explizit nennen. Je nach Stiftungsmodalitäten werden diese Bulletins von der geförderten Trägerorganisation bereits während des Projektverlaufes regelmäßig an die Stiftung weitergeleitet und dieser etwaige Sendetermine von Beiträgen in Hörfunk und TV oder Veröffentlichungen im Internet angekündigt. Allgemeine Praxis ist die Zusammenstellung eines Gesamtpresse- und -medienspiegels.²³³

Die geförderte Trägerorganisation steht in der Verantwortung, ab Projektbeginn alle Medienberichte²³⁴ über das Vorhaben zu ermitteln. Diese sind in einem Verzeichnis unter Angabe von Quelle und Veröffentlichungsdatum sowie geordnet nach Publikations-/Sendezeitpunkt zu archivieren. Die Nachrichten mit expliziter Bezugnahme auf die Stiftung als Förderin gilt es, gesondert zu kennzeichnen.²³⁵

Die mediale Evaluation eines Vorhabens ist eine Form des qualitativen und quantitativen Nachweises der Projektziele und damit der Stiftungszwecke. Das Mediendossier kann über den „reinen“ Nachweischarakter hinaus beiden Partnern, geförderter Projektträger wie fördernde Stiftung, als Werbematerial zur Präsentation zukünftiger Pläne dienen.

4.4.3 Projektabrechnung

Eine Trägerorganisation ist vom ersten Tag der Stiftungsförderung verpflichtet, alle mit der Projektrealisierung zusammenhängenden Ausgaben²³⁶ aktenkundig zu verzeichnen. Praktisch bedeutet dies das chronologische Zusammentragen²³⁷ der Belegpapiere und der Zahlenangaben in Form einer tabellarischen Übersicht, das Datieren und verwendungszweckmäßige Beschriften aller Quittungen, Rechnungen und Zahlungsnachweise. Es gilt das Prinzip des Nachweises durch das Original. Ob aber Stiftungen auch „kleinere“ Kosten im Original vorgelegt bekommen möchten, ist bei den Stiftungsmitarbeitern zu erfragen.²³⁸ Sind Kopien ausreichend, sind die Originale bis zu fünf Jahre nach Projektbeendigung von der geförderten Organisation aufzubewahren und gegebenenfalls nach Aufforderung der Stiftung bzw. ihren Steuer- und Wirtschaftsprüfern vorzuzeigen.²³⁹ Einige Stiftungen erwarten Belegnachweise erst ab einer bestimmten Werthöhe, darüber informieren die stiftungseigenen Förderrichtlinien und/oder die Fördervereinbarung.²⁴⁰ Unabhängig von der Original-Kopie-Frage ist die Richtigkeit der gesamten Angaben durch den unterschriftsbevollmächtigten Projektverantwortlichen zu bestätigen. Ist die Abrechnung formfrei zu gestalten, könnte ein Projektträger sich in Aufbau und Gliederung am Finanzplan des Förderantrages orientieren. Zugleich muss geprüft werden, inwieweit die realen Kosten und damit Abrechnungsbeiträge mit den einst geplanten Ausgaben und Finanzierungspositionen übereinstimmen.²⁴¹

Im Allgemeinen wird die zahlenmäßige Abrechnung mit Belegnachweisen folgende Punkte aufweisen.²⁴²

- Abrechnungsbelege, die zum einen die Kosten- und zum anderen die Zahlungsbelege dokumentieren. Diese sind einzeln zu identifizieren durch die Zuweisung einer Belegnummer, die Nennung des Belegdatums, der Verwendung und des Verwendungszwecks. Die Belege werden nach Belegnummern geordnet chronologisch aufgeklebt. Die Richtigkeit der Angaben ist zu bestätigen durch die Unterschrift der/s Projektverantwortlichen.
- Eine zahlenmäßige Abrechnungstabelle bzw. zusätzlich eine Belegliste, in denen die nummerierten Belege gelistet werden.
- Personalkosten für beim Projektträger fest angestellte Arbeitnehmer, die für das von der Stiftung geförderte Projekt teilweise oder ganz tätig waren, wenn die Stiftung diese Kosten anerkennt. Nachgewiesen werden die Personalkosten durch eine konkrete Tätigkeitsbeschreibung und die Angabe der genauen Arbeitsstundenzahl.²⁴³

- Honorare, für deren Abrechnungsnachweis es der Honorarverträge in Kopie und der Bestätigung der Honorarkräfte über den Erhalt der Honorarleistungen bedarf.
- Ehrenamtliche Leistungen, die wie unter Punkt Honorarabrechnung genannt und nachgewiesen werden durch einen Stundennachweis, auf dem der/die Ehrenamtler/in ihre tatsächlichen Arbeitsstunden bestätigt. Weiterhin bedarf es einer genauen Tätigkeitsbeschreibung und der Angaben zur Tätigkeitszeit.
- Raumkosten für die Projektrealisierung, wenn eine Nutzungsgebühr an einen Mieter/Besitzer gemäß einer Vereinbarung gezahlt wurde oder ein Projektträger selbst Raummietler ist und entsprechend anteilige Kosten gemäß Zahlungsbelege aus dem Mietvertrag und der Nebenkostenabrechnung nachweisen kann.
- Reisekosten für projektbezogene Reisen und Fahrten. Diese werden unter Angabe des Namens und der Anschrift des Reisenden, des Reisedatums, des Ausgangs- und Zielortes sowie des Reisezwecks und bei Auto-Fahrten des Fahrzeugkennzeichens sowie der Kilometerstände²⁴⁴ in der Belegliste genannt. Die zugehörigen Belege werden je nach Transportmittel Fahrkarten, Flugtickets, Tankrechnungen etc. sein. Bei Auto-Fahrten ist in der Regel die Zahlung einer Kostenpauschale üblich, die je nach Stiftung unterschiedliche Werthöhen²⁴⁵ aufweist.
- Private Übernachtungskosten für Projektmitwirkende bei anderen Projektaktiven bzw. Personen. Diese Kosten sind in der Regel ebenfalls pauschal abrechnungsfähig. Die Pauschale variiert von Stiftung zu Stiftung und ist daher vorab bei der jeweiligen Stiftung zu erfragen.²⁴⁶
- Bewirtungskosten, wenn sie im Zusammenhang mit einer Projektveranstaltung oder im Rahmen der Begleitung von Projektgästen (z. B. Referenten, Künstlern) entstanden sind und durch Rechnungs- sowie Zahlungsbelege nachgewiesen werden können. Bewirtungskosten für interne Projektgespräche (beispielsweise Vorbereitungstreffen) dagegen können nicht abgerechnet werden.
- Verwaltungskosten.²⁴⁷ Diese Kosten werden in der zahlenmäßigen Abrechnungsübersicht aufgeführt, Belege bedarf es nicht.

Es empfiehlt sich, ein zeitnahes und kontinuierliches Dokumentieren der Abrechnung, um die Rechnungs-Übersicht bis zum Projektende zu sichern.

Bleiben am Ende der Ausgaben-Abrechnung Stiftungsmittel auf Seiten des Projektträgers übrig, die nicht zweckentsprechend verbraucht werden konnten, so sind diese Restmittel mit dem Verwendungsnachweis der Stiftung zurückzuzahlen. Wird infolge der Abrechnung erkennbar, dass der Projektträger gemäß Fördervereinbarung noch nicht alle bewilligten Finanzmittel von der Stiftung ausgezahlt bekam, werden diese von der Stiftung auf Grundlage der Schlussabrechnung des Projektträgers nachträglich überwiesen, die aktuelle Kontonummer des Empfängers muss dafür der Stiftung bekannt gegeben werden.

4.4.4 Der Verwendungsnachweis – Förderfähigkeitsnachweis für die Zukunft

Der Verwendungsnachweis beschließt eine Förderpartnerschaft zwischen Stiftung und Projektträger. Viele Organisationen haben vor dessen Abfassung ähnlich viele Hemmungen wie vor der Antragstellung auf Stiftungsförderung. Der zeitliche und Arbeitsaufwand für dessen Erstellung sind intensiv, doch erfüllen Abrechnung und Projektanalyse eine wichtige Stiftungsfunktion und bilden unabhängig von der Stiftungsförderung eine notwendige Projektaufgabe. Die Integration dieses Parts in die Planungen durch eine genaue Zieldefinition und -erläuterung sowie in den Projektverlauf durch eine fortlaufende Erarbeitung der korrekten zahlen- und belegmäßigen Abrechnung und sachlicher Zwischenergebnisse erleichtert die Belastungen in der Projektendphase.

Die Relevanz des Verwendungsnachweises für die Stiftung wurde oben begründet, was den Projektträger zu hoher Seriosität verpflichtet, denn nur er verfügt über die Abrechnungsnachweise. Ein Projektträger sollte darüber hinaus bedenken, dass für ein zukünftiges Projekt möglicherweise erneut die fördernde Stiftung als Förderpartnerin gewonnen werden kann. Ein guter Verwendungsnachweis bildet hierfür eine entscheidende Vorarbeit.²⁴⁸

Eine Selbstverständlichkeit, die vielleicht von manch Gefördertem in der Leidenschaft und dem Engagement für die Projektdurchführung unbeabsichtigt vernachlässigt wird, ist **die Danksagung**. In den vorliegenden Ausführungen ist bereits mehrfach betont worden, dass es sich bei einer Stiftungsförderung um eine Auszeichnung handelt. Ein geplantes Vorhaben eines Trägers konnte sich im Wettbewerb mit anderen förderungswürdigen Projekten um eine private Stiftungsförderung durchsetzen. Durch diese Unterstützung konnte aus einer Idee Realität werden. Dafür sollte ein Geförderter sich bedanken. Generell zeichnet ein nicht nur einmal ausgesprochener Dank dem

Partner gegenüber eine gute Beziehung aus. Insofern ist es sinnvoll, wenn der Verwendungsnachweis abermals eine Danksagung des Geförderten an die Stiftung für die Förderung und das Vertrauen in das Projekt und dessen Verantwortliche enthält. Einen weiteren Dank gilt es, an die Stiftungsmitarbeiter für die Zusammenarbeit auszusprechen. Gedankt werden kann auf verschiedene Weisen, es sollte sich um eine angemessene und gegebenenfalls klar mit dem konkreten Vorhaben identifizierbare Geste des Dankes handeln. Der Dank kann im Anschreiben zum Verwendungsnachweis formuliert sein oder mittels beigefügter Informationsmaterialien und Fotos, die Projektansichten zeigen, zum Ausdruck gebracht werden.²⁴⁹

Eine Partnerschaft ist über die geförderte, abgerechnete und analysierte Maßnahme hinaus zu pflegen, denn nach der Förderung ist stets vor einer möglichen weiteren Förderung! Die Beziehungspflege ist unaufdringlich und individuell nach Zeit- und Budget des Projektträgers zu entwickeln. Die Kontaktmaßnahmen könnten regelmäßige Weihnachts- und Neujahrsgrüße, Informationen über Anschlussvorhaben zum geförderten Projekt und die allgemeine Weiterentwicklung der Organisation sowie Einladungen zu Veranstaltungen, die die Stiftung aufgrund ihres Förderthemas interessieren könnten, beinhalten. Ziel ist es, die Aufmerksamkeit der Stiftung am Projektpartner langfristig zu gewinnen. Die maßgebliche Botschaft lautet, dass ein geförderter Projektträger sich nicht nur an die Stiftung wendet, wenn er finanzielle Unterstützung bedarf, sondern eine „echte“ Partnerschaft anstrebt.

4.5 Beispiele für Verwendungsnachweise

Der Annex zu diesem Kapitel führt die Formulare für den Verwendungsnachweis der Teichland-Stiftung²⁵⁰, die für die hiesige Darstellung ausgewählt wurden, weil sie durch ihren inhaltlichen und formalen Aufbau überzeugen und auch der formfreien Gestaltung als Schema dienen können. In Verbindung mit der Abbildung der Antragsformulare dieser Stiftung im Kapitel *Der „perfekte“ Stiftungsantrags* ergibt sich ein einheitliches Gestaltungsmuster für eine Stiftungsförderung. Weiterhin sind Vorlagenbeispiele für den Nachweis der Ausgaben, ehrenamtlichen Leistungen und der Abrechnung von Privat-Unterbringungen im Anhang enthalten.²⁵¹

Verwendungsnachweis

1. Zuwendungsempfänger

Name

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ansprechpartner

Telefon / Fax

E - Mail

Berechtigt zum Vorsteuerabzug

generell für die geförderte Maßnahme nein

2. Maßnahme

Bezeichnung / Zuwendungszweck

3. Zuwendungsbescheid

Datum und Aktenzeichen

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Änderungsbescheide Datum und Aktenzeichen

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

bewilligte Zuwendung

ausgezählte Zuwendung

Zuwendungsart

Projektförderung Institutionelle Förderung
 Anteilsfinanzierung Fehlbedarfsfinanzierung Festbetragsfinanzierung

Gestaltungsvorlagen für den Verwendungsnachweis

- Belegliste Ausgaben
- Ehrenamtliche Leistungen
- Privatunterbringung

Verwendungsnachweis

Vom: Tag/Monat/Jahr bis: Tag/Monat/Jahr

Belegliste Ausgaben

Projekt: _____

Projektträger: _____

Belegnummer	Rechnungsdatum	Rechnungsbeleg im Original	Zahlungsdatum	Zahlungsbeleg im Original
1.				
2.				
3.				

Die Belege für die Rechnungen und Zahlungen sind im Original oder in Kopie (aufgeklebt, getackert oder als DIN-A-4-Blatt beigelegt) einzureichen. Es ist allgemein anzugeben, in welcher Form die Belegabgabe erfolgt.

Verwendungsnachweis

Vom: Tag/Monat/Jahr bis: Tag/Monat/Jahr

Ehrenamtliche Leistungen

Projekt: _____

Projektträger: _____

Mitarbeiter/in: _____

Datum :

Tätigkeit :

Geleistete Stunden :

Betrag in Euro :

Gesamtsumme :

Ich bestätige, dass die o. g. Angaben zu der von mir erbrachten ehrenamtlichen Leistung richtig sind.

Ort, Datum, Unterschrift der/des ehrenamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

Ich bestätige, dass die o. g. Angaben zu den erbrachten ehrenamtlichen Leistungen richtig sind.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Projektleiterin/Projektleiters

Verwendungsnachweis

Vom: Tag/Monat/Jahr bis: Tag/Monat/Jahr

Privatunterbringung

Projekt: _____

Projektträger: _____

Gastgeber/in: _____
Name, Anschrift

Ich bestätige, dass ich/wir im Rahmen der Veranstaltung/des Programms

Herrn/Frau _____
Name, Anschrift des Gastes

Vom: _____ Datum Bis: _____ Datum

Übernachtung und Verpflegung gewährten. (Nicht Zutreffendes streichen)

Ort, Datum, Unterschrift Gast

Die Leistung beträgt:

Übernachtung:	_____	_____	_____
	Anzahl	Wert pro Nacht in Euro	Gesamtbetrag in Euro

Frühstück:	_____	_____	_____
	Anzahl	Wert pro Nacht in Euro	Gesamtbetrag in Euro

Eigenleistung des Gastgebers: Ja / Nein (Entsprechendes unterstreichen)

Barzahlung: Ja / Nein (Entsprechendes unterstreichen)

Überweisung auf Konto: _____
Name des Kontoinhabers

Bank, Konto-Nr., BLZ

Ort, Datum, Unterschrift Gastgeber/in

¹⁹⁶ Vgl. dazu Engelhardt, S. VIII.

¹⁹⁷ Die Ausführungen zur Organzuständigkeit beziehen sich primär auf rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts, die vergleichbar der Arbeitsgliederung in Vereinen ist. Auch andere Stiftungstypen werden mit spezifischen Organen zur Auswahl der zu fördernden Anträge arbeiten, die jeweilige Situation ist stiftungsspezifisch zu ermitteln.

¹⁹⁸ Die Kultur- und Sozialstiftung Gifhorn-Wolfsburg weist ein differenziertes Verfahren auf, denn hier liegt das Entscheidungsrecht hinsichtlich der Förderung von Vorhaben mit einem Fördervolumen bis 2.500 Euro beim Stiftungsvorstand, das Entscheidungsrecht für Maßnahmen mit einem Fördervolumen über 2.500 Euro obliegt dem Stiftungsrat. Vgl. dazu Kultur- und Sozialstiftung Gifhorn-Wolfsburg: Satzung der Kultur- und Sozialstiftung der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg (2008), URL: http://kultur-und-sozialstiftung.de/80_kontakt/satzung_kuss.pdf, (Stand: 18.05.2010).

¹⁹⁹ Vgl. dazu Strachwitz, S. 102ff.

²⁰⁰ Vgl. dazu ebd.

²⁰¹ Ob der Stiftungsvorstand haupt-, neben- oder gar ehrenamtlich arbeitet, ist für die grundsätzliche Funktionsbestimmung unabhängig und abhängig von der jeweiligen Stiftungsgröße. In der Regel nehmen zwei Personen die Vorstandstätigkeit wahr. Einige Stiftungen arbeiten zusätzlich mit einer Geschäftsführung, zum Beispiel die Kultur- und Sozialstiftung der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg. Vgl. dazu ebd. und Kultur- und Sozialstiftung der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg: Satzung der Kultur- und Sozialstiftung der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg (2008), URL: http://kultur-und-sozialstiftung.de/80_kontakt/satzung_kuss.pdf, (Stand: 18.05.2010).

²⁰² Beispiel: Ein Stiftungsratsmitglied, dessen Ehepartner in einem Shantychor singt, wird möglicherweise durch die Beziehung zum singenden Ehepartner positiv oder negativ diesem Musikstil gegenüber eingestellt sein und für oder gegen einen Förderantrag eines x-beliebigen Shantychores entscheiden. Die Pro- oder Contra-Wahl wird teilweise unbewusst gefällt, denn ein Stiftungsratsmitglied hat bewusst nichts gegen bzw. keine bevorzugte Neigung für den Antragsteller. Die emotionale Stimmung, die sich aus der Zuneigung für oder den Groll gegen den Ehepartner ergibt, kann unbewusst auf des Ehepartners Vorliebe für die Musik von Shantychören übertragen werden – mit den Abstimmungsfolgen für den Bewerber Shantychor für eine Stiftungsförderung.

²⁰³ Dies aber bitte neutral formulieren, niemals Verärgerung, Enttäuschung, Verbitterung oder gar Wut artikulieren! Die Antragstellung bedeutet immer einen Vergleich der verschiedenen Ideen, ein Anspruch eines Antragstellers auf Förderung durch eine Stiftung besteht grundsätzlich nicht!

²⁰⁴ Stiftungen nehmen in der Regel keine Anträge an, die bereits abgelehnt wurden.

²⁰⁵ Bei all den Negativempfindungen, die ein abgelehnter Förderantrag auf Seiten des Antragstellers auslöst, gilt stets das aufmunternde und zukunftsweisende Motto: Don't give up!

²⁰⁶ In die inhaltliche Prüfung sollten auch die Projektidee und das Projektkonzept einbezogen werden.

²⁰⁷ Empfehlenswert ist aber die Rücksprache mit Personen, die der Organisation und dem Vorhaben neutral gegenüberstehen. Deren Meinung in Bezug auf die allgemeine Verständlichkeit, Sinnhaftigkeit sowie Übereinstimmung der Projektidee mit den Stiftungszwecken und den Antragsformulierungen kann wertvolle Hinweise auf die Antragsqualität geben. Dieses Vorgehen ist bereits für den Prozess der Antragstellung zu empfehlen.

²⁰⁸ Je nach Stiftungspraxis auch als Fördervereinbarung oder Fördervertrag bezeichnet.

²⁰⁹ Und doch gebunden an die Ertragsentwicklung.

²¹⁰ Zunächst telefonisch und nach Absprache mit der Stiftung auch schriftlich.

²¹¹ Es sei denn, eine Stiftung lehnt die öffentliche Darstellung für sich ab.

²¹² Das betrifft bereits die Bekanntgabe der Förderzusage (Wer informiert wann und wie die Öffentlichkeit/Medien über die Förderung?). Vgl. dazu Engelhardt, S. IX/2.

²¹³ Vgl. dazu Vgl. dazu ebd., S. IX/2; Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen: Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit, URL: www.sue-nrw.de/foerderung/foerderbedingungen/oeffentlichkeitsarbeit.html (Stand: 23.03.2010).

²¹⁴ „Nerven Sie die Presse mit der Quelle der Förderung!“ Engelhardt, S. IX/2.

²¹⁵ Auch hier gilt das Prinzip der Augenhöhe. In der Regel wird der Stiftungsratsvorsitzende als höchster Repräsentant der Stiftung als erster Ansprechpartner eingeladen. Ist dieser verhindert, so ist sein Vertreter die nächste Kontaktperson. Selbstverständlich können zu einem gegebenen Anlass auch mehrere Stiftungsmitglieder vom Projektträger eingeladen werden. Empfehlenswert ist hierzu eine Beratung mit den Stiftungsmitarbeitern.

²¹⁶ Frühzeitig bedeutet möglichst kurz nach Erhalt der Förderzusage oder vier bis fünf Wochen vor dem Einladungsanlass. Die ehrenamtlichen Gremienmitglieder sind meist vielbeschäftigt, sie kommen nur auf persönliche Einladung und freuen sich über die Gelegenheit, die Stiftung und ihre Förderarbeit beispielsweise in Form eines Grußwortes vorzustellen. Mit den Stiftungsmitarbeitern kann abgesprochen werden, welche Gremienmitglieder eingeladen werden sollten. Nicht zu vergessen sind stets auch Einladungen an die Stiftungsmitarbeiter, mit denen der Projektträger im Alltag zu tun hat, auch diese freuen sich, ein gelungenes Projekt live erleben zu können bzw. über diese Geste. Vgl. dazu Engelhardt, S. IX/2.

²¹⁷ Die Form ist selbstverständlich mit der Stiftung abzusprechen, insbesondere wenn noch weitere Förderer neben der Förderstiftung in den Werbeprodukten genannt sind. Als bildhaftes Beispiel sei hier die Förderung eines Vorhabens durch verschiedene Förderer, unter anderem eine renommierte, landesweit agierende Stiftung und das Möbelhaus POPO aus Bremen als Sponsor, zu nennen. Die Stiftung war zumindest irritiert, ihren Namen neben dem für vielfältige Interpretationen offenen POPO-Namenszug auf Plakaten, in Flyern und Einladungen zu sehen. Durch eine vorherige Absprache hätte dieser Irritation vorab begegnet werden können. Über diesen Fall berichtete Linda Anne Engelhardt während des Seminars „Beziehungs-Weisen: Über den richtigen Umgang mit Stiftungen“.

²¹⁸ Wo genau und in welcher Form diese Hinweise zu platzieren sind, ist bei der Stiftung zu erfragen. Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen beispielsweise unterbreitet detaillierte Vorgaben für die Nennung: bei elektronischen Medien auf CD- und DVD-Hüllen sowie auf den aufgedruckten Labels auf den Datenträgern, auf der Eingangs- oder Schlussseite einer Powerpointpräsentation, im Intro oder Abspann eines Filmes; bei Ausstellungen wie Tafelausstellungen unter den Gesamtförderern, bei anderen Ausstellungen auf Extratafeln sowie in allen Begleitmaterialien; bei Büchern und Broschüren auf der Vorder- bzw. Rückseite oder der ersten Innenseite bzw. im Impressum sowie in Einleitungen oder Schlussbemerkungen; bei Veranstaltungen in der Eröffnungsrede oder Begrüßung, auf Einladungen und/oder öffentlichen Ankündigungen; bei sämtlichen Werbeaktionen wie Plakaten, Zeitungsanzeigen, Werbespots; bei Bauten auf Hinweisschildern; bei Gerätschaften, Installationen und Möbeln, die für das Projekt angeschafft werden, per Aufkleber. Vgl. dazu Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen: Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit, S. 2 und 3.

²¹⁹ Verfügt der Projektträger über einen projektbezogenen Bereich auf seiner Homepage oder gar eine Unter-Webseite „Projekt“, so sollte dort jeweils der Hinweis „Gefördert durch“/„Mit freundlicher Unterstützung durch“ und die Wort-Bild-Marke der Stiftung erscheinen. Vgl. dazu ebd., S. 2.

²²⁰ Zum Beispiel durch Zusätze, wie die in FN 214 genannt. Wichtig ist, dass auf diese nicht selbstverständliche Unterstützung hingewiesen wird.

²²¹ Vgl. dazu Engelhardt, S. X und X/2.

²²² Vgl. dazu Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen: Hinweise zum Verwendungsnachweis (2009), S. 1, URL: <http://www.sue-nrw.de/foerderung/verwendungsnachweise/groessere-projekte.html> (Stand: 26.03.2011).

²²³ Gemeint sind die berühmt-berüchtigten Schuhkartons gefüllt mit ungeordneten Rechnungs- und Zahlungspapieren, die den Legenden nach Beamten, Buchhaltern, Steuerberatern oder sonstigen mit der Finanzverwaltung betrauten Berufsgruppen von Bürgern/Klienten (immer wieder erscheint das Bild der „chaotischen Künstler“) zur Abrechnung auf den Tisch gestellt werden.

²²⁴ Die genaue Fristsetzung differiert von Stiftung zu Stiftung, in der Regel wird der Termin in der Fördervereinbarung von der Stiftung benannt, ist dies nicht der Fall, so ist dieser bei der Stiftung zu erfragen. Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen setzt als späteste Abgabefrist für den Verwendungsnachweis sechs Monate nach Ablauf des Förderzeitraumes an; je nach Fördervertrag kann es zu anderen Terminsetzungen seitens der Stiftung kommen. Vgl. dazu Stiftung Umwelt und Entwicklung: Förderrichtlinien. In der Fassung

vom 10. Juni 2009, S. 3 und 4, URL: <http://www.sue-nrw.de/foerderung/foerderbedingungen/foerderrichtlinien.html> (Stand: 07.12.2010).

²²⁵ Mehrere selbst gesetzte Meilensteine für Zwischenabrechnungen oder die kontinuierliche sofortige Einarbeitung von Daten während der Projektphase lauten die einzuhaltenden Arbeitsaufträge. Die Zeitersparnis ist Folge der regelmäßigen Übersichtsaktualisierung, so können Suchaktionen nach Rechnungen und Zahlungspapieren sowie lange Überlegungen in Bezug auf nicht mehr erinnerte Zahlungsvorgänge am Projektende vermieden werden. Vgl. dazu Engelhardt, S. XI.

²²⁶ Vgl. dazu Abschnitt 3.3 *Die Projektbeschreibung* und Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen: Hinweise zum Verwendungsnachweis, S. 2 und 3.

²²⁷ Anhand quantitativer und qualitativer Daten.

²²⁸ Vgl. dazu Abschnitt 3.3.4 *Dokumentation und Evaluation*.

²²⁹ Hierbei handelt es sich um eine Repräsentationsorganisation unterschiedlicher Kunst- und Kulturgruppen im australischen Bundesstaat Victoria. Vgl. dazu State of Victoria: Effective Change for Arts Victoria Pty Ltd for Arts Victoria: Evaluating Community Arts & Community Well Being – An Evaluation Guide for Community Arts Practitioners (2002), URL: <http://www.vichealth.vic.gov.au/~media/ProgramsandProjects/MentalHealthandWellBeing/Publications/Attachments/CAPS%20Express%20Evaluation%20Guide.ashx> (Stand: 07.07.2010).

²³⁰ Vgl. dazu Engelhardt, S. XIV.

²³¹ Kritische Anmerkungen müssen nicht allein die Trägerorganisation und deren Projekt betreffen, sondern dürfen - sicherlich moderat formuliert - auch Unstimmigkeiten auf Seiten der Stiftung oder die Zusammenarbeit mit dieser beinhalten. Stiftungen sollten an derartigen Hinweisen interessiert sein, um ihre Förderarbeit effektiver gestalten zu können.

²³² Sollten die Ziele und damit der Zweck der Stiftungsförderung nicht eingehalten werden können, muss dies der Stiftung frühzeitig bekannt gegeben und begründet werden. Gemeinsam kann überlegt werden, was zu tun ist bzw. ob die Förderung abgebrochen und bereits ausgezahlte Fördermittel an die Stiftung zurückgezahlt werden sollten.

²³³ Die Verwertungsgesellschaft VG Wort erhebt für einen Papierpressespiegel ab einer Auflage von acht Exemplaren Gebühren. Für elektronische Pressespiegel besteht unter Umständen ebenfalls eine Gebührenpflicht. Inwieweit Kultureinrichtungen und im Zusammenhang mit dem hier thematisierten Verwendungsnachweis entsprechend gebührenpflichtige Pressespiegel erstellen, ist im Einzelfall juristisch zu prüfen bzw. in Rücksprache mit der VG Wort zu klären. Vgl. dazu VG Wort: Pressespiegel, URL: <http://www.vgwort.de/einnahmen-tarife/erstellen-von-pressespiegel...> (Stand: 14.02.2011).

²³⁴ Angesichts der Bedeutung der Neuen Medien kommt es zunehmend auch zur Erfassung von Beiträgen aus diesen Quellen.

²³⁵ Beispielsweise durch farbige Kennzeichnung der entsprechenden Artikelüberschriften, die schnelle Auffindbarkeit durch Reiter an den entsprechenden Beitragsseiten oder eine Extradarstellung nur dieser Meldungen.

²³⁶ Der Verwendungsnachweis bezieht sich auf die konkrete Verwendung der bewilligten Stiftungsmittel. Weitere Einnahmen eines Projektträgers über diese Förderung hinaus, sind eigentlich nicht Gegenstand des Verwendungsnachweises. Vgl. dazu Engelhardt, S. XI/2.

²³⁷ Die erste Projektrechnung und das dazugehörige Zahlungspapier erhält die Nummer eins. Die Belege werden aufgeklebt (bitte das Klebemittel auf der Dokumentenrückseite und nicht an den Stellen, die auf der Vorderseite Zahlen und Datumsangaben aufweisen, es besteht ansonsten für diese Angaben schnelle Verblässungsgefahr), getackert oder als DIN-A-4-Rechnung und Zahlungsnachweis der Nachweissammlung beigelegt.

²³⁸ Vgl. dazu Engelhardt, S. XII und XII/2.

²³⁹ Vgl. dazu Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen Nordrhein-Westfalen: Förderrichtlinien, S. 4.

²⁴⁰ Einzelne Stiftungen verlangen für kleinere Kostenbeträge keine Nachweisbelege, zur Klärung dieses Punktes ist eine Absprache mit der jeweiligen Stiftung erforderlich. Vgl. dazu Engelhardt, S. XII/2.

²⁴¹ Abweichungen innerhalb eines bestimmten Toleranzbereiches sind zulässig. Einzelansätze können ohne besonderen sachlichen Grund bis 20 Prozent unter bzw. über den Planungs- und Finanzierungskosten liegen. Vgl. dazu Wegweiser Bürgergesellschaft: Zuwendungsarten, URL:

<http://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/arbeit-im-verein/zuwendungsrecht/zu...> (Stand: 21.09.2010).

²⁴² Vgl. dazu Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen: Hinweise zum Verwendungsnachweis, S. 2ff.

²⁴³ Die abrechnungsfähigen Personalkosten für Löhne und Gehälter umfassen die monatlichen Auszahlungen an Arbeitnehmer mit den Steuer- und Sozialversicherungsabgaben. Die der Abrechnung beizufügenden Unterlagen umfassen die Kopie des Arbeitsvertrages, die monatlichen Verdienstabrechnungen und die Berechnung des Arbeitgeber-Bruttos zuzüglich der Umlagen U1 und U2 (seit 2006 besteht gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz die Regelung, dass Arbeitgebern im Rahmen der Umlageversicherung ein Teil der Aufwendungen für die Entgeltfortzahlung bei Krankheit (U1) und in voller Höhe bei Mutterschaft (U2) von den Krankenkassen erstattet wird.). Zum Nachweis der monatlichen Verdienstabrechnung gehören auch die Bestätigung des Arbeitnehmers über den monatlichen Erhalt des vertragsgemäßen Nettoverdienstes sowie die Bestätigung des Arbeitgebers über die vertragsgemäße Lohnsteuer- und Sozialversicherungszahlung. Vgl. dazu ebd., S. 3 und 4 und Siemens-Betriebskrankenkasse: Erstattung der Entgeltfortzahlungen. Umlageversicherung U1 und U2 (2010), URL: www.sbk.org/arbeitgeber/rund-um-die-sozialversicherung/themen-von-a-z/umlageversicherung.html (Stand: 07.07.2010).

²⁴⁴ Festzuhalten sind die Kilometerstände bei Fahrtantritt und bei Fahrtende.

²⁴⁵ Als Orientierungswert kann die so genannte „Pendlerpauschale“ nach dem Einkommensteuergesetz gelten, wonach pro Entfernungskilometer 0,30 Euro anzusetzen sind. Vgl. dazu § 9 Abs. 4 Satz 1 EStG.

²⁴⁶ Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen nennt einen Wert von 25 Euro pro Person und Übernachtung inklusive Frühstück. Vgl. dazu Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen: Hinweise zum Verwendungsnachweis, S. 5.

²⁴⁷ Vgl. dazu Abschnitt 3.4.1 *Der Finanzplan - Verwaltungskostenpauschale*.

²⁴⁸ Vgl. dazu Engelhardt, S. X/2.

²⁴⁹ Ein Gruppenfoto mit allen Projektbeteiligten, das zusätzlich von diesen signiert ist, könnte eine solche symbolische Geste sein. Vgl. dazu ebd., S. X.

²⁵⁰ Vgl. dazu Teichland Stiftung: Verwendungsnachweis (2009), URL: http://www.teichland-stiftung.de/data/downloads/verwendungsnachweis_teichland_stiftung.pdf (Stand: 03.12.2010). An dieser Stelle sei der Teichland Stiftung für die freundliche Genehmigung zum Abdruck gedankt.

²⁵¹ Der Autorin dienten als Orientierung die Vorlagen „Belegformulare“ der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen. Vgl. dazu Stiftung und Entwicklung Nordrhein-Westfalen: Downloads > „Belegformulare“, URL: <http://www.sue-nrw.de/foerderung/downloads.html> (Stand: 26.03.2010).

Fazit

Ziel des Leitfadens *Kultur & Stiftungen* ist es, Wolfsburger Kulturanbietern Einblicke in die allgemeine Theorie und Praxis der Stiftungsförderung zu geben und diese anzuregen, das Finanzierungsinstrument Stiftung zu nutzen. Die Darstellung ist als ein möglicher Rahmen für den Umgang mit Stiftungen zu verstehen. Jeder Antragsteller wird eigene, im Einzelfall auch von den hiesigen Darlegungen abweichende Erfahrungen mit der Stiftungsförderung im Alltag erleben. Die verschiedenen Stiftungsbeziehungen spiegeln die Vielfalt der Stiftungen und Projektträger und damit ihre Beziehungsweisen wider.

Das vermittelte Wissen zur Geschichte und den Organisations- wie Wirkungsweisen von Stiftungen dient einem besseren Verständnis von Stiftungen und der Breite des Stiftungsthemas. Die Wolfsburger Kulturinstitute arbeiten bereits erfolgreich mit den in den vergangenen Jahren gegründeten Wolfsburger und regional tätigen Stiftungen zusammen. Für über die Region hinaus wirkende Programme ist zu konstatieren, dass durchaus überregionale Stiftungen angesprochen werden. Dieser Bereich der Stiftungsförderung weist nach Beobachtung der Autorin ein größeres Potential auf, das verstärkt auch für thematisch spezifische Kulturvorhaben in Wolfsburg (beispielsweise für bestimmte Kinder- und Jugendstiftungen) genutzt werden könnte. Dafür können die im Leitfaden vorgestellten Stiftungsverzeichnisse und Hinweise zur Antragstellung sowie zur Beziehungspflege mit Stiftungen eine Orientierungshilfe sein.

Stiftungen, die den Kunst- und Kulturbereich fördern, fördern überwiegend zeitlich begrenzte Vorhaben. Vor einer Antragstellung auf Stiftungsförderung ist ein Projekt gut zu planen und frühzeitig ein überzeugender Förderantrag zu erarbeiten. Dieser ist zu verstehen als eine sachliche Werbung für das Vorhaben. Eine Stiftung muss in den Zielen und Aktivitäten die Erfüllung ihrer Zwecke erkennen.

Um eine Stiftungsförderung wird gebeten, sie ist nicht selbstverständlich anzunehmen. Auf die Bitte folgt im Falle einer Bewilligung der Dank für dieses Geschenk, durch das ein Vorhaben Realität werden kann. Bei einer Stiftung handelt es sich nicht um einen flüchtigen Beteiligten an einer Maßnahme, sondern um eine beständige Institution, die

zum guten und langfristigen Partner über die eine Förderung hinaus werden kann. Dies setzt voraus, dass der Projektträger die Stiftung nicht allein als Geldquelle, sondern in ihrer sozialen Position und Vernetztheit wahrnimmt. Dieses umfassende Stiftungsvermögen zu entdecken, dazu möchte dieser Leitfaden anregen.

Quellenverzeichnis

Gesetzesquellen

Abgabenordnung (01.01.2007), URL: http://bundesrecht.juris.de/ao_1977/52.html (Stand: 16.01.2009).

Berliner Stiftungsgesetz von 2003 (2010), URL: <http://www.stiftungsgesetze.de/> (Stand: 27.08.2010).

Bürgerliches Gesetzbuch, 50. Aufl., München 2005.

Einkommensteuergesetz, URL: www.bundesrecht.juris.de/estg/_10.html (Stand: 16.01.2009).

Sächsisches Stiftungsgesetz vom 07. August 2007 (SächsGVBl.S. 386), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 159) (29.01.2008), URL: http://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/download/SMI/sachsisches_stiftungsgesetz_01082008.pdf (Stand: 07.07.2010).

Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14.07.2000, rückwirkend in Kraft zum 01.01.2000, in: Unternehmerinfo.de. Die Internetplattform für Wirtschaft, Recht und Steuern (21.05.2002), URL: <http://www.unternehmerinfo.de/Steuern/Stiftungen.htm> (Stand: 07.07.2010).

Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (10.10.2007), in: Bundesgesetzblatt, Ja. 2007, Teil I, Nr. 50, ausgegeben zu Bonn am 15.10.2007, URL: www.uni-goettingen.de/de/75697.html (Stand: 07.07.2010).

Hamburgisches Stiftungsgesetz von 2005 (2010), URL: <http://www.stiftungsgesetze.de/> (Stand: 27.08.2010).

Niedersächsisches Stiftungsgesetz vom 24. Juli 1968 (Nds. GVBl. S. 119), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1985 (Nds.GVBl. S. 609), Gesetz vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 394) und Gesetz vom 23. November 2004 (Nds. GVBl. S. 514), URL: www.mi.niedersachsen.de/master/C6471246_N13784_L20_D0_I522.html# (Stand: 07.07.2010).

Rahmenrichtlinie der Innenministerkonferenz über Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben, S. 2 (1999), URL: <http://www.mi.brandenburg.de/sixcms/media.php/1069/Rahmenrichtlinie.pdf> (Stand: 30.06.2010).

Gedruckte Quellen

Alemann, Ulrich von: Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 2000.

Benke, Holger: Vermögensanlagen in gemeinnützigen Stiftungen: in: Kultureinrichtungen in Stiftungsform, hrsg. v. Rupert Graf Strachwitz u. Volker Then, Gütersloh 2004, S. 47ff.

Brömming, Ulrich F.: Kulturstiftungen wollen ergänzen und keine Lücken füllen. Förderer und Vermittler in einer facettenreichen Welt, in: Das Parlament, Themenausgabe: Stiftungen in Deutschland, Jg. 53, Nr. 33 – 34, Berlin, 11./18. August 2003, S. 11.

Bundesverband Deutscher Stiftungen: Text_Verzeichnis-2011, Textbaustein zur Online-Stiftungssuche, Berlin 2011.

Bundeszentrale für politische Bildung: Recht A – Z. Fachlexikon für Studium und Beruf, Bonn 2007.

Deutschlandradio Kultur: Geben macht selig. Wenn Bürger stiften gehen – Reihe im Radiofeuilleton, Sendungen vom 03. bis 07.01.2011 um 11:07Uhr, ULR: <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/thema/1356106/drucken> (Stand: 10.01.2011)

- Sendung vom 07.01.2011: Mit Koray und Berkay ins Museum: „Yoldas“ vermittelt Deutschen türkische Patenkinder, URL: <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/thema/1359305/drucken>.
- Sendung vom 07.01.2011: „Nicht nur jammern“: Die Bürgerstiftung Hamburg unterstützt vielfältige Projekte im sozialen Bereich, URL: <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/thema/1359643/drucken>.
- Sendung vom 06.01.2011: Geld ist ein Arbeitsmittel, glücklich machen andere Dinge: Ise Bosch über die „Parallelgesellschaft“ der Erbinnen, URL: <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/thema/1358591/drucken>.
- Sendung vom 05.01.2011: Die Macht der toten Hand: Jens Becker über den letzten Willen von Stiftern, URL: <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/thema/1357854/drucken>.
- Sendung vom 04.01.2011: Stiftungen und ihr „Sympathievorschuss“: Notar Peter Rawert: Stiftungen nicht immer Garant für Gemeinnutz, URL: <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/thema/1356807/drucken>.
- Sendung vom 03.01.2011: „Fünfstellig sollte es schon sein“: Über das Startkapital. Engagement und die vielfältigen Motive, eine Stiftung zu gründen, URL: <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/thema/1356106/drucken>.

Deutschlandradio Kultur: Gutes Geld für gute Zwecke. Sportstiftungen in Deutschland, in: DLR Kultur. Nachspiel, Sendung vom 27.03.2011, ULR: <http://www.dradio.de/download/135471> (Stand: 28.03.2011).

Emons, Thomas: Herausragende Köpfe der Stiftungsgeschichte in alter und neuer Zeit. Was Erfinder, Unternehmer und Humanisten vereint, in: Das Parlament, Themenausgabe: Stiftungen in Deutschland, Jg. 53, Nr. 33 – 34, Berlin, 11./18. August 2003, S. 2.

Fleisch, Hans: Kulturstiftungen gewinnen Bedeutung. Zahlen und Fakten zur deutschen Stiftungslandschaft, in: kultur & politik. Zeitung des Deutschen Kulturrates, Nr. 01/09, Jan. – Feb. 2009, S. 4.

Freitag, Michael: Das grüne Leuchten, in: manager magazin, 41. Jg., Nr. 11/2011.

Gollnick, Ines: „Initiativen und Idealismus sind gefragt.“ Interview mit Kulturstaatsministerin Christina Weiss, in: Das Parlament, Themenausgabe Stiftungen, Jg. 53, Nr. 33-34, v. 11./18.08.2003, S. 11.

Heinrichs, Werner: Kulturpolitik und Kulturfinanzierung. Strategien und Modelle für eine politische Neuorientierung der Kulturfinanzierung, München 1997.

Kleine-Brockhoff, Thomas: Philanthropische Republik Amerika. Die Großspenden von Warren Buffett und Bill Gates beschwören die Tradition und wirken doch in die Zukunft, in: Die Zeit, Nr. 20, v. 13.07.2006, S. 34.

kultur & politik. Zeitung des Deutschen Kulturrates, Nr. 01/09, Jan. – Feb. 2009.

Leithold, Iris: Nach der Wende entwickelte sich der Stiftungsgedanke in den neuen Bundesländern. Auch im Osten ist der Bürgersinn nicht verschüttet, in: Das Parlament, Themenausgabe: Stiftungen in Deutschland, Jg. 53, Nr. 33 – 34, Berlin, 11./18. August 2003, S. 6.

Lorenzo, Giovanni di und Schmidt, Helmut: Verstehen Sie das, Herr Schmidt?, in: Zeit Magazin, Nr. 35, v. 26.08.2010, S.22 ff.

Martin, Jörg/Wiedemeier, Frank/Hesse, Ulrike: Fundraising-Instrument Stiftungen. Die neuen sozialen Möglichkeiten für soziale Dienstleister, Regensburg/Berlin 2002.

Martin, Jörg: Die Reform ließ einige Wünsche offen, in: Das Parlament. Themenausgabe: Stiftungen in Deutschland, Jg. 53, Nr. 33 – 34, Berlin, 11./18. August 2003, S. 3.

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst: Kulturstiftungen in Niedersachsen, Hannover 2010.

Das Parlament, Themenausgabe Stiftungen, Jg. 53, Nr. 33-34, v. 11./18.08.2003.

Prantl, Heribert: Tue Gutes und rede darüber, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 179, v. 06.08.2010, S. 2.

Rautenberg, Hanno: Hinein ins Offene! Das Folkwang-Museum erfindet sich neu – dank des Architekten David Chipperfield, in: Die Zeit, Nr. 5, v. 28.01.2010, S. 50.

Sattler, Karl-Otto: Zunehmend professionelleres Management, in: Das Parlament. Themenausgabe: Stiftungen, Jg. 53, Nr. 33-34, v. 11./18.08.2003, S. 4.

Schiller, Sybille: Die Fürstlich und Gräfllich Fuggersche Stiftung soll den „himmlischen Frieden hegen“. Eigene Stadt – ein halbes Jahrtausend Sozialsiedlung, in: Das Parlament, Themenausgabe Stiftungen, Jg. 53, Nr. 33-34, v. 11./18.08.2003, S. 8.

Schuler, Thomas: Bertelsmann Republik Deutschland. Eine Stiftung macht Politik, Frankfurt am Main 2010.

Schweda, Bernadette: Kirchliche Stiftungen verbinden Tradition und Moderne. Für die Ewigkeit eingerichtet – wirken sie in der Zeit, in: Das Parlament, Themenausgabe Stiftungen, Jg. 53, Nr. 33-34, v. 11./18.08.2003, S. 9.

Seifart, Werner/Campenhausen, Axel Freiherr von: Stiftungs-Handbuch, 3. Aufl., München 2009.

Spiewak, Martin/Thuswaldner, Gregor: In Havard wird gespart. Die Finanzkrise trifft Amerikas Universitäten mit voller Wucht, weil sie von privaten Spenden abhängig sind, in: Die Zeit, Nr. 3, v. 06.01.2009, S. 28.

Stadt Wolfsburg: Richtlinien für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen und für Sponsoringverträge vom 23.06.2010, Wolfsburg 2010.

Stiftertag in Berlin. Eine Sonderveröffentlichung der Anzeigenabteilung, in: Die Zeit, Nr. 38, v. 14. 09.2006.

Strachwitz, Rupert Graf/Then, Volker (Hrsg.): Kultureinrichtungen in Stiftungsform, Gütersloh 2004.

Strachwitz, Rupert Graf: Stiftungen – nutzen, führen und errichten: ein Handbuch, Frankfurt am Main/New York, 1994.

Süddeutsche Zeitung, Nr. 179, v. 06.08.2010.

Terweiden, Thorsten: Die Reform des Stiftungswesens in der Bundesrepublik Deutschland – eine politische Standortbestimmung, Magisterarbeit, Münster 1999.

Then, Volker: Erst kommt das Anliegen – dann das Dach, in: Das Parlament, Themenausgabe Stiftungen, Jg. 53, Nr. 33-34, v. 11./18.08.2003, S. 4.

Die Zeit, Nr. 5, v. 28.01.2010.

Die Zeit, Nr. 3, v. 06.01.2009.

Die Zeit, Nr. 38, v. 14. 09.2006.

Die Zeit, Nr. 20, v. 13.07.2006.

Zeit Magazin, Nr. 35, v. 26.08.2010.

Internetquellen

Bertelsmann Stiftung: Die Stiftung, URL: <http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-5BB8AF94-856332D4/bst/hs.xsl/269.htm>
(Stand: 20.07.2010).

Robert Bosch Stiftung GmbH: Über uns. Eine kurze Geschichte der Stiftung, URL: <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/21557.asp> (Stand: 07.07.2010).

Bundesministerium der Finanzen: Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (06.08.2007), URL: http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_54004/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Steuern/Aktuell/011.html?_nn=true
(Stand: 06.12.2010).

Bundesministerium der Justiz: Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht vom 19. Oktober 2001, S. 4 – 7/S. 43 – 58, URL: <http://www.bmj.bund.de/files/-/405/Abschlussbericht.pdf> (Stand: 02.02.2009).

Bundesregierung: Steuerliche Möglichkeiten zur Förderung von Stiftungen (14.12.2007), URL: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatistischeSeiten/Breg/BKM/2007-12-14-s...> (Stand: 07.07.2010).

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projektförderung, URL: <http://www.stiftung-aufarbeitung.de/downloads/pdf/musterantrag.pdf> (Stand: 14.02.2011)

Bundesverband Deutscher Stiftungen, URL: www.stiftungen.org/.

- Stiftungen in Zahlen 2010, URL: http://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Presse/Pressemitteilungen/JahresPK_2011/Stiftungszahlen_2010_SAAR.pdf
(Stand: 11.06.2011).
- Stiftungssuche (2010), URL: <http://www.stiftungen.org/de/service/stiftungssuche.html> (Stand: 03.01.2011).
- Start (2010), URL: <http://www.stiftungen.org/> (Stand: 03.12.2010).
- Fakten zu Stiftungen in Deutschland – Von A – Z (August 2010), URL: http://www.stiftungen.org/uploads/tx_leonhardtfebecm/downloads/Fact_Sheet_Stiftungen.pdf (31.10.2010).
- Die größten Stiftungen privaten Rechts nach Vermögen und Gesamtausgaben (Finanzdaten aus 2009, Mai 2010), in: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Statistiken 2009, URL: <http://www.stiftungen.org/> (Stand: 29.10.2010).
- Welche Rechtsform ist die richtige? (2010), URL: <http://www.stiftungen.org/de/news-wissen/stiftungsgruendung/rechtsformen.html> (Stand: 26.08.2010).
- Treuhandstiftung (2010), URL: <http://www.stiftungen.org/de/news-wissen/stiftungsgruendung/rechtsformen/treuhandstiftung.html> (26.08.2010).
- Kulturförderung. Deutsches Informationszentrum Kulturförderung (2010), URL: <http://www.stiftungen.org/de/service/stiftungssuche/kulturfoerderung.html>
(Stand: 06.05.2010).

- Stiftungen in Zahlen. Errichtungen und Bestand rechtsfähiger Stiftungen des bürgerlichen Rechts in Deutschland im Jahr 2009 (Stichtag: 31.12.2009, Stand: 03.02.2010), URL: http://www.stiftungen.org/uploads/tx_templavoila/Stiftungszahlen_2009_BVDS_01.jpg (Stand: 22.06.2010).
- Pressemitteilungen: Stiftungswachstum weiterhin auf hohem Niveau (03.02.2010), URL: http://www.stiftungen.org/print.php?ctrl=print&mainFS=61_78&baselD=78&year=2... (Stand: 20.02.2010).
- Reform: Engagement wird erleichtert! (2010), URL: http://www.stiftungen.org/print.php?ctrl=print&mainFS=82_96_628&baselD=1525 (Stand: 19.01.2010).
- Übersicht: Was jeder wissen sollte. Das Stiftungswesen boomt (2009), URL: http://www.stiftungen.org/print.php?ctrl=print&mainFS=82_89_230&baselD=615 (Stand: 18.12.2009).
- 20 Jahre Mauerfall: Stiftungen tun dem Osten gut (29.10.2009), in: Pressemitteilungen 2009, URL: <http://stiftungen.leonhardt.de/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2009/20-jahre-mauerfall-stiftungen-tun-dem-osten-gut.html> (Stand: 28.02.2010).
- Statistiken 2009, URL: http://www.stiftungen.org/uploads/tx_templavoila/Stiftungszahlen_2009_BVDS_01.jpg (Stand: 22.06.2010)
- Verteilung der Stiftungszwecke (Hauptgruppen) in Ost- und Westdeutschland (in Prozent) (April 2008), in: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Statistiken 2009, URL: <http://stiftungen.leonhardt.de/de/news-wissen/zahlen-daten.html> (Stand: 28.02.2010).
- Rechtsformvergleich bei Stiftungen (Oktober 2006), URL: http://www.suche.stiftungen.org/files/original/galerie_vom_23.10.2006_13.38.48/Info_Rechtsformvergleich.pdf (Stand: 28.02.2010).
- Stiftungsvermögen, URL: <http://www.stiftungen.org/de/news-wissen/stiftungsgruendung/stiftungsvermoegen.html> (Stand: 30.07.2010).
-
- Stiftungslexikon, URL: <http://www.stiftungen.org/de/news/wissen/stiftungslexikon.html> (Stand: 23.07.2010).
- Stiftungsglossar A – Z, URL: <http://www.stiftungen.org/de/news-wissen/stiftungslexikon/stiftungsglossar-a-l.html> (07.07.2010).
- Stiftungstypologie, URL: <http://www.stiftungen.org/de/news-wissen/stiftungslexikon/stiftungstypologie.html> (23.06.2010).
- Treuhandstiftung, URL: <http://www.stiftungen.org/de/news-wissen/stiftungsgruendung/rechtsformen/treuhand...> (Stand: 23.06.2010).
- Frauen und Männer als Stifterinnen und Stifter seit 1950, URL: <http://stiftungen.leonhardt.de/de/news-wissen/zahlen-daten.html> (Stand: 28.02.2010).

Bundeszentrale für politische Bildung: Lexika (2009/2010), URL: http://www.bpb.de/wissen/H75VXG,0,0,Begriffe_nachschlagen.html (Stand: 28.02.2010).

Bürgerstiftung Wolfsburg, URL: <http://www.buergerstiftung-wolfsburg.de/content/de/index.html>.

- Förderrichtlinie der Bürgerstiftung Wolfsburg (14.04.2008), URL: http://www.wolfsburg-marketing.de/de/Foerderrichtlinie-14_04_2008.pdf (Stand: 26.03.2010).

Bürgerstiftungen: Rolle der Bertelsmann Stiftung, URL: http://buergerstiftungen.de/cps/rde/xchg/SID-3D105CA2-15B14722/buergerstiftungen/_hs.xsl/2103.htm (Stand: 31.10.2010).

Andrew Carnegie, in: **Who's who**, URL: http://www.whoswho.de/templ/te_bio.php?PID=1633&RID=1 (Stand: 18.10.2010).

Deutsche Gesellschaft für Stiftungsförderung: Stiftung zu Lebzeiten, URL: <http://www.stiften.de/stifter-abc/items/stiftung-zu-lebzeiten.html> (Stand: 18.10.2010).

Deutsche Rockmusik Stiftung, URL: <http://www.rockmusikstiftung.de> (05.05.2010).

Deutscher Kulturrat: Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Kultur in Deutschland (Material), URL: http://www.kulturrat.de/druckansicht.php?deetail_1506 (Stand: 09.06.2009).

Deutsches Informationszentrum Kulturförderung (2009), URL: <http://www.kulturfoerderung.org/> (Stand: 03.12.2010).

Deutschlandradio Kultur: Gefallene Mädchen, Flügelhemden und keine Sozialisten – Skurrilitäten im deutschen Stiftungswesen, in Sendereihe: "Geben macht selig – wenn Bürger stiften", 02. bis 07.01.2011, jeweils um 11:07 Uhr (Sendung vom 05.01.2011), URL: MP3-Audio http://ondemand-mp3.radio.de/file/radio/2011/01/05/drk_20110105_1109_52c7b4ab.mp3 (Stand: 21.01.2011).

Finanzdirektoren der bayerischen (Erz-)Diözesen: Leitfaden zum Spendenrecht für (orts-)kirchliche Rechtsträger der bayerischen (Erz-)Diözesen, 2. Aufl. (2008), URL: <http://downloads.eo-bamberg.de/1/5/1/66593347926598451876.pdf> (Stand: 30.06.2010).

Fonds Darstellende Künste e. V., URL: <http://www.fonds-daku.de/> (Stand: 24.11.2010).

Fonds Soziokultur e.V., URL: <http://www.fonds-soziokultur.de> (Stand: 16.12.2010).

Förderland: Definition Vermögen, URL: <http://www.foerderland.de/1310+M5a30a772334.0.html> (Stand: 22.06.2010).

Franckesche Stiftungen zu Halle, URL: http://www.francke-halle.de/main/index2.php?cf=6_1_1_1 (Stand: 01.11.2010).

Fuggerei, URL: http://www.fugger.de/de/2_soziالسiedlung.htm (Stand: 22.06.2010).

Hoffmann, Klaus: Fachinfo: Zuwendungen als haushaltswirtschaftliches Instrument – Grundlagen staatlicher Förderpraxis, S. 8, URL: http://www.hoffmann-gress.de/skripten/Fachinfo%20BHO%20_2_.pdf (Stand: 30.06.2010).

Hoffmann & Greß: Fachinfo : Zuwendungen als haushaltswirtschaftliches Instrument – Grundlagen staatlicher Förderpraxis, URL: http://www.hoffmann-gress.de/set_fach_verg.htm (Stand: 07.07.2010).

Kanzlei Krüger: Stiftungsrecht – Stiftungsberatung. Treuhandstiftung oder auch „nicht rechtsfähige Stiftung“ – „unselbständige Stiftung“. 3 Schritte zur Errichtung, URL: http://www.kanzlei-dr-krueger.de/stiftungsrecht_stiftungsberatung/tr... (01.11.2010).

König, Domink von: Kulturstiftungen in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage Das Parlament, Nr. 49, v. 29.11.2004, URL: <http://www.bundestag.de/cgi-bin/druck.pl?N=parlament> (Stand: 03.02.2009).

Krull, Wilhelm: Aus den schriftlichen Antworten auf die Fragen des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages in einer öffentlichen Anhörung über „Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Kultur in Deutschland“ (März 2009), in: Deutscher Kulturrat, Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Kultur in Deutschland (Material), URL: http://www.kulturrat.de/druckansicht.php?deetail_1506 (Stand: 09.06.2009).

Kulturportal Deutschland: Einrichtungen. Stiftungen, URL: <http://www.kulturportal-deutschland.de/kp/EinrichtungenListe.html?SpartelD=28> (Stand: 06.12.2010).

Kultur- und Sozialstiftung der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg, URL: <http://www.kultur-sozialstiftung.de> (Stand: 16.12.2010).

- Satzung der Kultur- und Sozialstiftung der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg (2008), URL: http://kultur-und-sozialstiftung.de/80_kontakt/satzung_kuss.pdf, (Stand: 18.05.2010).

- Förderantrag, URL: https://www.spk-gifhorn-wolfsburg.de/pdf/vertragsbedingungen/foerderantrag_kuss-pdf (Stand: 0.05.2010).

Landeshauptstadt Hannover – Sachgebiet Stiftungen: Informationen und Richtlinien zu den finanziellen Fördermöglichkeiten von Projekten für gemeinnützige Institutionen durch das Sachgebiet Stiftungen der Landeshauptstadt Hannover, URL: <http://www.dyn2.hannover.de/stiftungen/data/downloads/Projektfoerderung.pdf> (Stand: 14.02.2011).

Ministerium des Inneren Brandenburg (Abteilung II): Grundlagen zum Thema Stiftungen (29.11.2010), URL: <http://www.mi.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.181703.de> (Stand: 22.06.2010).

RÖVERBRÖNNER GmbH & Co. KG/ RÖVERBRÖNNER Partnerschaft: Stiftungen – Unternehmensverbundene Stiftungen, URL: www.unternehmensnachfolge-portal.de/Stiftung/Verbunden_01.htm (Stand: 30.06.2010).

Möller, Senta: Die Überführung der Treuhandstiftungen in rechtsfähige Stiftungen (2007), URL: http://www.moeller-muenchow.de/texte/ueberfuehrung_von_treuhandstiftungen.pdf (Stand: 05.08.2010).

Niedersächsische Lottostiftung, URL: <http://www.lottostiftung.de/> (Stand: 25.03.2010).

Niedersächsische Sparkassenstiftung (2008), URL: <http://www.nsk.de/nsks/> (Stand: 26.03.2010).

- Förderung, URL: <http://www.nsk.de/nsks/foerderung/> (Stand: 26.03.2010).

- Förderantrag - Kosten- und Finanzierungsplan, http://www.nsk.de/nsks/foerderung/foerderantrag/index.html?node:attribute=presse_file_1 (Stand: 05.05.2010).

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur: Broschüre Kulturstiftungen in Niedersachsen (2010), URL: http://www.mwk.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=6269&article_id=19109&psmand=19 (Stand: 07.12.2010).

Nobelpreis:

- The Nobel Foundation (2010), URL: <http://nobelprize.org/> (Stand: 25.10.2010).
- Der Nobelpreis, in: Deutsches Historisches Museum, URL: <http://www.dhm.de/lemo/html/kaiserreich/wissenschaft/nobelpreis/index.html> (Stand: 07.07.2010).
- So geht Nobels Welt zugrunde, in: **Der Tagespiegel** (08.12.2008), URL: <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/so-geht-nobels-weltzugrunde/1390560.html> (Stand: 07.7.2010).
- Der Nobelpreis in Schweden und in der Welt (August 2007), in: **SWEDEN.SE**, URL: http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/Sl/Der_Nobelpreis_in_Schweden_und_in_der_Welt_TS15r_Low.pdf (Stand: 07.07.2010).

Process Management Consulting: Die Definition von Projekt und Projektmanagement (2002 – 2009), URL: <http://www.pmc1.de/Projekt-Definition.html> (Stand: 07.07.2010).

PricewaterhouseCoopers: PwC-Stiftung (2010), URL: http://www.pwc.de/portal/pub/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP0os3gDA2NPz5DgAF9nA0dPN3M_LxdnAwjQL8h2VAQA3bj0Tw!!/?topNavNode=49c4e4142093ae0a&siteArea=49ce15e475dc912e&content=e541eb438191d9c (Stand: 26.03.2010).

- Förderungsgrundsätze (2010), URL: http://www.pwc.de/portal/pub/!ut/p/c5/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP0os3gDA2NPz5DgAF9nA0dPN3M_LxdnAwjQDwfpwFRhjlABlccOHA30_Tzyc1P1C7Kz0xwdFRUBMoa9Zw!!/dl3/d3/L2dJQS_EvUUt3QS9ZQnZ3LzZfMDAzSUIUU1BNQzBBSUY3TjJFQzAwMDAwMDA!/?siteArea=e504304ad191aee&topNavNode=49c4e4142093ae0a (Stand: 26.03.2010).
- Förderungsantrag(2010), URL: <http://www.pwc.de/fileserver/RepositoryItem/antragsformular101005.pdf?itemId=41765> (Stand: 26.03.2010)

Rahmenrichtlinie der Innenministerkonferenz über Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben (November 2004), URL: <http://www.mi.brandenburg.de/sixcms/media.php/1069/Rahmenrichtlinie.pdf> (Stand: 30.06.2010).

RÖVERBRÖNNER GmbH & Co. KG/ RÖVERBRÖNNER Partnerschaft: Stiftungen – Unternehmensverbundene Stiftungen, URL: www.unternehmensnachfolge-portal.de/Stiftung/Verbunden_01.htm (Stand: 30.06.2010).

Schönhärl, Korinna: Review of Adam, Thomas; Lässig, Simone; Lingelbach, Gabriele, *Stifter, Spender und Mäzene: USA und Deutschland im historischen Vergleich* and Lingelbach, Gabriele, *Spenden und Sammeln: Der westdeutsche Spendenmarkt bis in die 1980er Jahre*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. September, 2010, Sendung vom 03.01.2011: „Fünfstellig sollte es schon sein“: Über das Startkapital. Engagement und die vielfältigen Motive, eine Stiftung zu gründen, URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=31197> (Stand: 19.2010).

Björn Schulz Stiftung (2010), URL: <http://www.bjoern-schulz-stiftung.de/> (Stand: 20.07.2010).

Siemens-Betriebskrankenkasse: Erstattung der Entgeltfortzahlungen. Umlageversicherung U1 und U2 (2010), URL: www.sbk.org/arbeitgeber/rund-um-die-sozialversicherung/themen-von-a-z/umlageversicherung.html (Stand: 07.07.2010).

Spiegel Online: Neue Wohltätigkeit. „Amerikaner spenden mehr als Deutsche“ (09.02.2006), URL: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,druck-399675,00.html> (Stand: 19.10.2010).

State of Victoria: Effective Change for Arts Victoria Pty Ltd for Arts Victoria: Evaluating Community Arts & Community Well Being – An Evaluation Guide for Community Arts Practitioners (2002), URL: <http://www.vichealth.vic.gov.au/~media/ProgramsandProjects/MentalHealthandWellBeing/Publications/Attachments/CAPS%20Express%20Evaluation%20Guide.ashx> (Stand: 07.07.2010).

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, URL: <http://www.stifterverband.de/> (Stand: 05.05.2010).

Stiftung Niedersachsen, URL: <http://www.stiftungniedersachsen.de/de/>.

- Porträt. Über die Stiftung, URL: <http://www.stnds.de/de/portrait/stiftung.html> (Stand: 30.06.2010).

- Richtlinien für die Antragstellung, URL: <http://www.stnds.de/de/antrag/richtlinien.html> (Stand: 14.02.2011)

Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen, URL: <http://www.sue-nrw.de/>.

- Förderung (2009), URL: <http://www.sue-nrw.de/foerderung/foerderbedingungen/foerderrichtlinien.html> (Stand: 19.03.2010).

- Erläuterungen zur Antragstellung, (2009), URL: <http://www.sue-nrw.de/foerderung/antragstellung/groessere-projekte.html?start=5> (Stand: 23.03.2010).

- Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit, URL: www.sue-nrw.de/foerderung/foerderbedingungen/oeffentlichkeitsarbeit.html (Stand: 23.03.2010).
- Hinweise zum Verwendungsnachweis (2009), URL: www.sue-nrw.de/foerderung/verwendungsnachweis/groessere-projekte.html (Stand: 26.03.2010).
- Downloads (2009), URL: <http://www.sue-nrw.de/foerderung/downloads.html> (Stand: 26.03.2010).
 - o Reisekostenabrechnung
 - o Privatübernachtung
 - o Formblatt Stammdaten des Antragstellers
 - o Formblatt Finanzplan
- Förderrichtlinien. In der Fassung vom 10. Juni 2009, URL: <http://www.sue-nrw.de/foerderung/foerderbedingungen/foerderrichtlinien.html> (Stand: 07.12.2010).

Stiftungszentrum Stifter für Stifter, URL: http://www.stiftungszentrum.de/kinderfonds/cms/upload/kf_PDF/kf_brosch.pdf.

- Wir helfen stiften. Bei Ihrem Engagement in den Bereichen: Kinderhilfe • Jugendhilfe • Bildung • Erziehung (2009), URL: http://www.stiftungszentrum.de/kinderfonds/cms/upload/kf_PDF/kf_brosch.pdf (Stand: 22.07.2010).
- Hintergrundwissen Treuhandstiftungen, in: Stiftungszentrum. Info (April 2006), URL: <http://www.pressrelations.de/new/materail/.../17389.20064284615277778.pdf> (Stand: 26.08.2010).

Teichland Stiftung, URL: <http://www.teichland-stiftung.de/>.

- Downloads (2009), URL: <http://www.teichland-stiftung.de/downloads> (Stand: 03.12.2010).
 - o Antragsformular, URL: http://www.teichland-stiftung.de/data/downloads/antragsformular_teichland_stiftung.pdf.
 - o Förderbedingungen, URL: http://www.teichland-stiftung.de/data/downloads/antragsformular_teichland_stiftung.pdf.
 - o Verwendungsnachweis, URL: http://www.teichland-stiftung.de/data/downloads/verwendungsnachweis_teichland_stiftung.pdf.

Verhülsdonk: Sponsoring. Steuerliche Rahmenbedingungen für Förderer und Geförderte, 1. Aufl., S. 4 ff. (November 2008), URL: http://www.verhuelsonk.de/pub/info/downloads/bro_sponsoring.pdf (Stand: 30.06.2010).

VGH-Stiftung: Förderantrag (2008), URL: <http://www.vgh-stiftung.de/vgh/antrag/> (Stand: 07.12.2010).

VG Wort: Pressespiegel, URL: <http://www.vgwort.de/einnahmen-tarife/erstellen-von-pressespiegel!...> (Stand: 14.02.2011).

Wegweiser Bürgergesellschaft , URL: <http://www.buergergesellschaft.de/>.

- Bürger- und Stadtstiftungen, URL: <http://www.buergergesellschaft.de/engagementfoerderung/stiftungen/buerger-und-stad...> (Stand: 21.09.2010).
- Institutionelle Förderung, URL: <http://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/fundraising/oeffentliche-foerderung/in...> (Stand: 21.09.2010).
- Zuwendungsarten, URL: <http://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/arbeit-im-verein/zuwendungsrecht/zu...> (Stand: 21.09.2010).
- Finanzierungsarten, URL: <http://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/arbeit-im-verein/zuwendungsrecht/fin...> (Stand: 21.09.2010).

Welthungerhilfe: Die Treuhandstiftung. Schaffen Sie bleibende Werte (2009), URL: <http://www.welthungerhilfe.de/treuhandstiftung.html> (Stand: 05.08.2010).

Wirtschaftslexikon Gabler: Definition: Vermögen,
URL: <http://www.wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/Vermoegen.html> (Stand: 07.06.2011).

Zeit-Online: 37 Milliarden Dollar (12.07.2006), URL: <http://www.zeit.de/online/2006/26/Warren-Buffett> (Stand: 22.06.2010).

Mitschriften der Verfasserin

Engelhardt, Linda Anne: Beziehungs-Weisen: Über den richtigen Umgang mit Stiftungen. Vom Konzept über die Antragstellung bis zur Abrechnung und Dokumentation, Seminar an der Bundesakademie für kulturelle Bildung, Wolfenbüttel, 26. bis 28. Februar 2010, Mitschriften Nicole Trnka, Wolfenbüttel 2010.

Nicole Trnka: Fördererprofile der Städtischen Kulturinstitute. Mitschriften der Gespräche mit Vertretern der Wolfsburger Kulturinstitute Stadtbibliothek, Musikschule, Historischen Museen, Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation und Städtische Galerie, Wolfsburg Dezember 2009/Januar 2010.

Nicole Trnka: Sammlung der Telefon- und Mail-Umfrage bei Stiftungen, Wolfsburg 2009.

Abbildungsverzeichnis

Abbildungen 1 bis 2	Bundesverband Deutscher Stiftungen
Abbildungen 3 bis 7 und 12 bis 17	Deutsches Informationszentrum Kulturförderung
Abbildungen 8 bis 11	Deutsche Rockmusikstiftung
Abbildungen 18 bis 19	Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur
Abbildungen 20 bis 21	Broschüre Kulturstiftungen in Niedersachsen, veröffentlicht vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Abbildung 23	State of Victoria: Evaluations-Indikatoren- Modell „Evaluating Community Arts & Community Well Being – An Evaluation Guide for Community Arts
Abbildung 24	Nicole Trnka: Beispiel für ein Evaluations- Indikatoren-Modell für eine Stiftungsförderung
Fotos Umschlagseite	Nicole Trnka

